

BKW GRUPPE

Geschäftsbericht 2020

2020



Welt der neuen Möglichkeiten

Die BKW leistet einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, indem sie die zentralen Themen Infrastruktur, Gebäude und Energie als Ganzes betrachtet. Gemeinsam erschaffen die Firmen und Unternehmensgruppen der BKW Lebensräume mit Zukunft.

In Kurzspots erzählen wir, was für Lösungen wir als starkes Netzwerk von Expertinnen und Experten für eine lebenswerte Zukunft anbieten. www.bkw.ch/loesungen



Kö-Bogen II Düsseldorf
Ein Geschäfts- und Bürogebäude
von ingenhoven architects.
Es enthält mit acht Kilometern
Hainbuchenhecke die grösste
Grünfassade Europas.

Zahlen & Fakten

Finanzielle Eckwerte

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatz	2434 ¹	2503	2675	2867	3129
EBIT ²	346	368	364	433	436
Reingewinn operativ ³	274	192	249	285	349
Operativer Cashflow ⁴	358	493	422	533	662
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	304	276	258	234	221
Akquisition von Konzerngesellschaften und Assoziierten	495	138	165	245	63
Bilanzsumme	8582	9089	9053	9239	9428
Eigenkapital	2941	3406	3472	3735	3989
– in % der Bilanzsumme	34.3	37.5	38.4	40.4	42.3

1 Angepasst um Effekt aus IFRS 15

2 Bereinigt um Sondereffekte

3 Ohne Nachsteuerergebnis aus den staatlichen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

4 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen

Umsatz Energie

Mio. CHF

2020	1175
2019	1315
2018	1326
2017	1262
2016	1353

Umsatz Netze

Mio. CHF

2020	567
2019	527
2018	555
2017	592
2016	600

Umsatz Dienstleistungen

Mio. CHF

2020	1466
2019	1107
2018	881
2017	736
2016	565

Anzahl Mitarbeitende

2020	10250
2019	10000
2018	7300
2017	6400
2016	5500

Angaben je Aktie

CHF	2016	2017	2018	2019	2020
Nennwert	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Börsenkurse					
– Jahresende	49.25	57.95	68.70	71.40	99.20
– Jahreshöchst	49.60	62.15	71.60	75.50	103.20
– Jahrestiefst	36.20	49.00	53.80	62.20	71.10
Gewinn pro Aktie ¹	6.41	4.92	3.56	7.42	6.86
Eigenkapital pro Aktie ¹	54.39	60.61	60.66	65.59	70.05
Börsenkapitalisierung in Mio. CHF	2429	3004	3623	3768	5234

1 Den Aktionären der BKW AG zuzurechnen

Unsere Mission:
«Lösungen für eine
lebenswerte Zukunft»

Inhaltsverzeichnis

6 Aktionärsbrief – Lagebericht I

6 Starke BKW ist bereit für eine Welt der neuen Möglichkeiten

8 Kommentar zum Jahresergebnis – Lagebericht II

8 Ausgezeichnetes Jahresergebnis

23 Konzernrechnung BKW Gruppe

24 Konsolidierte Erfolgsrechnung

25 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

26 Konsolidierte Bilanz

27 Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

28 Konsolidierte Geldflussrechnung

29 Anhang zur Konzernrechnung

93 Beteiligungsverzeichnis

99 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung

105 Jahresrechnung BKW AG

106 Erfolgsrechnung

107 Bilanz

108 Anhang zur Jahresrechnung

111 Gewinnverwendung

112 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

115 BKW Green Bond

116 Berichterstattung über Allokation und Wirkung

120 Bericht des unabhängigen Prüfers über Allokation und Wirkung

123 Informationen für Investoren

124 Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und zum Finanzkalender

127 Zahlen & Fakten zur Produktion

129 Corporate Governance

149 Vergütungsbericht

168 Adressen und Impressum

AKTIONÄRSBRIEF

Starke BKW ist bereit für eine Welt der neuen Möglichkeiten

Die BKW Gruppe¹ hat trotz schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Rekordergebnis des Vorjahres nochmals übertroffen: Im Geschäftsjahr 2020 stieg ihr Umsatz um 9 Prozent auf 3.1 Mrd. CHF. Das operative Ergebnis (EBIT) stieg um 10 Prozent auf 475 Mio. CHF. Und auch beim operativen Cashflow konnte die BKW erneut zulegen – um 24 Prozent auf rekordhohe 662 Mio. CHF.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zukunft ist erneuerbar, elektrisch und effizient. Mit der Elektrifizierung des Verkehrs und Wärmesektors sowie der zunehmenden dezentralen Energieerzeugung an den Gebäudehüllen wachsen die Themen Infrastruktur, Gebäude und Energie immer stärker zusammen und ergänzen sich zu einem Gesamtsystem.

Dank einer erfolgreichen Strategie ist die BKW in der Lage, ihren Kundinnen und Kunden innovative und wirtschaftliche Lösungen in diesem Gesamtsystem anzubieten. Sie hat die Bereiche Energie und Netze erfolgreich weiterentwickelt und einen starken Dienstleistungssektor aufgebaut. Mit ihrem technologischen Know-how und ihrer Systemkompetenz bietet sie ihren Kundinnen und Kunden ein umfassendes Kompetenzspektrum. Dieses reicht von der erneuerbaren Produktion über den Ausbau und die Optimierung der Produktions- und Versorgungsinfrastrukturen, die Planung von urbanen Zentren und ressourceneffizienten Lösungen in Gebäuden bis zu Angeboten in der Elektromobilität.

Das Jahresergebnis 2020 zeigt: Die Umsetzung der Strategie gelingt. Umsatz, EBIT und operativer Cashflow sind gegenüber einem sehr erfolgreichen Vorjahr nochmals gestiegen. Sogar bereinigt um den Einmaleffekt durch die Entschädigungszahlung von Swissgrid für das frühere BKW Übertragungsnetz, lag der EBIT mit 436 Mio. CHF immer noch über dem Rekordwert des Vorjahrs. Die bereits zum Halbjahr angehobene Guidance von 400 bis

420 Mio. CHF, wurde damit klar übertroffen. Der Reingewinn aus dem operativen Geschäft hat um 22 Prozent auf 349 Mio. CHF zugenommen. Die Performance der staatlichen Fonds für die Stilllegung und Entsorgung war 2020 positiv, aber spürbar unter der ausgezeichneten Performance des Jahres 2019. Aufgrund dieser Differenz kam der ausgewiesene Reingewinn 2020 unter das Vorjahr zu liegen. Der Marktwert der BKW liegt erstmals über 5 Mrd. CHF.

Besonders erfreulich ist das Ergebnis im Dienstleistungsbereich. Der Umsatz hat um mehr als 30 Prozent zugelegt. Aufgrund der Corona-Situation ist der EBIT verhaltener gestiegen, aber immer noch um 17 Prozent. Er trägt nun bereits über 80 Mio. CHF zum Gruppen-EBIT bei. Aufgrund der Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg sank der Umsatz des Energiegeschäfts zwar um 11 Prozent. Im Vergleich dazu gab der EBIT aber nur 4 Prozent nach. Dies bestätigt den positiven Effekt der Mühleberg-Abschaltung. Die Arbeiten für die Stilllegung und den Rückbau verlaufen planmässig. Das Betriebsergebnis des Netzes entwickelte sich – abgesehen vom positiven Swissgrid-Sondereffekt – stabil.

BKW setzt konsequent auf Nachhaltigkeit

Weiter gestärkt durch dieses sehr gute Ergebnis, ist die BKW hervorragend aufgestellt für kommende Herausforderungen. Markt und Gesellschaft verlangen neue Lösungen für eine CO₂-neutrale Welt. Infrastruktur, Gebäude und Energie als Ganzes zu betrachten, ist eine Chance, um die Klimaziele zu erreichen. Dank ihrer jahrzehntelangen Erfahrung, ihrem tech-

«Die BKW erfüllt ein wachsendes Kundenbedürfnis nach innovativen Lösungen und schafft damit die Grundlage für Lebensräume mit Zukunft.»

Dr. Suzanne Thoma

¹ Die BKW Gruppe besteht aus der BKW AG und ihren Konzerngesellschaften. Für eine bessere Lesbarkeit wird sie im Folgenden nur noch BKW genannt. Wo die BKW AG oder die BKW Energie AG gemeint ist, wird dies erwähnt.



nologischen Know-how und den umfassenden Kompetenzen leistet die BKW einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, um Wohlstand und Umwelt im Gleichgewicht zu halten. Sie erfüllt ein wachsendes Kundenbedürfnis nach innovativen Lösungen und schafft damit die Grundlage für Lebensräume mit Zukunft.

Digitalisierung der Bauwirtschaft – innovative Technologien umsetzen

Die BIM-Methode (Building Information Modeling) ermöglicht die vernetzte Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Infrastrukturen und setzt sich in der Wertschöpfungskette der Bauindustrie zunehmend durch. Die BKW hat ein BIM Competence Center gegründet, um das Know-how der ganzen Gruppe zu bündeln und für ihre Kundinnen und Kunden Mehrwert zu schaffen. Die Systeme und Leistungen des Kompetenzzentrums stehen allen Firmen der Gruppe und ihren Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Die BKW denkt ganzheitlich und ist sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst. Deshalb bekennt sie sich zu den Prinzipien des UN Global Compact und zu den Entwicklungszielen (Sustainable Development

Goals, SDGs) der UN Agenda 2030. Mit Blick auf ihre vielfältige Geschäftstätigkeit hat die BKW 10 dieser 17 SDGs identifiziert, mit denen sie am meisten Wirkung erzielen kann.

Vielen herzlichen Dank

Das sehr erfolgreiche Geschäftsjahr 2020 bestärkt uns darin, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Wir danken allen, die uns dabei unterstützen: unseren Aktionärinnen und Aktionären, unseren Kundinnen und Kunden, unseren Lieferanten und Partnern. Von Herzen danken wir auch unseren Mitarbeitenden, die sich täglich für unser Unternehmen engagieren. Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Bewältigung grosser gesellschaftlicher Herausforderungen wie beispielsweise des Klimawandels.

Freundliche Grüsse

Urs Gasche
Verwaltungsratspräsident

Dr. Suzanne Thoma
CEO

«Infrastruktur, Gebäude und Energie als Ganzes zu betrachten, ist eine Chance, um die Klimaziele zu erreichen.»

Urs Gasche

KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

Ausgezeichnetes Jahresergebnis

Die BKW steigert Umsatz und EBIT in einem durch die Corona-Pandemie herausfordernden Jahr. Das Wachstum im Dienstleistungsgeschäft sowie der positiv wirkende Preisanstieg im Energiegeschäft sind die Haupttreiber der Umsatzzunahme, welche sich trotz des Wegfalls des stillgelegten KKM insgesamt um 9% auf 3.1 Mrd. CHF erhöht. Auf EBIT-Stufe realisiert insbesondere das Dienstleistungsgeschäft einen höheren Beitrag, während im Energiegeschäft das erneut überzeugend ausgefallene Handelsgeschäft nur leicht unter den Spitzenresultaten des Vorjahres bleibt. Zusammen mit der einmaligen Entschädigung von Swissgrid beläuft sich das ausgewiesene Betriebsergebnis auf 475 Mio. CHF (+10%). Ohne diesen Sondereffekt beträgt der EBIT 436 Mio. CHF und übertrifft damit das Rekordergebnis von 2019. Der operative Reingewinn, vor der Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds, liegt mit 349 Mio. CHF um 22% über Vorjahr. Die Funds from Operations erreichen mit 649 Mio. CHF einen neuen Rekordwert.

475
EBIT in Mio. CHF
+ 10%

Hervorragendes operatives Ergebnis: Spitzenwerte des Vorjahres nochmals übertroffen

Der ausgewiesene EBIT liegt mit 474.7 Mio. CHF um 10% oder rund 40 Mio. CHF über dem Vorjahr. Die der BKW von der ECom zugesprochene abschliessende Entschädigungszahlung von Swissgrid für die Übergabe des Transportnetzes beeinflusst den ausgewiesenen EBIT einmalig mit rund 39 Mio. CHF. Ohne Berücksichtigung dieses Einmaleffekts beträgt der EBIT 436 Mio. CHF. Damit schliesst die BKW das Geschäftsjahr 2020 mit einem ausgesprochen starken operativen EBIT ab, übertrifft sogar den Vorjahresspitzenwert und erreicht damit einen neuen Bestwert seit der Kotierung.

Neben dem weiter ausgebauten Dienstleistungsgeschäft, welches seinen EBIT-Beitrag trotz Corona-Krise wiederum deutlich steigern kann, haben vor allem das wiederum sehr erfolgreiche Handelsgeschäft und der positive

Effekt der höher abgesicherten Strompreise zu diesem ausgezeichneten Resultat beigetragen. Das Betriebsergebnis des Netzgeschäfts entwickelt sich erwartungsgemäss stabil.

Der operative Reingewinn (Reingewinn vor Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds, STENFO) beträgt 349.0 Mio. CHF und liegt damit um 22% über dem Vorjahresresultat. Ohne den Sondereffekt der Swissgrid-Entschädigung steigt der operative Reingewinn gegenüber 2019 um 9%. Der ausgewiesene Reingewinn (nach STENFO) beläuft sich auf 382.4 Mio. CHF und kommt unter den Rekordwert des Jahres 2019 zu stehen. Die Fonds haben zwar trotz einem schwierigen ersten Halbjahr die vorgegebene Sollrendite übertroffen, liegen aber klar unter den Spitzenrenditen des Vorjahres.

Umsatz und Betriebsergebnis gesteigert

Mio. CHF	2019	2020 (vergleichbar)	Bereinigungen ¹	2020	Veränderung in %
Umsatz	2 866.6	3 089.9	38.7	3 128.6	9 %
Energiebeschaffung/-transporte	-796.0	-790.1		-790.1	
Betriebskosten	-1 392.2	-1 659.5		-1 659.5	
EBITDA	678.4	640.3	38.7	679.0	0 %
Abschreibungen und Wertminderungen	-280.7	-243.3		-243.3	
Ergebnis aus Assoziierten	35.7	39.0		39.0	
EBIT	433.4	436.0	38.7	474.7	10 %
Finanzergebnis ohne Wertveränderung staatliche Fonds	-103.6	-73.8		-73.8	
Ertragssteuern ohne Wertänderung staatliche Fonds	-44.4	-50.9	-1.0	-51.9	
Reingewinn operativ²	285.4	311.3	37.7	349.0	22 %
Wertänderung staatliche Fonds netto Steuern	118.2	33.4		33.4	
Reingewinn	403.6	344.7	37.7	382.4	-5 %

1 Die Bereinigung im Umsatz 2020 betrifft die der BKW aufgrund einer ElCom-Verfügung zugesprochene, einmalige Entschädigung von Swissgrid für die Enteignung des Übertragungsnetzes im Jahr 2013.

2 Neu wird der «Reingewinn operativ» als Kennzahl eingeführt. Dieser entspricht dem Reingewinn vor den Erträgen aus den staatlichen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds und ist zur Messung der operativen Leistung besser geeignet als der ausgewiesene Reingewinn, da die Erträge dieser Fonds nicht operativ begründet sind und die BKW keinen direkten Einfluss auf die Anlageentscheide dieser Mittel hat.

Umsatzsteigerung dank weiterem Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts

Im Geschäftsjahr 2020 kann die BKW den Umsatz um 9% steigern und den Volumenwegfall des stillgelegten Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) mehr als kompensieren. Insbesondere das weiterhin starke Wachstum des Dienstleistungsgeschäfts und die höher abgesicherten Strompreise haben zu dieser Umsatzsteigerung beigetragen.

Zahl der Mitarbeitenden steigt infolge getätigter Akquisitionen

Infolge des Ausbaus des Dienstleistungsgeschäfts nehmen die Betriebskosten auf Gruppenstufe um 19% zu. Aufgrund der Akquisitionen sind rund 270 neue Mitarbeitende zur BKW gestossen. Im angestammten Energie- und Netzgeschäft konnten die Kosten durch konsequentes Kostenmanagement um 3% gesenkt werden.

Auch im Corporate Center, also bei den zentralen Funktionen, wurden weitere Effizienzsteigerungen erzielt und der Personalbestand um rund 5% reduziert. Insgesamt hat die BKW per Ende 2020 rund 10 250 Mitarbeitende. Die

BKW nimmt ihre Verantwortung wahr im Bereich der Ausbildung von Lernenden. Aktuell beschäftigt sie über alle Geschäftsbereiche mehr als 900 Auszubildende.

Hauptgrund für die Abnahme der Abschreibungen und Wertminderungen ist die Einstellung des Leistungsbetriebs im KKM, welche zu einer entsprechenden Entlastung geführt hat.

Finanzergebnis verbessert sich infolge tieferer Zinsen

Im Geschäftsjahr 2020 fällt das vergleichbare Finanzergebnis (ohne die Berücksichtigung der Performance der STENFO) mit -73.8 Mio. CHF um 29.8 Mio. CHF besser aus als im Vorjahr. Grund für diese Entwicklung sind tiefere Zinsaufwendungen. Einerseits reduziert sich die Aufzinsung der nuklearen Rückstellungen aufgrund der 2019 vom Bundesrat verfüigten Änderung der Parameter in der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV). Andererseits nimmt der Zinsaufwand aus den Anleiheverbindlichkeiten ab. Ende Juli 2019 war die 3.75%-Anleihe von 350 Mio. CHF mit einem Green Bond über 200 Mio. CHF mit einem Zinssatz von 0.25% refinanziert worden.

3.1

Umsatz in Mrd. CHF

+ 9 %**10 250**

Mitarbeitende

Das ausgewiesene Finanzergebnis ist durch die Wertänderung auf staatlichen Fonds geprägt. Die Rendite der Anlagen in diesen Fonds beläuft sich auf 3.2%. Trotz massiven coronabedingten Kurseinbrüchen im ersten Halbjahr kann damit auch im Geschäftsjahr 2020 die

gemäss SEFV-Verordnung geforderte Planrendite von 2.1% übertroffen werden. Trotzdem fällt die Performance im Vorjahresvergleich aufgrund der im Jahr 2019 erzielten Rekordrendite von 12.6% um rund 106 Mio. CHF tiefer aus.

Funds from Operations auf Rekordhöhe: Spitzenwert des Vorjahres nochmals deutlich übertroffen

Mio. CHF	2019	2020	Veränderung in %
Funds from Operations vor Verwendung nukleare Rückstellungen	647.5	781.8	21 %
Funds from Operations	583.9	649.1	11 %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen	532.5	662.2	24 %
- Zahlungen für Stilllegung und Entsorgung	-63.6	-132.7	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	468.9	529.5	13 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit vor Rückerstattungen aus staatlichen Fonds	-302.5	-274.8	
+ Rückerstattungen aus den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	46.6	86.5	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-255.9	-188.3	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-341.1	-197.0	
Liquidität per 31.12.	910.8	1 036.0	14 %

Die Funds from Operations, der Cashflow vor der Veränderung des Nettoumlaufvermögens und gezahlten Ertragssteuern, übertreffen den Spitzenwert des Vorjahres nochmals um 65.2 Mio. CHF und erreichen mit 649.1 Mio. CHF eine neue Rekordhöhe. Vor Verwendung von Rückstellungen für die nukleare Stilllegung und Entsorgung betragen die Funds from Operations gar 781.8 Mio. CHF (+ 21%).

Der ausgewiesene Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet nicht alleine die Geldflüsse aus den operativen Aktivitäten, sondern auch diejenigen aus der Verwendung der Rückstellungen für die nukleare Stilllegung und Entsorgung. Die Verwendungen führen zudem grösstenteils zu Rückerstattungsansprüchen an die staatlichen Stilllegungs- und Entsorgungs-

fonds. Für die bessere Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit verwendet die BKW daher die Kenngrössen «Funds from Operations vor Verwendung nukleare Rückstellungen» und «Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen». Dieser für die Beurteilung der Cash Generation relevante Cashflow beläuft sich auf 662.2 Mio. CHF und fällt damit um 24% höher aus als im Vorjahr. Der ausgewiesene Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 529.5 Mio. CHF ebenfalls markant über dem Vergleichswert der Vorjahresperiode (+ 13%). Die kurzfristig verfügbare Liquidität unter Einbezug der kurzfristigen Finanzanlagen ist leicht angestiegen und beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 1.0 Mrd. CHF.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die BKW rund 250 Mio. CHF investiert (Vorjahr: 575 Mio. CHF). Die erwirtschafteten Funds from Operations übertreffen damit die getätigten Investitionen um mehr als 2.5-mal. Die tieferen Investitionswerte sind auf die grossen Akquisitionen im Jahr 2019 zurückzuführen. Pandemiebedingt waren die Akquisitionsaktivitäten im Jahr 2020 etwas ruhiger. Im Berichtsjahr

machen Wachstumsinvestitionen in das Dienstleistungsgeschäft (Akquisitionen) und der Bau von Kleinwasserkraftwerken und Wärmeverbundprojekten rund 25% des Investitionsvolumens aus. Die Unterhalt-/Ersatzinvestitionen insgesamt fallen mit 187 Mio. CHF leicht höher aus als im Vorjahr. Der grösste Teil der Unterhalts-/Ersatzinvestitionen betrifft mit 124 Mio. CHF das Verteilnetz.

Unverändert starke Eigenkapital- und Finanzierungssituation: finanzielle und operative Flexibilität gewährleistet

Mio. CHF	2019	2020	Veränderung in %
Umlaufvermögen	2 038.5	2 191.5	8 %
Anlagevermögen	7 200.0	7 236.6	1 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 287.1	1 351.9	5 %
Langfristige Verbindlichkeiten	4 216.2	4 086.8	-3 %
Eigenkapital	3 735.2	3 989.4	7 %
Bilanzsumme	9 238.5	9 428.1	2 %

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses um 2% auf 9.4 Mrd. CHF, das Eigenkapital um 7% auf 4.0 Mrd. CHF erhöht. Die Eigenkapitalquote steigt auf 42.3% (Vorjahr: 40.4%). Grund für die Reduktion der langfristigen Verbindlichkeiten ist insbesondere die im Januar 2020 begonnene und planmässig fortschreitende Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg. Im Berichtsjahr wurden Arbeiten im Umfang von 132.7 Mio. CHF geleistet und die bestehenden Rückstellungen entsprechend verwendet. Aus den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds wurden bereits 86.5 Mio. CHF der Kosten zurückerstattet.

Die Finanzierungssituation der BKW präsentiert sich unverändert solid. Die Nettoschulden (Finanzverbindlichkeiten abzüglich kurzfristiger Finanzanlagen und flüssiger Mittel) vermindern sich zum Jahresende um 123.5 Mio. CHF auf 502.1 Mio. CHF. Ursache für die Verbesserung dieser Kennzahl ist die starke Cash Generation aus der operativen Geschäftstätigkeit. Die Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA fällt damit weiter und beträgt 0.7 (Vorjahr: 0.9). Zudem verfügt die BKW nach wie vor über einen ungenutzten Konsortialkredit im Rahmen von 250 Mio. CHF. Der für die Umsetzung der Strategie und zur Wahrung der finanziellen und operativen Handlungsfreiheit notwendige Finanzierungsrahmen ist damit ausreichend und weiterhin jederzeit gesichert.

Dividendenerhöhung auf CHF 2.40 pro Aktie

Auf Basis des um die einmalige Entschädigung aus der ECom-Verfügung sowie die Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds bereinigten Reingewinns wird der Generalversammlung eine gegenüber dem Vorjahr um +9% erhöhte Dividende von CHF 2.40 pro Aktie vorgeschlagen. Damit liegt die Ausschüttungsquote im Zielband von 40–50% des bereinigten Reingewinns und stellt die zweite Erhöhung innerhalb zweier Jahre dar. Zusammen mit der Aktienkurssteigerung wird somit für das Geschäftsjahr 2020 eine starke Gesamtaktienrendite von 42% erzielt. Der Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats beruht auf den stabilen Grundsätzen der BKW zur Dividendenpolitik.

CHF	2019	2020	Veränderung in %
Dividende	2.20	2.40	9 %
Gesamtaktienrendite	7 %	42 %	

Ausblick 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die BKW einen operativen EBIT in der Bandbreite von 420 bis 440 Mio. CHF. Damit liegt die Gewinnerwartung auf Vorjahresniveau. Dieser Ausblick widerspiegelt einerseits die steigenden Strompreise und weiteres profitables Wachstum des Dienstleistungsbereichs, andererseits ist ihm ein normalisiertes Handelsergebnis unterlegt. Auch die aufgrund der angekündigten Grossrevision im Kernkraftwerk Leibstadt ausfallenden Produktionsvolumen wurden entsprechend berücksichtigt. Die coronabedingten Unsicherheiten bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bleiben jedoch weiterhin bestehen und können die Prognosen massgeblich beeinflussen. Wie 2020 wird hier die robuste Aufstellung der BKW auch im Jahr 2021 von Vorteil sein.

Energie: wiederum überzeugendes Handelsgeschäft, Stilllegung des KKM führt zu Umsatzrückgang

Das Geschäftsfeld Energie richtet sich konsequent auf die Chancen und Herausforderungen des veränderten Energiemarktes aus. Es umfasst die Produktion, den Vertrieb sowie den Handel mit Strom, Zertifikaten und energienahen Rohstoffen.

Im Berichtsjahr ist die BKW in den Gasmarkt eingetreten und liefert ihren Kunden zukünftig nebst Strom auch Gas. Ziel ist es nicht, mit zusätzlichem Gasverbrauch andere Energieformen zu ersetzen, sondern bestehenden Gasverbrauchern attraktive Lieferangebote zu unterbreiten. Das BKW Angebot richtet sich primär an Industriebetriebe, an KMU, an Immobilienverwaltungen sowie an Gasversorgungsunternehmen. Mit gebündelten Angeboten kann die BKW ihre Endkunden optimal in die nachhaltige Energiezukunft begleiten. Den Gasvertreibern bietet sie Paketlösungen für die Gas- und Strombeschaffung an.

Starkes Vorjahresergebnis beinahe egalisiert

Mio. CHF	2019	2020	Veränderung in %
Gesamtleistung	1 315.4	1 175.1	-11 %
Energiebeschaffung	-704.4	-695.3	
Betriebskosten	-281.2	-204.2	
EBITDA	329.8	275.6	-16 %
Abschreibungen und Wertminderungen	-126.8	-74.0	
Ergebnis aus Assoziierten	24.2	16.2	
EBIT	227.2	217.8	-4 %
Anzahl Mitarbeitende	850	800	
Investitionen	51	42	

Umsatz geprägt durch Stilllegung KKM und Corona-Situation

Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2020 ist im Energiegeschäft insbesondere geprägt durch den Wegfall der Produktionsmenge aus dem KKM sowie den aufgrund der Corona-Pandemie reduzierten Stromabsatz. Die höher abgesicherten Strompreise konnten diese Effekte nicht kompensieren. Mit 1175.1 Mio. CHF liegt die Gesamtleistung um 11% unter dem Vorjahr. Aufgrund der Corona-Krise ging der Stromabsatz bei den freien Kunden vor allem im ersten Halbjahr zurück. Hingegen blieb der Umsatz in der Grundversorgung stabil. Hier konnte der negative Effekt der warmen Witterung durch den etwas erhöhten Energieverbrauch des Arbeitens im Homeoffice ausgeglichen werden.

Das Bewirtschaftungs- und Handelsergebnis ist erneut überdurchschnittlich ausgefallen und bestätigt die robuste Aufstellung des Handels der BKW. Im Berichtsjahr 2020 war der Gross-

handelsmarkt ebenso wie das Endkunden-geschäft durch die Unsicherheiten der Corona-Pandemie geprägt – dies neben den weiterhin bestehenden Einflüssen aufgrund des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren, des teilweisen Ausstiegs aus der Kernenergie bzw. der Kohleverstromung und der potenziellen Auswirkungen des europäischen Clean Energy Package. Dies führte vor allem im Frühjahr zu einem starken Nachfragerückgang, der den Spotstrompreis und damit auch die Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads noch über den Frühsommer hinaus mit nach unten zog. Die politische Konfrontation zwischen den USA und China, Abstimmungsschwierigkeiten innerhalb der OPEC+-Länder und das bestehende Überangebot an Gas sowie tiefe Temperaturen zum Winterbeginn in Asien führten zusätzlich zu akzentuierten Preisschwankungen bei den auch zur Stromerzeugung verwendeten Brennstoffen. In diesem unsicheren, volatilen Marktumfeld ist es dem Handel der BKW erfolgreich gelungen, erneut ein starkes Ergebnis zu erzielen.

Tiefere Energiebeschaffungs- und Betriebskosten

Der Aufwand für die Energiebeschaffung vermindert sich nur leicht um 1% auf 695.3 Mio. CHF. Die im Vorjahresvergleich deutlich tiefere Performance der staatlichen Fonds für Stilllegung und Entsorgung beim KKL führte zu einer Zunahme der Beschaffungskosten aus diesem Kraftwerk und verhinderte damit eine höhere Abnahme der Gesamtkosten für die Energiebeschaffung.

Im vergangenen Jahr produzierte die BKW insgesamt 9 TWh Energie, was gegenüber 2019 einer Abnahme von 3.4 TWh oder 27% entspricht. Grund für die Abnahme ist die Stilllegung des KKM Ende 2019. Seit Anfang 2020 laufen die Rückbauarbeiten im KKM, die in erster Linie durch die eigenen Mitarbeitenden der BKW durchgeführt werden. Bisher wurden mehrere Meilensteine plangemäss erreicht und trotz der Corona-Pandemie ist das Projekt im Zeit- und Kostenplan. Die Jahresrechnung 2020 des Geschäftsfelds Energie wird im Vorjahresvergleich durch die Stilllegung des KKM massgeblich beeinflusst. Einerseits fällt Umsatz aus dem Verkauf von rund 3 TWh Strom weg.

Andererseits fallen ebenfalls Betriebskosten weg, da diese nun mit den bestehenden Rückstellungen verrechnet werden. Im Jahr 2020 waren Arbeiten in der Höhe von rund 133 Mio. CHF erbracht und vollumfänglich den entsprechenden Rückstellungen belastet worden. Nach der Ausserbetriebnahme des KKM erzielt die BKW 2020 aufgrund ihrer Strombezüge aus den Kernkraftwerken Leibstadt und Cattenom von insgesamt 2.2 TWh noch einen Umsatz von rund 3% des Gesamtumsatzes der BKW Gruppe.

Die thermischen Kraftwerke produzierten im Jahr 2020 1.2 TWh und standen damit aufgrund der Preissituation weniger im Einsatz als im Vorjahr (1.5 TWh). Demgegenüber führten die guten Windaufkommen und die Inbetriebnahme zweier Windparks in Norwegen (Fosen) zum Anstieg der Produktionsmengen aus erneuerbaren Energien auf 1.8 TWh (+12%).

Die Hydrokraftwerke erzielten mit 3.8 TWh eine Produktionsmenge auf Vorjahreshöhe. Im Berichtsjahr wurden zudem mehrere Kleinkraftwerke vorangetrieben. Der Bau des Kraftwerks Augand (Kandertal) hat im April, derjenige des Kraftwerks Sousbach (Lauterbrunnental) im August begonnen. Am weitesten fortgeschritten ist der Bau des Kraftwerks Wiler-Kippel (Lötschental), welches voraussichtlich im Herbst 2021 seinen Betrieb aufnehmen wird. Die laufenden Kleinkraftwerksprojekte haben eine installierte Leistung von rund 24 MW (BKW Anteil rund 15 MW), eine erwartete jährliche Energieproduktion von rund 80 GWh (BKW Anteil rund 50 GWh) und eine geplante Gesamtinvestitionssumme von 132 Mio. CHF (BKW Anteil rund 83 Mio. CHF).

Energiegeschäft mit höherer Profitabilität

Das Betriebsergebnis liegt mit 217.8 Mio. CHF lediglich um 4% unter dem starken Vorjahreswert. Die positiven Effekte aus den im Vorjahresvergleich höher abgesicherten Strompreise wurden auf EBIT-Stufe insbesondere durch die höheren Beschaffungskosten des KKL (STENFO Performance) ausgeglichen.

Netze: stabile Ergebnisbeiträge und Investitionen in die Erneuerung

Das Geschäftsfeld Netze baut, betreibt und unterhält das eigene Verteilnetz. Das Netz transportiert den Strom nicht nur vom Kraftwerk zu den Verbrauchern, sondern misst auch Produktion und Verbrauch, transformiert die Spannung, überwacht, analysiert und steuert die Lastflüsse und integriert dezentrale Produktionsanlagen wie Fotovoltaik- und Windanlagen.

Stabiles Ergebnis und positiver Einmaleffekt

Mio. CHF	2019	2020 (vergleichbar)	Bereinigungen ¹	2020	Veränderung in %
Umsatz	527.3	528.1	38.7	566.8	7 %
Aufwand Energietransporte	-91.7	-95.0		-95.0	
Betriebskosten	-186.7	-192.2		-192.2	
EBITDA	248.9	240.9	38.7	279.6	12 %
Abschreibungen und Wertminderungen	-86.7	-89.7		-89.7	
Ergebnis aus Assoziierten	11.5	22.8		22.8	
EBIT	173.7	174.0	38.7	212.7	22 %
Anzahl Mitarbeitende	600			610	
Investitionen	121			124	

1 Die Bereinigung betrifft die der BKW aufgrund einer ECom-Verfügung zugesprochene, einmalige Entschädigung von Swissgrid für die Enteignung des Übertragungsnetzes im Jahr 2013.

Der vergleichbare Umsatz im Netzgeschäft insgesamt liegt auf der Höhe des Vorjahreswerts. Der Ertrag aus Durchleitungsentschädigung (Netznutzung) vermindert sich dabei jedoch um 1%. Die Abnahme resultiert infolge leichter Tarifanpassungen und aufgrund Corona- und temperaturbedingt tieferen Durchleitungsmengen im ersten Halbjahr. Der Rückgang der Nachfrage erfolgte vor allem auf den höheren Netzebenen aufgrund des Lockdowns des Gewerbes/der Industrie in den Monaten März und April. Demgegenüber führte das allgemein angeordnete Homeoffice zu einem höheren Verbrauch auf der untersten Netzebene, konnte jedoch den negativen Einfluss im ersten Halbjahr nicht kompensieren. Gegen Jahresmitte entspannte sich die Corona-Situation wieder. Die Durchleitungsmengen normalisierten sich

im zweiten Halbjahr weitgehend und fielen im kalten vierten Quartal aufgrund gegenüber dem Vergleichsjahr gesteigerter Heizgradtage sogar höher aus. Auf das ganze Jahr gesehen ergibt sich somit nur eine geringe Abnahme des Gesamtverbrauchs.

Die zugesprochene, einmalige Vergütung von Swissgrid in der Höhe von 38.7 Mio. CHF im Zusammenhang mit abschliessenden ECom-Verfügungen betreffend die per 1. Januar 2013 an Swissgrid überführten Übertragungsnetzanlagen beeinflusste den Umsatz entsprechend positiv. Der Grossteil dieser Vergütungen ist im Jahr 2020 noch nicht geldwirksam geworden. Die entsprechenden Geldflüsse werden in den Jahren 2021 und 2022 erwartet.

Die Betriebskosten fallen vornehmlich infolge gestiegener Kosten für die Spannungshaltung des Verteilnetzes höher aus. Das Ausregeln des Netzes wird mit weiter steigendem Anteil an variabler Energieproduktion (Fotovoltaik und Wind) immer anspruchsvoller. Swissgrid belastet den Verteilnetzbetreibern neu Anteile dieser gestiegenen Kosten für die Spannungshaltung weiter.

Das Ergebnis aus Assoziierten steigt um 11.3 Mio. CHF an und liegt damit wieder auf einem zu erwartenden Niveau. 2019 erfasste Swissgrid eine einmalige Korrektur in ihrer Jahresrechnung aufgrund eines abgeschlossenen ECom-Verfahrens. Diese hatte sich im Vorjahr entsprechend negativ auf das erfasste, anteilige Ergebnis für die BKW ausgewirkt.

Das operative Betriebsergebnis liegt mit 174 Mio. CHF auf der Höhe des Vorjahres und damit auf einem erwarteten stabilen Niveau. Mit diesem Resultat hat das Netzgeschäft der

BKW auch im von Unsicherheit geprägten Berichtsjahr 2020 zur Stabilisierung des Gruppenergebnisses beigetragen. Der operativ sichere Betrieb des Verteilnetzes war während des ganzen Jahres und insbesondere auch in der Phase des Corona-Lockdowns jederzeit sichergestellt.

Hohe Investitionen in die kontinuierliche Erneuerung

Für den sicheren, effizienten und leistungsfähigen Betrieb ihres Verteilnetzes investiert die BKW jährlich deutlich über 100 Mio. CHF. Die Schwerpunkte der aktuellen Investitionstätigkeit betreffen Netzinfrastrukturen im Berner Oberland sowie im Seeland. Diverse Unterstationen und Leitungen werden erneuert. Dabei werden die Arbeiten an den Unterstationen mit der neuartigen 3D-Technologie Building Information Modeling (BIM) geplant. Sie erlaubt es, die Planung von Gebäuden und Infrastrukturen sehr effizient zu gestalten.

Dienstleistungen: starkes Wachstum trotz beeinträchtigender Corona-Situation

Das Geschäftsfeld Dienstleistungen umfasst im Wesentlichen BKW Engineering (Ingenieurplanung und -beratung), BKW Building Solutions (Gebäudetechnik) sowie BKW Infra Services (Dienstleistungen für Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze). Das starke Netzwerk von spezialisierten Gesellschaften und ihren unterschiedlichen Kompetenzen ermöglicht es der BKW, eine relevante Anbieterin von umfassenden Dienstleistungen im Gebäude- und Infrastrukturbereich zu sein.

Robustheit in beeinträchtigendem Corona-Umfeld

Mio. CHF	2019	2020	Veränderung in %
Umsatz	1 106.8	1 465.5	32 %
Betriebskosten	-987.0	-1 321.4	
EBITDA	119.8	144.1	20 %
Abschreibungen und Wertminderungen	-47.6	-59.8	
EBIT	72.2	84.3	17 %
Anzahl Mitarbeitende	7 920	8 500	
Investitionen	371	63	

Trotz der Corona-Krise, welche das Dienstleistungsgeschäft vor allem im ersten Halbjahr stark forderte, kann der Umsatz wiederum um markante 32% auf 1465.5 Mio. CHF gesteigert werden. Das Wachstum beruht vor allem auf den im zweiten Semester 2019 getätigten Akquisitionen. Namentlich die in diesem Zeitraum akquirierten Unternehmen ingenhoven architects (BKW Engineering), swisspro Gruppe (BKW Building Solutions) und LTB Leitungsbau (BKW Infra Services) tragen in wesentlichem Ausmass zum Wachstum bei. Obwohl die Geschäftstätigkeit in den Monaten März bis Mai zum Teil eingeschränkt war, hielt sich der Umsatzrückgang in diesem Zeitraum in Grenzen. Die solide und diversifizierte Aufstellung des Dienstleistungsgeschäfts der BKW hat sich auch in der Corona-Krise bewährt und war in der Lage, stabile Resultate zu liefern. Zur Jahresmitte entspannte sich die Situation wieder und im zweiten Halbjahr hat das Dienstleistungsgeschäft klar über Vorjahr performt.

Neben der breiten Diversifikation, umfassenden Kompetenzen und verschiedenen Kundensegmenten half auch die rasche und fokussierte Reaktion bezüglich der von der Konzernleitung

getroffenen Massnahmen mit, die kostenseitigen Auswirkungen von Covid-19 möglichst klein zu halten. Aufgrund der coronabedingt schlechteren Profitabilität, insbesondere bei der Arbeit auf den Baustellen, musste eine leichte EBIT-Margenreduktion hingenommen werden. Die Marge in 2020 beträgt 6% und beinhaltet sämtliche Aufbau-, Akquisitions- und Integrationskosten.

Entwicklung der Hauptkompetenzbereiche

BKW Engineering

BKW Engineering deckt Engineering-Bedürfnisse in Hochbau, Verkehr- und Ingenieurbau, Wasser und Umwelt sowie Energie in der DACH-Region ab. Ergänzend werden Gutachten und Prüfungen für jegliche grossen Bau- und Infrastrukturprojekte sowie Spezialleistungen wie Risiko- und Sicherheitsanalysen angeboten. In Deutschland ist das Engineering-Netzwerk der BKW marktführend. BKW Engineering ist ausschliesslich in der Generalplanung und Prüfung tätig. Da die Projektumsetzung nicht in den Tätigkeitsbereich gehört, kann das Risiko des Geschäfts entsprechend tief gehalten werden.

Auch im Jahr 2020 konnte BKW Engineering verschiedene wichtige und prestigeträchtige Projekte gewinnen. Stellvertretend seien hier die neue Tesla-Fabrik bei Berlin und die VW-Fabriken in Polen und Russland genannt. Mit dem für Nachhaltigkeit stehenden Leuchtturmprojekt «Kö-Bogen» in Düsseldorf (Umschlagsbild) konnte die zu BKW Engineering gehörende ingenhoven architects ihr global bekanntes Label supergreen® weiter stärken.

Im Januar 2021 baute die BKW ihr Engineering-Netzwerk weiter aus und erwarb die R&P Ruffert GmbH. Die Gesellschaft erbringt mit rund 130 Mitarbeitenden an mehreren Standorten in Ost- und Westdeutschland Ingenieur- und Gutachterleistungen, wobei ihr Hauptfokus auf dem Bereich Tragwerkplanung liegt. Sie erzielt einen Jahresumsatz im tieferen zweistelligen Millionenbereich. Mit dieser Akquisition erweitert BKW Engineering die Kompetenzen ihres Netzwerkes und stärkt ihre Position im Wettbewerb mit multidisziplinären Marktführern.

BKW Infra Services

BKW Infra Services erbringt schweizweit umfassende Gesamtdienstleistungen in den Bereichen Energie, Telekom, Verkehr und Wasser und ist damit führend in der Errichtung von wichtigen Infrastrukturen mit Wachstumspotenzial. Seit letztem Jahr erbringt die BKW auch in Deutschland Netzinfrastuktur-Dienstleistungen. Die im vierten Quartal 2019 erworbene LTB Leitungsbau GmbH (LTB) gehört zu den Marktleadern im Bau und in der Instandhaltung von Energieanlagen in Deutschland, einem bedeutenden Wachstumsmarkt. Zentraler Markttreiber ist der starke Ausbau der erneuerbaren Energien und die damit zusammenhängende Notwendigkeit, den Strom aus den Erzeugungsgebieten im Norden in die weiter südlich gelegenen Industrie- und Bevölkerungszentren zu transportieren. Für zusätz-

liches Marktwachstum sorgt zudem der grosse Erneuerungs- und Wartungsbedarf der bestehenden Netzanlagen. 2020 konnte die LTB erneut verschiedene Grossaufträge (25–50 Mio. EUR) im Rahmen des Ausbaus des Höchstspannungsnetzes gewinnen. Der Bedarf an zusätzlichen Netzkapazitäten ist weiterhin gross und BKW Infra Services ist mit ihrem breiten Kompetenznetzwerk bestens aufgestellt.

BKW Building Solutions

Als Netzwerk von regional verankerten Traditionsunternehmen bietet BKW Building Solutions im Markt der Gebäudetechnik ein umfassendes Portfolio an Kompetenzen aus einer Hand an. Die Dienstleistungen beinhalten Planung, Realisierung und Wartung für Privathäuser, Gewerbe- und Industriebauten, für Neubauten und für Sanierungen in der Schweiz. Im Geschäftsjahr 2020 hat die BKW ihre Gebäudetechnikpräsenz im Installationsbereich weiter ergänzt. Mit der Elektro Nikolai GmbH rundet sie ihr Angebot im Elektroinstallationsgeschäft im Wallis ab. In der Klima- und Lüftungstechnik hat sie ihr Netzwerk mit dem Unternehmen Gloor Planzer AG ausgebaut, welche spezialisiert ist auf Klima-, Kälte- und Lüftungsinstallationen für komplexe Gebäude. Damit wird das BKW Netzwerk gezielt ergänzt.

BKW Building Solutions ist zudem eine führende Anbieterin von Gesamtlösungen in der Elektrotechnik sowie der Gebäudeinformatik und -automation. Im Geschäftsjahr 2020 stösst die auf Automationslösungen spezialisierte Sigren Engineering AG zur BKW, womit ein wichtiger weiterer Schritt in den Wachstumsbereichen Smart Building und Smart Infrastructure erfolgt ist.

Die im Jahr 2019 übernommene swisspro Gruppe (rund 1100 Mitarbeitende) hat sich 2020 trotz Corona sehr erfreulich entwickelt und massgeblich zum Umsatzwachstum beigetragen.

Nachhaltige Lösungen für eine lebenswerte Zukunft

Themen wie der Klimawandel, die Urbanisierung, der Verlust von Lebensräumen und globalisierte Geschäftsbeziehungen fordern uns als Gesellschaft heraus und verlangen weitsichtige Lösungen. Als internationale und zukunftsgerichtete Energie- und Infrastruktur-Dienstleisterin sieht die BKW in diesen Herausforderungen auch Chancen. Die Entwicklung zukunftsfähiger und nachhaltiger Lösungen für eine lebenswerte Zukunft ist ein Kernelement ihrer Strategie.

Energie, Infrastruktur und Ökologie sind seit jeher Kernthemen für die BKW. So investiert die BKW in eine erneuerbare intelligente Energieversorgung sowie in innovative Speicher- und Steuerungs-lösungen. Sie entwickelt Konzepte für die Gestaltung resilienter urbaner Räume und Infrastrukturen. Als Anbieterin von umfassenden Gebäudetechniklösungen realisiert sie intelligente und ressourcenschonende Lösungen in Gebäuden. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag, um den CO₂-Ausstoss zu verringern und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren oder gar zu eliminieren.

UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung

Die BKW denkt ganzheitlich und ist sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst. Deshalb bekennt sie sich zu den Prinzipien des UN Global Compact und zu den Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) der UN-Agenda 2030. Mit Blick auf ihre vielfältige Geschäftstätigkeit hat die BKW 10 von 17 Sustainable Development Goals (SDGs) identifiziert, bei denen sie am meisten Wirkung erzielen kann. Sie bilden die Basis ihrer Nachhaltigkeitsarbeit und sind die Grundlage ihres Green Bond Framework. 2019 hat die BKW unter diesem Framework erfolgreich den ersten Green Bond eines kotierten Schweizer Industrieunternehmens lanciert.



Beitrag der BKW an die SDGs

Für das Geschäftsjahr 2021 fokussiert sich die BKW auf den messbaren Fortschritt von fünf SDGs, welche sie und die Gesellschaft aktuell am stärksten beschäftigen. Die andauernde Pandemie rückt das Thema Gesundheit ins Zentrum und beleuchtet Beiträge zum SDG 3. Die BKW hat sich im Zuge ihres 2019 lancierten ersten Green Bond ein Ausbauziel für erneuerbare Energien gesetzt (SDG 7). Ein weiteres relevantes Thema ist der Klimawandel, dessen Bekämpfung trotz aller aktuellen Entwicklungen nichts an Bedeutung eingebüsst hat (SDG 13). Ausserdem will die BKW mit dem Beitritt zum UN Global Compact ihr Engage-

ment für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und faires Verhalten entlang all ihrer Geschäftstätigkeiten stärken (SDGs 8 und 16). Mit der Selektion dieser Themen kommt sie auch den Forderungen des Gegenvorschlags des Bundesrats zur Konzernverantwortungsinitiative nach und kann diese zeitnah erfüllen. Für die fünf ausgewählten SDGs wird sie im laufenden Jahr Indikatoren, Ziele und Massnahmen definieren und ihre Fortschritte sowie Erfahrungen im Geschäftsbericht 2021 im Rahmen eines ESG-Reportings (Environmental, Social, Governance) vorstellen.

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Die BKW operiert in anspruchsvollen Tätigkeitsfeldern, bei denen der Umgang mit Strom, Gefahrstoffen oder Arbeiten in Höhen zum Alltag gehören. Die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden haben daher oberste Priorität. Die Umsetzung von Massnahmen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz liegt bei den Verantwortlichen der einzelnen Firmen. Zusätzlich findet ein regelmässiger übergreifender Austausch statt. Das Ziel ist es, konkrete Ansatzpunkte für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der BKW zu erreichen.

Die Bestrebungen in der Arbeitssicherheit werden ergänzt durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Dieses hat zum Ziel, die Mitarbeitenden mit einem vielfältigen Angebot in ihrer Gesundheitskompetenz zu stärken und gesunde Arbeitswelten zu fördern. Die BKW nimmt ihre soziale Verantwortung wahr und unterstützt kranke und verunfallte Mitarbeitende mit einem betrieblichen Case Management und Reintegrationsstellen.

Den besonderen Herausforderungen während der Pandemie begegnet die BKW mit unterstützenden Angeboten: So stehen den Mitarbeitenden eine externe betriebliche Sozialberatung sowie eine Beratungsstelle für Kinder- und Angehörigenbetreuung zur Verfügung. Die Erweiterung auf Online-Gesundheitsangebote ermöglicht es den Mitarbeitenden, auch im Homeoffice gesund und leistungsfähig zu bleiben. Die Weiterentwicklung hin zu einem zukunftsweisenden BGM wurde damit initiiert und wird in den nächsten Jahren weiter intensiviert.

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Der wachsende Bedarf nach elektrischer Energie erfordert einen Zubau an erneuerbaren Kapazitäten. Die BKW will diesen Zubau aktiv mitgestalten und damit die notwendige Transformation der Energieversorgung vorantreiben. Bis 2023 sollen 75% der installierten Leistung des BKW Produktionsparks erneuerbar sein. Der Fortschrittsbericht zu diesem Ziel befindet sich im Green Bond Reporting auf Seite 115 des Geschäftsberichts.

Zudem investiert die BKW weiter in intelligente Netze und innovative Speicher- und Steuerungslösungen. Diese bilden die Basis für eine dezentrale erneuerbare Produktion und sind elementar für die Transformation ihrer Energieversorgung. Mit ihren umfassenden Gebäudetechniklösungen erhöht sie die Energieeffizienz, verringert den Energieverbrauch und leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Gebäude zu reduzieren oder gar zu eliminieren.

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Der Lieferantenkodex der BKW verdeutlicht schon heute ihren Einsatz für verantwortungsvolles Unternehmertum und Ressourceneffizienz. Mit der 2020 gestarteten «Sustainable Supply Chain»-Initiative hat die BKW ihre Anstrengungen zur Einhaltung anerkannter ökologischer und sozialer Standards nochmals intensiviert. So hat sie die Lieferkette der BKW Gruppe einer umfassenden Analyse zur Identifikation von Nachhaltigkeitschancen und -risiken unterzogen. Relevante Lieferanten werden neu mittels eines professionellen Nachhaltigkeitsratings (EcoVadis) systematisch bewertet und die Zusammenarbeit auf dieser Basis weiterentwickelt. Anhand neu definierter Kennzahlen wird die BKW die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Lieferkette transparent messen, aktiv steuern und darüber berichten.

SDG 13 – Massnahmen zum Klimaschutz

Der Klimaschutz ist ein zentrales Element in der Strategie der BKW. Als Anbieterin von umfassenden Energie- und Infrastrukturlösungen leistet sie einen wesentlichen Beitrag, um den CO₂-Ausstoss zu verringern. Einen weiteren strategischen Schwerpunkt hat sie im Bereich der energie- und ressourceneffizienten Gebäudeplanung. Dabei setzt sie auf höchste Standards für ökologisches Bauen und moderne urbane Räume. Ein Beispiel dafür ist das Konzept supergreen® von ingenhoven architects, einem Unternehmen von BKW Engineering, das diesen umfassend verstandenen Nachhaltigkeitsansatz in der Architektur widerspiegelt. Zudem hilft die BKW, die Resilienz von Lebensräumen und Infrastrukturen gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken. Über ihre relevanten Treibhausgasemissionen und davon abgeleitete Reduktionsmassnahmen wird sie erstmals im Geschäftsbericht 2021 im Rahmen des ESG-Reportings informieren.

SDG16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Die BKW setzt sich ein für ein faires und diskriminierungsfreies Geschäftsverhalten und begegnet anderen wertschätzend und respektvoll. Anfang 2021 ist die BKW dem UN Global Compact beigetreten. Damit manifestiert sie ihr Bestreben, verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitsprinzipien zu handeln. So wird sie auch die Forderungen des Gegenvorschlags des Bundesrats zur Konzernverantwortung vorzeitig erfüllen. Verstösse wie Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Datenmissbrauch oder fahrlässiger Umgang mit der Umwelt widersprechen den Grundsätzen und dem Verhaltenskodex des Unternehmens. Sollten Mitarbeitende oder Lieferanten Zuwiderhandlungen beobachten oder davon erfahren, können sie sich an ein vertrauliches Compliance-Hinweisgebersystem wenden. Im Geschäftsjahr 2021 wird die BKW ihre Konzepte für die Berücksichtigung dieser wichtigen Themen weiter schärfen und auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

BKW GRUPPE

Konzernrechnung BKW Gruppe

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2019	2020
Nettoumsatz	7	2 710.8	2 935.7
Aktivierete Eigenleistungen		71.6	73.9
Sonstige betriebliche Erträge		84.2	119.0
Gesamtleistung		2 866.6	3 128.6
Energiebeschaffung/-transporte	8	-796.0	-790.1
Material und Fremdleistungen		-422.6	-570.7
Personalaufwand	9	-767.6	-880.1
Sonstiger Betriebsaufwand	10	-202.0	-208.7
Betriebsaufwand		-2 188.2	-2 449.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		678.4	679.0
Abschreibungen und Wertminderungen	11	-280.7	-243.3
Ergebnis aus Assoziierten	20	35.7	39.0
Betriebsergebnis (EBIT)		433.4	474.7
Finanzertrag	12	156.6	48.5
Finanzaufwand	12	-112.5	-80.5
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		477.5	442.7
Ertragssteuern	13	-73.9	-60.3
Reingewinn		403.6	382.4
davon zuzurechnen:			
- den BKW Aktionären		391.2	361.7
- den nicht beherrschenden Anteilen		12.4	20.7
Gewinn pro Aktie in CHF (unverwässert und verwässert)	14	7.42	6.86

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2019	2020
Reingewinn		403.6	382.4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Konzerngesellschaften)	26		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-)		31.6	4.1
– Ertragssteuern		-7.0	-0.4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Assoziierte)	20		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-)		-14.3	8.0
– Ertragssteuern		1.5	-0.4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	28		
– Wertänderungen		0.0	0.1
Total nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		11.8	11.4
Währungsumrechnung	28		
– Währungsumrechnung		-42.0	-19.0
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		0.0	1.0
Sicherungsgeschäfte (Konzerngesellschaften)	28		
– Wertänderungen		0.0	-0.1
Sicherungsgeschäfte (Assoziierte)	28		
– Wertänderungen		-4.7	-3.1
Total in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		-46.7	-21.2
Sonstiges Ergebnis		-34.9	-9.8
Gesamtergebnis		368.7	372.6
davon zuzurechnen:			
– den BKW Aktionären		358.7	350.5
– den nicht beherrschenden Anteilen		10.0	22.1

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2020
Aktiven			
Flüssige Mittel	33	683.5	825.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15	687.0	659.4
Guthaben aus Kundenaufträgen	16	140.6	152.2
Laufende Steuerforderungen		20.0	20.9
Finanzanlagen	19	227.3	210.9
Derivate	29	132.4	131.1
Vorräte	17	55.9	66.7
Rechnungsabgrenzungen	18	91.8	125.2
Total Umlaufvermögen		2 038.5	2 191.5
Finanzanlagen	19	1 302.5	1 294.2
Derivate	29	7.0	12.6
Beteiligungen an Assoziierten	20	1 422.6	1 409.1
Sachanlagen	21	3 419.9	3 457.5
Immaterielle Vermögenswerte	22	1 013.7	1 023.2
Latente Steuerguthaben	13	34.3	40.0
Total Anlagevermögen		7 200.0	7 236.6
Total Aktiven		9 238.5	9 428.1
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	23	551.6	532.2
Verpflichtungen aus Kundenaufträgen	16	72.3	85.5
Laufende Steuerverbindlichkeiten		75.6	64.8
Finanzverbindlichkeiten	24	89.1	108.0
Derivate	29	106.8	178.7
Rückstellungen	25	193.8	178.8
Rechnungsabgrenzungen	18	197.9	203.9
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		1 287.1	1 351.9
Finanzverbindlichkeiten	24	1 447.3	1 430.1
Derivate	29	22.8	31.9
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	26	238.8	257.8
Sonstige Verbindlichkeiten	27	410.5	354.4
Rückstellungen	25	1 641.1	1 580.1
Latente Steuerverbindlichkeiten	13	455.7	432.5
Total langfristige Verbindlichkeiten		4 216.2	4 086.8
Total Verbindlichkeiten		5 503.3	5 438.7
Aktienkapital	28	132.0	132.0
Kapitalreserven	28	41.3	41.3
Gewinnreserven	28	3 562.9	3 810.1
Übrige Reserven	28	-272.8	-284.0
Eigene Aktien	28	-1.5	-3.7
Total den BKW Aktionären zurechenbar		3 461.9	3 695.7
Nicht beherrschende Anteile		273.3	293.7
Total Eigenkapital		3 735.2	3 989.4
Total Passiven		9 238.5	9 428.1

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Übrige Reserven	Eigene Aktien	Total den BKW Aktio- nären zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Total
Eigenkapital 31.12.2018	132.0	41.3	3 270.6	-240.3	-4.8	3 198.8	273.5	3 472.3
Reingewinn			391.2			391.2	12.4	403.6
Sonstiges Ergebnis				-32.5		-32.5	-2.4	-34.9
Gesamtergebnis			391.2	-32.5		358.7	10.0	368.7
Dividende			-95.0			-95.0	-7.4	-102.4
Transaktionen mit eigenen Aktien			-5.1		3.3	-1.8		-1.8
Aktienbasierte Vergütungen			5.2			5.2		5.2
Erwerb nicht beherrschender Anteile			-0.2			-0.2	-1.5	-1.7
Verkauf nicht beherrschender Anteile			-0.1			-0.1	0.2	0.1
Veränderungen im Konsolidierungskreis						0.0	-1.0	-1.0
Kapitalrückzahlung an nicht beherrschende Anteile						0.0	-0.5	-0.5
Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen			-3.7			-3.7		-3.7
Eigenkapital 31.12.2019	132.0	41.3	3 562.9	-272.8	-1.5	3 461.9	273.3	3 735.2
Reingewinn			361.7			361.7	20.7	382.4
Sonstiges Ergebnis				-11.1		-11.1	1.3	-9.8
Gesamtergebnis			361.7	-11.1		350.6	22.0	372.6
Dividende			-116.0			-116.0	-9.1	-125.1
Transaktionen mit eigenen Aktien			-5.7		-2.2	-7.9		-7.9
Aktienbasierte Vergütungen			5.6			5.6		5.6
Erwerb nicht beherrschender Anteile			-2.1			-2.1	-1.7	-3.8
Veränderungen im Konsolidierungskreis						0.0	0.7	0.7
Eigenkapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile						0.0	8.5	8.5
Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen			3.6			3.6		3.6
Veräusserung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte			0.1	-0.1		0.0		0.0
Eigenkapital 31.12.2020	132.0	41.3	3 810.1	-284.0	-3.7	3 695.7	293.7	3 989.4

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2019	2020
Ergebnis vor Ertragssteuern		477.5	442.7
Finanzergebnis	12	-44.1	32.0
Berichtigung für nicht geldwirksame Transaktionen	33	214.1	307.1
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (ohne kurzfristige Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie Derivate)		-67.2	-22.3
Gezahlte Ertragssteuern		-45.7	-97.6
Übrige Finanzausgaben/-einnahmen		-2.1	0.3
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen		532.5	662.2
Verwendung nukleare Rückstellungen mit Rückerstattungsanspruch an staatliche Fonds		-27.3	-58.0
Verwendung nukleare Rückstellungen ohne Rückerstattungsanspruch an staatliche Fonds		-36.3	-74.7
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		468.9	529.5
Investitionen in Sachanlagen	21	-222.7	-203.6
Desinvestitionen von Sachanlagen		11.4	4.1
Erwerb von Konzerngesellschaften	5/33	-244.6	-57.9
Veräusserung von Konzerngesellschaften		-2.6	0.3
Investitionen in Assoziierte	20	0.0	-5.1
Desinvestitionen von Assoziierten		33.4	26.1
Einzahlungen in Stilllegungs- und Entsorgungsfonds		-30.4	-30.4
Rückerstattungen von Stilllegungs- und Entsorgungsfonds		46.6	86.5
Investitionen in übrige lang- und kurzfristige Finanzanlagen		-22.2	-27.5
Desinvestitionen von übrigen lang- und kurzfristigen Finanzanlagen		161.6	12.3
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	22	-11.7	-17.0
Desinvestitionen von immateriellen Vermögenswerten		0.0	1.1
Erhaltene Zinsen		3.6	1.9
Erhaltene Dividenden		21.7	20.9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-255.9	-188.3
Verkauf/Kauf eigener Aktien	28	-1.9	-8.0
Erwerb nicht beherrschender Anteile		-1.7	-3.6
Verkauf nicht beherrschender Anteile		0.1	0.0
Kapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile		0.0	6.5
Kapitalrückzahlung an nicht beherrschende Anteile		-0.5	0.0
Zunahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten		227.2	20.8
Abnahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten		-439.3	-68.4
Zunahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten		22.8	15.0
Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten		-0.4	-0.1
Gezahlte Zinsen		-45.0	-34.1
Ausgeschüttete Dividenden		-102.4	-125.1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-341.1	-197.0
Umrechnungsdifferenzen auf Flüssigen Mitteln		-5.8	-2.6
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel		-133.9	141.6
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		817.4	683.5
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	33	683.5	825.1

Anhang zur Konzernrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Die BKW AG, Bern (CH), zusammen mit ihren Konzerngesellschaften (nachfolgend als BKW oder BKW Gruppe bezeichnet), ist ein international tätiges Energie- und Infrastrukturunternehmen. Dank ihrem Netzwerk von Firmen und Kompetenzen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden umfassende Gesamtlösungen an. So plant, baut und betreibt sie Energieproduktions- und Versorgungsinfrastrukturen für Unternehmen, Private sowie die öffentliche

Hand und bietet digitale Geschäftsmodelle für erneuerbare Energien. Das Dienstleistungsportfolio der BKW Gruppe reicht von der Planung und Beratung im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte über integrierte Angebote im Bereich der Gebäudetechnik bis zum Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKW. Die Konzernrechnung erfüllt auch die Anforderungen des schweizerischen Aktienrechts. Der Abschlussstichtag für die Konzernrechnung ist der 31. Dezember. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) präsentiert.

Die Konzernrechnung wurde auf der Basis von historischen Anschaffungskosten erstellt; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben.

2.2 Änderung der Darstellung

Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wurden die in den Vorjahren in einer separaten Anmerkung aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in die jeweiligen Anmerkungen zu den Positionen der Bilanz bzw. Erfolgsrechnung integriert.

2.3 Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Seit dem 1. Januar 2020 wendet die BKW verschiedene geänderte Standards und Interpretationen an, welche keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der BKW haben.

2.4 Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Am Bilanzstichtag waren die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die jedoch erst für spätere Geschäftsjahre anzuwenden sind. Die BKW plant, die Änderungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Inkraftsetzung anzuwenden (Inkrafttreten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem in Klammern angegebenen Datum beginnen):

- Änderungen zu IFRS 16 – «Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen» (1. Juni 2020)
- Änderungen zu IFRS 7 und IFRS 9 – «Änderungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform und Fragen, die sich aus dem Ersetzen des Referenzzinssatzes ergeben» (1. Januar 2021)

- Jährlicher Verbesserungsprozess Zyklus 2018 bis 2020 (1. Januar 2022)
- Änderungen zu IFRS 3 – «Verweis auf das Rahmenkonzept» (1. Januar 2022)
- Änderungen zu IAS 16 – «Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung» (1. Januar 2022)
- Änderungen zu IAS 37 – «Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages» (1. Januar 2022)
- Änderungen zu IAS 1 – «Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig» (1. Januar 2023)
- Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 – «Veräusserung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen» (unbestimmt)

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung der BKW erwartet.

3 Konsolidierung

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung basiert auf den nach einheitlichen Bewertungs- und Gliederungsgrundsätzen erstellten Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften. Konzerninterne Salden, Transaktionen, Gewinne und Aufwendungen sind in voller Höhe eliminiert.

Sämtliche Konzerngesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Der Abschlussstichtag einiger Assoziierter weicht von demjenigen der BKW ab, da diese Gesellschaften aufgrund des hydrologischen Jahres ihren Abschluss per 30. September erstellen. Bei diesen Gesellschaften wird für die Konsolidierung grundsätzlich auf den Abschluss per 30. September abgestellt. Für wesentliche Transaktionen zwischen dem Abschlussstichtag der Gesellschaften und dem Abschlussstichtag der BKW werden Anpassungen vorgenommen.

3.2 Konsolidierungskreis

Konzerngesellschaften

Beherrschte Gesellschaften werden ab dem Zeitpunkt der Kontrollübernahme nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Gesellschaften, bei welchen eine gemeinschaftliche Führung («Joint Control») vorliegt, werden als Gemeinschaftsunternehmen («Joint Ventures») oder gemeinschaftliche Tätigkeit («Joint Operations») behandelt. Der Einbezug in die Konzernrechnung erfolgt bei «Joint Operations» mit ihren anteiligen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren anteiligen Erträgen und Aufwendungen, bei «Joint Ventures» mittels der Equity-Methode.

Assoziierte

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche die BKW einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, die sie aber nicht beherrscht, werden als Assoziierte klassifiziert und gemäss der Equity-Methode bewertet. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% angenommen. Durch vertraglich festgelegte Rechte kann unter Umständen bereits bei einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% ein massgeblicher Einfluss bestehen. Dies ist insbesondere bei Partnerwerken der Fall.

Als Partnerwerke werden Gesellschaften bezeichnet, die Kraftwerke bauen und betreiben oder Energiebezugsrechte verwalten und nukleare Lager planen und betreiben. Die von Partnerwerken produzierte Energie und andere gemäss vertraglichen Vereinbarungen erbrachte Leistungen werden zu Jahreskosten (inkl. Verzinsung des Kapitals) bezogen. Die Partnerwerke sind dem Geschäftsfeld Energie zugeordnet.

3.3 Fremdwährungsumrechnung

Die Berichtswährung ist der Schweizer Franken (CHF). Die BKW erfasst Transaktionen in Fremdwährungen zu jeweiligen Tageskursen. Kursgewinne und Kursverluste aus solchen

Transaktionen sowie aus der Anpassung von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften in Fremdwährung werden gemäss den nachfolgenden Grundsätzen in Schweizer Franken umgerechnet:

- Bilanz zu Stichtagskursen per 31. Dezember;
- Erfolgsrechnung zu Durchschnittskursen des Berichtsjahres;
- Geldflussrechnung zu Durchschnittskursen des Berichtsjahres.

		Stichtag 31.12.2019	Stichtag 31.12.2020	Durchschnitt 2019	Durchschnitt 2020
Eurozone	1 EUR	1.0854	1.0802	1.1127	1.0704
Norwegen	100 NOK	11.0039	10.3168	11.3030	9.9958

Goodwill und im Rahmen der Kaufpreisaufteilung vorgenommene Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der identifizierten

Nettoaktiven von Gesellschaften in Fremdwährung werden in der Fremdwährung geführt.

4 Bewertungsunsicherheiten

Die Erstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsnormen erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen basieren einerseits auf Erkenntnissen der Vergangenheit und andererseits auf einer bestmöglichen Beurteilung zukünftiger Entwicklungen. Die effektiv erzielten Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und Änderungen in der Periode erfasst, in der sie erkannt werden.

4.1 Werthaltigkeit von nicht finanziellen langfristigen Vermögenswerten

Der zur Überprüfung der Werthaltigkeit langfristiger, nicht finanzieller Vermögenswerte berechnete erzielbare Wert ist der höhere Wert vom beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzungswert (Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse). Die Bestimmung des erzielbaren Werts wird massgeblich von Einschätzungen zu erwartenden zukünftigen Geldflüssen aus der Nutzung, langfristigen Wachstumsraten, Nutzungsdauern von Vermögenswerten und Abzinsungssätzen beziehungsweise von Einschätzungen zum möglichen Nettoverkaufspreis des Vermögenswerts bestimmt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen wesentlich abweichen.

4.2 Kernkraftwerk Mühleberg (KKM)/Rückstellungen nukleare Entsorgung

Die Bewertung der Rückstellung für nukleare Entsorgung ist für die Beurteilung der Bilanz und der Erfolgsrechnung der BKW wesentlich. Für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden in der Branche gemeinsame, detaillierte Kostenberechnungen vorgenommen, die gemäss der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) alle fünf Jahre aktualisiert werden. Diese Kostenberechnungen werden von unabhängigen Kostenexperten und dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) geprüft. Die letzte plangemässe Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten (KS16) erfolgte 2016. Die Aktualisierung wurde im Auftrag und nach strikten Vorgaben der Verwaltungskommission der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (VK STENFO) und in Zusammenarbeit mit swissnuclear erarbeitet. Die KS16 schätzt die Gesamtkosten (sog. Overnight-Kosten) in der Grundvariante für das KKM auf 3.06 Mrd. CHF. Auf dieser Basis geht die BKW für ihre Berechnung der Rückstellungen von Overnight-Kosten von 3.0 Mrd. CHF aus. Die BKW erachtet es als am wahrscheinlichsten, dass die in der KS16 vorgesehenen Szenarien «Kombilager» (kostenmindernd) und «konventioneller Rückbau» (kostenerhöhend) umgesetzt werden. Zusätzlich berücksichtigt die BKW werkspezifische Kosten. Die Differenz zwischen den von der BKW geschätzten Overnight-Kosten und den per 31. Dezember 2020 bilanzierten Rückstellungen in der Höhe von 1.4 Mrd. CHF ist einerseits begründet durch bis Ende 2020 bereits bezahlte Kosten von rund 1032 Mio. CHF und andererseits durch den Diskontierungseffekt von 520 Mio. CHF.

Nach Überprüfung der KS16 erhöhte die VK STENFO u. a. durch generelle Sicherheitszuschläge die Kostenschätzungen. Die von der VK STENFO vorgenommenen Kostenanpassungen sind aus Sicht der BKW betriebswirtschaftlich nicht begründet. Aus diesem Grund hält die BKW für die Bilanzierung der nuklearen Rückstellungen an der vom Branchenverband swissnuclear eingereichten Kostenschätzung sowie an ihren eigenen Einschätzungen fest.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Stilllegung dauern bis voraussichtlich 2034. Für die Endlagerung und Überwachung der eingelagerten nuklearen Materialien werden Kosten für Aktivitäten bis ins Jahr 2126 erwartet.

Am 6. November 2019 hat der Bundesrat die revidierte SEFV mit neuen Parametern für die Inflation und die Anlagerendite, welche massgebend für die Beitragsfestsetzung sind, verabschiedet. Die Teuerung wurde von 1.5% auf 0.5% reduziert, die Anlagerendite von 3.5% auf 2.1%. Im März 2021 verfügte die VK STENFO

die Beiträge für die Jahre 2017–2021 definitiv. Im Vergleich zu den bisher provisorisch veranlagten Beiträgen sinken die jährlichen Beiträge für 2020/2021 der BKW an den Stilllegungsfonds um 6.7 Mio. CHF, die Beiträge an den Entsorgungsfonds steigen um 13 Mio. CHF.

Für die Parameter zur Berechnung der langfristigen Rückstellungen liegen keine makroökonomischen Studien für Zeithorizonte bis 2126 vor. Deshalb wendet die BKW für die Stilllegung und Entsorgung mit den übrigen Kernkraftwerkbetreibern abgestimmte Parameter an. Für die langfristige Teuerung wird auf einen Satz von 1%, basierend auf dem Zielband der Schweizerischen Nationalbank von 0–2% abgestellt. Aufgrund der historischen Realrenditen von langfristigen Bundesobligationen wird ein erwarteter Realzins von 1.75% geschätzt, was zu einem nominalen Diskontsatz von 2.75% führt. Für den Nachbetrieb werden aufgrund des kurzfristigen Zeithorizonts (bis 2024) sowohl für die Teuerung wie auch für den Zins 0.5% angewendet.

Änderungen in den Kostenberechnungen sowie von gesetzlichen Vorgaben für die nukleare Entsorgung können sich wesentlich auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Stilllegung (erwartete Kosten bis 2034) und nukleare Entsorgung (erwartete Kosten bis 2126) sind insbesondere auch die Parameter für Teuerung und Diskontierungssatz relevant. Die Rückstellungen per 31. Dezember 2020 würden sich bei unten dargestellter Zu- und Abnahme der Annahmen wie folgt verändern (+ Zunahme der Rückstellungen/–Abnahme der Rückstellungen):

Mio. CHF	Teuerung + 0.5 %	Teuerung – 0.5 %	Diskontsatz + 0.5 %	Diskontsatz – 0.5 %
Stilllegung	30.2	–28.7	–19.0	20.1
Entsorgung	114.0	–91.4	–86.8	108.7
Total	144.2	–120.1	–105.8	128.8

4.3 Rückstellung für belastenden Energiebeschaffungsvertrag Wilhelmshaven

Die BKW ist am Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven zu 33% beteiligt. Die Partner sind verpflichtet, die produzierte Energie entsprechend ihrem Anteil zu übernehmen. Aufgrund der gegenüber den erwarteten Strommarktpreisen höher geschätzten Produktionskosten musste

in der Vergangenheit eine Rückstellung für die Energiebezugsverpflichtung gebildet werden.

Im Januar 2020 hat die deutsche Bundesregierung das Kohleausstiegsgesetz in Kraft gesetzt und damit den Fahrplan für den Kohleausstieg bis 2038 definiert. Das Gesetz zum Kohleausstieg sieht Entschädigungen für die Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken vor. Die BKW geht davon aus, dass auf-

grund erwarteter Kapazitätsengpässe Steinkohlekraftwerke der neusten Generation wie das Kraftwerk Wilhelmshaven bis Ende 2038 betrieben werden. Zudem erwartet die BKW, dass die Betreiber von Steinkohlekraftwerken nicht nur die über Auktionen definierten Zahlungen, sondern vergleichbare Entschädigungszahlungen wie Braunkohlekraftwerkbetreiber erhalten werden. Deshalb wurde für die Bewertung der Rückstellung eine Entschädigungszahlung der deutschen Regierung mitberücksichtigt. Die Schätzung der zukünftigen Erträge und Aufwendungen hängt wesentlich von der Einschätzung der zukünftigen Energiepreise, von der Einschätzung der Produktionskosten der Kraftwerke, den angenommenen Diskontierungszinssätzen sowie der geschätzten Höhe der Entschädigungszahlung ab. Diese Einschätzungen und Annahmen sind unsicher und können wesentlich von den zukünftig tatsächlich eintretenden Ergebnissen abweichen. Per Ende 2020 beträgt der Buchwert der Beteiligung 436.3 Mio. CHF und die Rückstellung 262.8 Mio. CHF.

4.4 Personalvorsorge

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen der leistungsorientierten Pläne basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen, die von der Realität abweichen und damit Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben können. Die in der Berechnung verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen und eine entsprechende Sensitivitätsanalyse sind unter der Anmerkung 26 offengelegt.

4.5 ECom-Verfahren

Die durch die BKW an ihre Kunden verrechenbaren Tarife für die Netznutzung und die Energie werden zum Teil von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ECom) überprüft. Derzeit sind in mehreren Verfahren Entscheide vor unterschiedlichen Instanzen hängig. Gegenstand der Verfahren ist insbesondere die Festsetzung der anrechenbaren Kapital- und Betriebskosten. Es ist möglich, dass letztinstanzliche Entscheide Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der BKW haben.

Im Februar 2021 hat die ECom die Basis für die abschliessende Entschädigung festgelegt, welche Swissgrid der BKW für ihren früheren Anteil an den Übertragungsnetzanlagen bezahlen muss. Damit sind acht Jahre nach dem Übertrag der Netzanlagen an Swissgrid alle hängigen Verfahren zum Wert der ehemaligen BKW Anlagen abgeschlossen (siehe auch Anmerkung 40).

5 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse 2020

Mio. CHF	Total
Flüssige Mittel	8.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	6.7
Sonstiges Umlaufvermögen	8.5
Finanzanlagen	0.7
Sachanlagen	4.6
Immaterielle Vermögenswerte	5.3
Latente Steuerguthaben	1.3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-12.2
Finanzverbindlichkeiten	-4.5
Rückstellungen	-2.0
Latente Steuerverbindlichkeiten	-0.6
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	-8.7
Beizulegender Zeitwert der erworbenen Nettoaktiven	7.2
Nicht beherrschende Anteile	-1.4
Beizulegender Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile	-0.9
Goodwill	27.2
Kaufpreis	32.1
Erworbene Flüssige Mittel	-8.1
Aufgeschobene bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	-10.3
Aufgeschobene unbedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	-1.8
Geldabfluss	11.9

Im Geschäftsjahr 2020 hat die BKW diverse Unternehmenserwerbe getätigt. Aufgrund der Anzahl der Akquisitionen und ihrer finanziellen Eckwerte werden summierte Zahlen ausgewiesen und auf eine separate Darstellung einzelner Unternehmenszusammenschlüsse verzichtet. Bei den dargestellten Transaktionen handelt es sich um provisorische Werte, da die Kaufpreisallokationen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Im Segment Dienstleistungen hat die BKW im Bereich Building Solutions in der Schweiz jeweils 100% der Anteile der Elektro Nikolai GmbH, Gloor Planzer AG und Sigren Engineering AG erworben. Im Bereich Infrastruktur-Engineering in Österreich wurden 100% der Anteile der Witrisal GmbH erworben.

Im Segment Energie hat die BKW im Bereich Energieverkauf weitere 16.21% der Anteile der Abonax AG erworben und hält damit nun 50.21% (bisheriger Anteil: 34%).

Die per Akquisitionszeitpunkt erfassten bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden

in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen fällig.

Aus den Transaktionen resultierte insgesamt ein Goodwill von 27.2 Mio. CHF. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten in Höhe von 0.1 Mio. CHF an.

Wäre der Erwerb der Unternehmen bereits per 1. Januar 2020 erfolgt, so wären die Gesamtleistung im Berichtsjahr um 36.4 Mio. CHF und der Reingewinn um 1.8 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung der einzelnen Unternehmen und dem 31. Dezember 2020 erzielten die erworbenen Unternehmen kumulativ eine Gesamtleistung von 11.8 Mio. CHF und einen Reingewinn von 1.3 Mio. CHF.

Für Akquisitionen der Vorjahre wurden bedingte Kaufpreiszahlungen von 27.1 Mio. CHF und unbedingte Kaufpreiszahlungen von 19.5 Mio. CHF geleistet.

Unternehmenszusammenschlüsse 2019

Mio. CHF	ingenhoven architects	LTB Leitungsbau GmbH	swisspro	Diverse	Total
Flüssige Mittel	1.2	12.7	19.5	12.4	45.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	21.6	7.1	54.5	11.8	95.0
Sonstiges Umlaufvermögen	11.8	22.4	21.1	11.6	66.9
Finanzanlagen	0.0	0.1	3.9	0.6	4.6
Sachanlagen	4.5	28.1	20.8	13.3	66.7
Immaterielle Vermögenswerte	11.0	1.0	23.8	16.2	52.0
Latente Steuerguthaben	0.0	0.0	6.4	2.0	8.4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-9.3	-19.8	-48.0	-13.2	-90.3
Finanzverbindlichkeiten	-4.1	-10.1	-20.7	-10.6	-45.5
Rückstellungen	-1.1	-1.6	-3.5	-0.9	-7.1
Latente Steuerverbindlichkeiten	-12.4	0.0	-4.5	-2.7	-19.6
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	0.0	-15.5	-45.8	-10.1	-71.4
Beizulegender Zeitwert der erworbenen Nettoaktiven	23.2	24.4	27.5	30.4	105.5
Nicht beherrschende Anteile		-2.4			-2.4
Goodwill	62.4	23.6	102.2	64.6	252.8
Kaufpreis	85.6	45.6	129.7	95.0	355.9
Erworbenes Flüssige Mittel	-1.2	-12.7	-19.5	-12.4	-45.8
Aufgeschobene bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	-19.4		-10.0	-18.3	-47.7
Aufgeschobene unbedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	-2.8	-3.9	-8.5	-7.6	-22.8
Übernommene Verpflichtungen	-19.1			-0.3	-19.4
Geldabfluss	43.1	29.0	91.7	56.4	220.2

Im Jahr 2019 hatte die BKW verschiedene Unternehmen erworben und diese dem Segment Dienstleistungen zugeordnet. Bei allen dargestellten Transaktionen handelte es sich im Vorjahr um provisorische Werte, da die Kaufpreisallokationen noch nicht vollständig abgeschlossen waren. Die Kaufpreisallokationen sind inzwischen definitiv und führten nur zu geringfügig abweichenden Werten.

ingenhoven architects

Im Bereich Engineering hatte die BKW Ende September 2019 100% der Anteile an der ingenhoven architects GmbH mit Sitz in Düsseldorf (D) erworben. Die ingenhoven architects Gruppe wird dem Segment Dienstleistungen zugeordnet.

Die per Akquisitionszeitpunkt erfassten bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen fällig. Wesentlicher Grund für den Goodwill sind die erwarteten Synergien und die Übernahme von

qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten im Umfang von 0.5 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2019 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung 2019 um 15.4 Mio. CHF höher und der Reingewinn um 5.1 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2019 erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung von 10.0 Mio. CHF und einen Reingewinn von 4.2 Mio. CHF.

LTB Leitungsbau GmbH

Im Bereich Infra Services hatte die BKW Ende Oktober 2019 90% der Anteile an der LTB Leitungsbau GmbH erworben. Das Unternehmen mit Sitz in Radebeul (D) ist im Bereich des Freileitungsbaus tätig und wird dem Segment Dienstleistungen zugeordnet.

Wesentlicher Grund für den Goodwill sind die erwarteten Synergien und die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten im Umfang von 0.8 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2019 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung 2019 um 85.3 Mio. CHF höher und der Reingewinn um 1.7 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2019 erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung von 22.8 Mio. CHF und einen Reingewinn von 0.8 Mio. CHF.

swisspro

Im Bereich Building Solutions hatte die BKW im Oktober 2019 100% der Anteile an der swisspro group AG mit Sitz in Oberkirch erworben. Die swisspro-Gruppe ist im Bereich Gebäudeautomations- und ICT-Lösungen sowie Elektroinstallation tätig und wird dem Segment Dienstleistungen zugeordnet.

Die per Akquisitionszeitpunkt erfassten bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen fällig. Wesentlicher Grund für den Goodwill sind die erwarteten Synergien und die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten im Umfang von 0.4 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2019 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung 2019 um 169.7 Mio. CHF höher und der Reingewinn um 7.5 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2019 erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung von 62.2 Mio. CHF und einen Reingewinn von 3.1 Mio. CHF.

Diverse

Im Geschäftsjahr 2019 hatte die BKW diverse weitere Unternehmenserwerbe getätigt. Sämtliche übernommenen Gesellschaften sind dem Segment Dienstleistungen zugeordnet. Aufgrund der Anzahl der Akquisitionen, ihrer finanziellen Eckwerte und der Zuordnung zum gleichen Segment werden summierte Zahlen ausgewiesen und auf eine separate Darstellung einzelner Unternehmenszusammenschlüsse verzichtet.

Die BKW hatte im Bereich Infrastruktur-Engineering in Deutschland jeweils 100% der

Anteile von Institut Gauer GmbH, Dr.-Ing. Gauer Ingenieurgesellschaft mbH, KMT Planungsgesellschaft mbH, KMT Port Consult GmbH und osd GmbH erworben. Zudem hatte sie 100% der Anteile an der österreichischen Daninger + Partner Engineering GmbH und den schweizerischen Kindschi Ingenieure und Geometer AG sowie Flotron AG erworben. Weiter wurden in Deutschland Hascher Jehle Architektur, KFP Ingenieure und hydrodat übernommen.

Im Bereich Building Solutions wurden in der Schweiz jeweils 100% der Anteile von WAB Technique S.à r.l., Jaggi & Rieder AG, TECPLAN AG, Hensel AG Elektrotechnische Unternehmungen, ASAG Air System AG, b+s Elektro Telematik AG, Gebr. Bräm AG, pi-System GmbH, Monnet Holding Management SA sowie 70% der Anteile an der R. Monnet & Cie SA erworben.

Die per Akquisitionszeitpunkt erfassten bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen fällig.

Aus den Transaktionen resultierte insgesamt ein Goodwill von 64.6 Mio. CHF. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten in Höhe von 1.6 Mio. CHF an.

Wäre der Erwerb der Unternehmen bereits per 1. Januar 2019 erfolgt, so wären die Gesamtleistung im Berichtsjahr um 48.1 Mio. CHF und der Reingewinn um 5.6 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung der einzelnen Unternehmen und dem 31. Dezember 2019 erzielten die erworbenen Unternehmen eine Gesamtleistung von kumulativ 50.1 Mio. CHF und insgesamt einen Reingewinn von 4.7 Mio. CHF.

Für Akquisitionen 2019 und früher wurden bedingte Kaufpreiszahlungen von 12.6 Mio. CHF und unbedingte Kaufpreiszahlungen von 11.8 Mio. CHF geleistet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Im Rahmen von Akquisitionen werden nicht beherrschenden Anteilen manchmal Put-Optionen gewährt und die BKW erhält Call-Optionen zu gleichen Konditionen. Wenn die BKW dadurch das wirtschaftliche Eigentum erhält, wird die Transaktion so dargestellt, als ob die entsprechenden Aktien ebenfalls erwor-

ben worden wären. Andernfalls werden nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit den Akquisitionen anfallende Transaktionskosten werden im «Übrigen Betriebsaufwand» erfasst.

6 Segmentberichterstattung

Die Definition von Segmenten und Segmentergebnissen erfolgt auf der Grundlage der unternehmerischen Führung. Entsprechend der Strategie erfolgt die Berichterstattung der BKW nach den Geschäftsfeldern Energie, Netze und Dienstleistungen. Als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung wird von der leitenden Entscheidungsträgerin, der CEO, das Betriebsergebnis (EBIT) herangezogen.

Die BKW verfügt über folgende drei berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment Energie baut, betreibt und unterhält die eigenen Kraftwerke im In- und Ausland. Im Weiteren beinhaltet es den Vertrieb von Energie in der Schweiz sowie den Handel mit Strom, Zertifikaten und Rohstoffen.
- Das Geschäftssegment Netze baut, betreibt und unterhält das eigene Verteilnetz.
- Das Geschäftssegment Dienstleistungen umfasst die Planung und Beratung im

Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, integrierte Angebote im Bereich der Gebäudetechnik sowie auch Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen.

Die Spalte «Übriges» enthält Bereiche, die im Konzern zentral gesteuert werden; dies sind vor allem die Konzernfinanzierung, Immobilien, das Flottenmanagement, die Beschaffung, Finanzanlagen sowie die Steuern. Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Aufbau der Geschäftsfelder anfallen (Akquisitions-/Integrationskosten, Technologieentwicklungskosten usw.), werden zum Teil zentral getragen.

Die Ermittlung der Segmentzahlen erfolgt nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, wie sie für die Darstellung der auf Gruppenstufe konsolidierten Zahlen angewendet werden. Die Preise konzerninterner Transaktionen richten sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses.

Informationen nach Geschäftssegmenten

2020 Mio. CHF	Energie	Netze	Dienst- leistungen	Übriges	Konsoli- dierung	Total
Aussenumsatz	1 155.6	558.6	1 368.1	14.1	32.2	3 128.6
– Nettoumsatz	1 109.3	478.6	1 346.9	0.9	0.0	2 935.7
– Aktivierte Eigenleistungen	4.8	35.0	0.9	1.0	32.2	73.9
– Sonstige betriebliche Erträge	41.5	45.0 ¹	20.3	12.2	0.0	119.0
Innenumsatz	19.5	8.2	97.4	155.4	–280.5	0.0
– Nettoumsatz	14.2	0.7	89.3	0.1	–104.3	0.0
– Sonstige betriebliche Erträge	5.3	7.5	8.1	155.3	–176.2	0.0
Gesamtleistung	1 175.1	566.8	1 465.5	169.5	–248.3	3 128.6
Betriebsaufwand	–899.5	–287.2	–1 321.4	–184.1	242.6	–2 449.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)	275.6	279.6	144.1	–14.6	–5.7	679.0
Abschreibungen und Wertminderungen	–74.0	–89.7	–59.8	–23.2	3.4	–243.3
Ergebnis aus Assoziierten	16.2	22.8	0.0	0.0	0.0	39.0
Betriebsergebnis (EBIT)	217.8	212.7	84.3	–37.8	–2.3	474.7
Finanzergebnis						–32.0
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)						442.7

1 Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden positiv beeinflusst durch eine einmalige Entschädigung von Swissgrid in Höhe von 38.7 Mio. CHF für die Enteignung des Übertragungsnetzes im Jahr 2013 (siehe Anmerkung 40).

2019 Mio. CHF	Energie	Netze	Dienst- leistungen	Übriges	Konsoli- dierung	Total
Aussenumsatz	1 289.2	519.5	1 005.6	18.8	33.5	2 866.6
– Nettoumsatz	1 247.7	484.5	978.0	0.6	0.0	2 710.8
– Aktivierte Eigenleistungen	4.9	32.1	0.3	1.1	33.2	71.6
– Sonstige betriebliche Erträge	36.6	2.9	27.3	17.1	0.3	84.2
Innenumsatz	26.2	7.8	101.2	152.5	–287.7	0.0
– Nettoumsatz	15.9	0.7	91.6	0.0	–108.2	0.0
– Sonstige betriebliche Erträge	10.3	7.1	9.6	152.5	–179.5	0.0
Gesamtleistung	1 315.4	527.3	1 106.8	171.3	–254.2	2 866.6
Betriebsaufwand	–985.6	–278.4	–987.0	–185.0	247.8	–2 188.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)	329.8	248.9	119.8	–13.7	–6.4	678.4
Abschreibungen und Wertminderungen	–126.8	–86.7	–47.6	–22.7	3.1	–280.7
Ergebnis aus Assoziierten	24.2	11.5	0.0	0.0	0.0	35.7
Betriebsergebnis (EBIT)	227.2	173.7	72.2	–36.4	–3.3	433.4
Finanzergebnis						44.1
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)						477.5

Informationen nach Ländern

Der Nettoumsatz mit externen Kunden nach Ländern ist nach Lieferort des jeweiligen Produkts gegliedert. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen an Assoziierten in den jeweiligen Ländern.

Mio. CHF	Schweiz		Deutschland		Italien		Frankreich		Übriges Ausland		Total	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Nettoumsatz	1814.3	1984.8	645.5	701.1	95.8	84.6	47.4	42.9	107.8	122.3	2710.8	2935.7
Langfristige Vermögenswerte	4086.1	4190.1	949.7	927.3	511.6	481.8	135.6	129.1	173.2	161.5	5856.2	5889.8

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Nettoumsatzes belaufen.

7 Nettoumsatz

Der Nettoumsatz je Geschäftssegment verteilt sich folgendermassen auf das In- und Ausland:

Mio. CHF	Schweiz		Aussland	
	2019	2019	2020	2020
Energie	644.2	603.5	604.9	504.4
Netze	484.5	0.0	478.6	0.0
Dienstleistungen	685.0	293.0	900.4	446.5
Übriges	0.6	0.0	0.9	0.0
Total Nettoumsatz	1814.3	896.5	1984.8	950.9

Vom Nettoumsatz entfallen 2882.0 Mio. CHF oder 98% (Vorjahr: 2603.4 Mio. CHF oder 96%) auf Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

gemäss IFRS 15. Im Geschäftssegment Energie fallen gewisse Transaktionen unter die Bestimmungen von IFRS 9.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die BKW erzielt Erträge in ihren drei Geschäftssegmenten Energie, Netze und Dienstleistungen.

Energie

Die Umsatzerlöse im Geschäftssegment Energie umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Energie an Endkunden und Vertriebspartner in der Schweiz, Erträge im Energiehandel aus dem Verkauf von Strom, Zertifikaten und Rohstoffen auf dem Grosshandelsmarkt, Erträge aus der Direkteinspeisung von Energie aus Kraftwerken mit Einspeisevergütung sowie Erträge aus der Produktion von Wärme.

Im Energiebereich fallen die sogenannten «own use»-Transaktionen («own use exemption» gemäss IFRS 9) unter die Bestimmungen von IFRS 15. Die Umsatzerlöse aus diesen Geschäftstätigkeiten werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die Energie jedoch zeitgleich zur Lieferung verbraucht wird, entsteht beim Verkauf von Energie unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert für die gelieferte Energie entspricht. Daher wird für diese Fälle eine Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung angewendet und der Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf, erfasst.

Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Die Umsatzerfassung im Energiehandel orientiert sich an dem zugrunde liegenden Transaktionsmotiv. Einerseits werden Energiegeschäfte zur aktiven Bewirtschaftung des Kraftwerkparks oder zur physischen Abdeckung von Energieliefer- oder -bezugsverträgen abgeschlossen. Solche Bewirtschaftungsgeschäfte werden unterschieden in «own use»-Transaktionen und «Absicherungstransaktionen». Die Umsätze aus den «own use»-Transaktionen fallen unter die Bestimmungen von IFRS 15 und werden zum Zeitpunkt der Lieferung brutto im Umsatz ausgewiesen.

Absicherungstransaktionen ergeben sich aus erweiterten Bewirtschaftungstätigkeiten des Produktionsportfolios, welche den Abschluss von zusätzlichen Geschäften für die Absicherung der eigenen Produktion umfassen. Diese zusätzlichen Absicherungsgeschäfte qualifizieren als Finanzinstrumente gemäss IFRS 9. Zudem werden Energiegeschäfte mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen. Diese Transaktionen fallen ebenfalls unter die Definition von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9.

Die Bewertung der als Finanzinstrumente qualifizierten Energiegeschäfte zum Stichtag erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und der realisierte und unrealisierte Erfolg dieser Geschäfte wird netto als «Erfolg aus Energieabsicherung» und als «Erfolg aus Energieeigenhandel» ausgewiesen (siehe Anmerkung 37.2). Dabei setzt sich der Erfolg aus zwei Komponenten zusammen: Einerseits werden die effektiv realisierten Gewinne oder Verluste der sich in Abwicklung befindenden Geschäfte erfasst. Andererseits fließen die nicht realisierten Bewertungsgewinne und -verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der offenen Kontrakte ein.

Netze

Das Geschäftssegment Netze erzielt insbesondere Erträge aus der Verrechnung der Durchleitungsschädigung für das Verteilnetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Die BKW wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Die an die Kunden weiterverrechneten Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und für Netznutzungsgebühren von Drittnetzbetreibern werden aufgrund der Bestimmungen zu Prinzipal-Agent-Beziehungen nicht als Umsatz erfasst, sondern mit dem entsprechenden Energiebeschaffungs-/Transportaufwand netto dargestellt.

Dienstleistungen

Im Geschäftssegment Dienstleistungen werden die Umsatzerlöse hauptsächlich mittels Erbringung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, mittels Planungs- und Installationsdienstleistungen in der Gebäudetechnik sowie im Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen erwirtschaftet. Dabei handelt es sich vornehmlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge. Aufgrund der vertraglichen Regelungen bei diesen Leistungserbringungen, welche der BKW das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen gewähren, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Messung des Erfüllungsgrades der erbrachten Leistungen erfolgt mittels der Cost-to-Cost-Methode. Kosten zur Erlangung von Kundenverträgen werden nicht aktiviert, sofern diese Kosten innerhalb eines Jahres amortisiert würden.

8 Energiebeschaffung/-transporte

Mio. CHF	2019	2020
Energiebeschaffungskosten von Dritten und Assoziierten	739.2	684.9
Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge		
– Verwendung	–35.8	–17.8
– Bildung	0.5	28.0
Total Energiebeschaffungsaufwand	703.9	695.1
Aufwand Energietransporte	92.1	95.0
Total	796.0	790.1

Im Aufwand für Energietransporte werden die Aufwendungen für die Systemdienstleistungen und die Gemeindeabgaben ausgewiesen, im Energiebeschaffungsaufwand diejenigen der Wasserzinsen.

9 Personalaufwand

Mio. CHF	2019	2020
Löhne und Gehälter	629.1	706.4
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	138.5	173.7
Total	767.6	880.1

10 Sonstiger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2019	2020
Gebühren, Abgaben und übrige Steuern	21.2	20.4
Mieten und Unterhalt Liegenschaften und Übrige Sachanlagen	19.3	24.3
Sonstiger Betriebsaufwand	161.5	164.0
Total	202.0	208.7

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Mio. CHF	2019	2020
Abschreibungen		
– Sachanlagen	219.2	207.3
– Immaterielle Vermögenswerte	36.5	35.7
Wertminderungen		
– Sachanlagen	25.5	0.3
– Immaterielle Vermögenswerte	0.5	0.0
Auflösung von Wertminderungen		
– Sachanlagen	–1.0	0.0
Total	280.7	243.3

Die Wertminderungen im Vorjahr betrafen Wind- und Wasserkraftanlagen des Geschäftsfelds Energie.

12 Finanzergebnis

Mio. CHF	2019	2020
Zinsertrag	5.1	2.9
Dividendenertrag	0.2	0.1
Wertänderung auf staatlichen Fonds	147.7	41.8
Gewinn aus Veräußerung von Finanzanlagen	1.1	0.0
Übriger Finanzertrag	2.5	3.7
Finanzertrag	156.6	48.5
Zinsaufwand	-42.9	-36.5
Aktivierete Fremdkapitalkosten	0.2	0.4
Aufzinsung Rückstellungen	-61.4	-40.5
Verlust aus Veräußerung von Finanzanlagen	-0.2	0.0
Wertänderung auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0.3	-0.7
Wertminderungen von Finanzanlagen	0.0	-0.2
Währungsumrechnung	-2.9	0.0
Übriger Finanzaufwand	-5.0	-3.0
Finanzaufwand	-112.5	-80.5
Finanzergebnis	44.1	-32.0

13 Ertragssteuern

Mio. CHF	2019	2020
Laufende Ertragssteuern	80.1	87.9
Latente Steuern	-6.2	-27.6
Total	73.9	60.3

Überleitung zu den ausgewiesenen Ertragssteuern

Mio. CHF	2019	2020
Ergebnis vor Ertragssteuern	477.5	442.7
Steueraufwand beim erwarteten Steuersatz von 22.4% (Vorjahr: 23.4%)	111.7	99.2
Auswirkung von Steuersatzänderungen	-14.8	-16.2
Beteiligungsabzug und nicht zu versteuernde Erträge	-10.9	-19.7
Nutzung/Aktivierung bisher nicht aktivierter steuerlicher Verluste	-4.3	-8.3
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.9	6.1
Nicht- oder Teilaktivierung von steuerlichen Verlusten	0.4	0.6
Steuern für frühere Geschäftsjahre	-5.8	0.3
Beteiligungszuschreibung/-abschreibung	-5.6	-3.3
Übrige Posten	0.3	1.6
Total Ertragssteuern	73.9	60.3
Effektiver Steuersatz	15.5%	13.6%

Der erwartete Steuersatz wird als gewichteter Durchschnitt (basierend auf dem Ergebnis vor Steuern einer jeden Konzerngesellschaft und dem lokal anwendbaren Steuersatz) jährlich neu berechnet. Die Abnahme im Vergleich zum

Vorjahr ist auf die Steuersatzsenkungen in der Schweiz im Zuge der Steuerreform (STAF) und das am Gesamtergebnis höhere anteilige Ergebnis der Gesellschaften in der Schweiz zurückzuführen.

Veränderung der latenten Steuerguthaben/-verbindlichkeiten

Mio. CHF	2019	2020
Nettoverbindlichkeit latente Steuern am 01.01.	-412.4	-421.4
Veränderung im Konsolidierungskreis	-11.1	1.3
Bildung/Auflösung über die Erfolgsrechnung	6.2	27.6
Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-7.0	-0.4
Währungsumrechnung	2.9	0.4
Nettoverbindlichkeit latente Steuern am 31.12.	-421.4	-392.5

Latente Steuerguthaben/-verbindlichkeiten nach Ursprung der temporären Differenz

Mio. CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Guthaben	Verbindlichkeiten	Guthaben	Verbindlichkeiten
Umlaufvermögen	24.4	-19.0	1.1	-34.3
Finanzanlagen und Beteiligungen	1.8	-58.7	1.1	-55.2
Sachanlagen	16.8	-289.6	16.2	-279.3
Immaterielle Vermögenswerte	1.9	-39.5	1.8	-35.8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.0	-38.0	10.1	-3.3
Rückstellungen	2.6	-125.9	2.4	-123.2
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	94.0	-10.0	94.8	-8.7
Aktivierete Verlustvorträge	8.8	0.0	19.8	0.0
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern brutto	159.3	-580.7	147.3	-539.8
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-125.0	125.0	-107.3	107.3
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern gemäss Bilanz	34.3	-455.7	40.0	-432.5

Die Veränderung der temporären Differenzen führte zu einem erfolgswirksamen latenten Steuerertrag von 16.6 Mio. CHF (Vorjahr: Steuerertrag von 3.1 Mio. CHF).

Zum 31. Dezember 2020 waren, wie im Vorjahr, keine latenten Steuerschulden auf temporären Differenzen von Assoziierten bilanziert. Auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften, gemeinschaftlichen Vereinbarungen sowie bei Partnerwerken, bei welchen die Gewinnausschüttung vertraglich geregelt ist, werden keine latenten Steuern erfasst, da die BKW die Umkehr der temporären Differenz mitbestimmen kann und eine solche in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist. Die temporären Diffe-

renzen, für welche in diesem Zusammenhang keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, belaufen sich auf insgesamt 2297.4 Mio. CHF (Vorjahr: 2378.4 Mio. CHF).

Steuerliche Verlustvorträge

Per 31. Dezember 2020 bestanden steuerliche Verlustvorträge in der Höhe von 5.6 Mio. CHF (Vorjahr: 5.5 Mio. CHF), für welche keine latenten Steuern aktiviert wurden. Eine Aktivierung wurde nicht vorgenommen, da die Verrechnung mit zukünftigen steuerbaren Gewinnen innerhalb der steuerlich zulässigen Frist als nicht wahrscheinlich erachtet wird. Der auf die Verlustvorträge anwendbare Steuersatz würde durchschnittlich 22.5% (Vorjahr: 19.7%) betragen.

Diese Verlustvorträge verfallen in den folgenden Perioden:

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Verfall innerhalb von 1 Jahr	0.0	0.0
Verfall innerhalb von 2 bis 5 Jahren	1.1	0.9
Verfall nach 5 oder mehr Jahren	2.5	2.3
Unbegrenzt gültig	1.9	2.4
Total	5.5	5.6

14 Gewinn pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Aktienbestandes ermittelt. Es bestehen keine Tatbestände, die zu einer Verwässerung des Gewinns pro Aktie führen.

Gewinn pro Aktie

	2019	2020
Anteil der BKW Aktionäre am Ergebnis in Mio. CHF	391.2	361.7
Anzahl ausgegebene Aktien (gewichteter Durchschnitt)	52 800 000	52 800 000
./.. Anzahl Aktien im Eigenbesitz (gewichteter Durchschnitt)	-66 666	-61 138
Anzahl Aktien im Umlauf (gewichteter Durchschnitt)	52 733 334	52 738 862
Gewinn pro Aktie in CHF	7.42	6.86

Dividende pro Aktie

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von CHF 2.40 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vor (Vorjahr: CHF 2.20). Bezogen auf die sich am Bilanzstichtag in Umlauf befindenden Aktien, beträgt der Dividendenvorschlag 126.6 Mio. CHF.

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	579.3	538.7
Sonstige finanzielle Forderungen	69.6	89.4
Sonstige Forderungen	38.1	31.3
Total	687.0	659.4

1 Davon entfallen 459.8 Mio. CHF (Vorjahr: 491.4 Mio. CHF) auf Kundenverträge gemäss IFRS 15.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Mio. CHF	31.12.2019			31.12.2020		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	603.8	-24.5	579.3	562.9	-24.2	538.7
davon:						
– nicht überfällig	489.3	-1.5	487.8	462.7	-1.7	461.0
– überfällig seit 1 bis 30 Tagen	48.9	-2.0	46.9	39.8	-0.5	39.3
– überfällig seit 31 bis 360 Tagen	35.8	-4.3	31.5	35.9	-6.5	29.4
– überfällig seit über 360 Tagen	29.8	-16.7	13.1	24.5	-15.5	9.0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grösstenteils zwischen 30 und 60 Tagen zur Zahlung fällig. Die Unternehmens-

zusammenschlüsse im Berichtsjahr führten zu einer Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 6.1 Mio. CHF.

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in den übrigen finanziellen Forderungen sowie in den Darlehen enthaltenen Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Forderungen	Darlehen
Wertberichtigungen per 31.12.2018	17.3	2.7	8.4
Nettobildung/-auflösung	10.1	0.7	
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-2.7	-1.8	
Währungsumrechnung	-0.2		
Wertberichtigungen per 31.12.2019	24.5	1.6	8.4
Nettobildung/-auflösung	3.4	-0.1	-0.1
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-3.5		
Währungsumrechnung	-0.1		
Abgang Konsolidierungskreis	-0.1		
Wertberichtigungen per 31.12.2020	24.2	1.5	8.3

Für andere finanzielle Vermögenswerte liegen keine wesentlichen Wertberichtigungen vor. Die weiteren Bilanzpositionen beinhalten keine

wesentlichen überfälligen, aber nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte.

Rechnungslegungsgrundsätze

Betragsabhängig werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einzeln auf ihre Werthaltigkeit beurteilt und gegebenenfalls entsprechende individuelle Wertberichtigungen gebildet. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Energiehandel werden auf Basis externer oder intern ermittelter Ratings der Gegenparteien Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt und entsprechende Wertminderungen für zu erwartende Verluste mit Eintritt in den nächsten zwölf Monaten erfasst. Bei den

restlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell zur Anwendung. Dabei werden die Vermögenswerte auf Basis ihrer Überfälligkeiten beurteilt und in verschiedenen Gruppen zusammengefasst. Diesen Gruppen werden aufgrund von Erfahrungswerten unterschiedliche Wertminderungssätze für die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste zugeordnet.

16 Guthaben und Verpflichtungen aus Kundenaufträgen

In den Guthaben bzw. Verpflichtungen aus Kundenaufträgen ist per 31. Dezember 2020 eine Wertberichtigung von 0.1 Mio. CHF für erwartete Forderungsausfälle gemäss den Bestimmungen von IFRS 9 enthalten (Vorjahr: 0.1 Mio. CHF).

Der erfasste Umsatz aus zu Beginn der Berichtsperiode enthaltenen «Verpflichtungen aus Kundenaufträgen» beläuft sich auf 66.0 Mio. CHF (Vorjahr: 39.1 Mio. CHF).

Mio. CHF	2019	2020
Zukünftig erwarteter Ertrag aus offenen Kundenaufträgen	1 015.3	1 213.5
davon:		
– innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet	725.7	912.3
– nach 12 Monaten erwartet	289.6	301.2

Rechnungslegungsgrundsätze

«Guthaben aus Kundenaufträgen» (Vertragsvermögenswerte) bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, von Planungs- und Installationsdienstleistungen in der Gebäudetechnik sowie von Bau-, Service- und Unterhaltsdienstleistungen von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen. Dabei handelt es sich vornehmlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren

oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit «Verpflichtungen aus Kundenaufträgen» erfasst.

Für die Bewertung der Kundenaufträge beurteilt die BKW den Erfüllungsgrad der erbrachten Leistungen. Die Messung des Erfüllungsgrades der Leistungserbringung erfolgt mittels der Cost-to-Cost-Methode. Kundenaufträge werden hinsichtlich ihres Kreditrisikos beurteilt und gemäss dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 bewertet. Voraussichtliche Drohverluste werden sofort vollständig zurückgestellt.

17 Vorräte

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Material und Waren	29.1	30.4
Wertberichtigung Material und Waren	-0.8	-0.9
Zertifikate (Eigenhandel)	10.2	11.0
Zertifikate (Eigenverbrauch)	17.4	26.2
Total	55.9	66.7

Rechnungslegungsgrundsätze

Lagermaterial

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Roh- und Hilfsmaterialien werden zum gewichteten gleitenden Durchschnitt bewertet. Halb- und Fertigfabrikate beinhalten die direkt zuordenbaren Kosten sowie Anteile an den Fertigungsgemeinkosten. Lagermaterial mit ungenügender Lagerumschlagfähigkeit wird teil- oder vollwertberichtigt.

Grünzertifikate beglaubigen den Nachweis der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und sind separat von der Stromlieferung veräusserbar. Die Erträge aus Grünzertifikaten aus eigener Produktion werden im Zeitpunkt der Energieproduktion zum erwarteten Verkaufserlös abgegrenzt. Einge kaufte Grünzertifikate werden zum Anschaffungswert bilanziert.

Emissionsrechte und Grünzertifikate

Für Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen oder internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Emissionsrechtsabgaben gehalten werden, wird der Net-Liability-Ansatz angewendet. Die Emissionsrechte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräusserungswert angesetzt. Sobald die verursachten Emissionen den Bestand an ursprünglich zuge teilten und noch gehaltenen Emissionsrechten übersteigen, wird eine Rückstellung gebildet. Der Wert der Emissionsrechte und Zertifikate wird realisiert, wenn diese verkauft oder als Kompensation für die Emission an die Behörden zurückgegeben werden.

Für Geschäfte mit Emissionsrechten und Zertifikaten, die mit der ausschliesslichen Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, wendet die BKW die Ausnahmeregelung für Rohstoff- und Warenhändler (Brokerage Exemption) an. Unter der Ausnahmeregelung können diese zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Vertriebsaufwendungen angesetzt werden. Die Wertänderungen zum Bilanzstichtag und die realisierten Käufe und Verkäufe werden über die Erfolgsrechnung verbucht und saldiert ausgewiesen. Derivate auf Emissionsrechten, die mit der Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, werden analog den Derivaten im Energiehandel behandelt (siehe Anmerkung 29).

18 Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	75.5	100.2
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	16.3	25.0
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	91.8	125.2
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	139.6	141.3
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	58.3	62.6
Total passive Rechnungsabgrenzungen	197.9	203.9

Für die finanziellen Rechnungsabgrenzungen wird eine pauschale Wertminderung nach dem

vereinfachten Wertminderungsmodell gemäss IFRS 9 berücksichtigt.

19 Finanzanlagen

Mio. CHF	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Darlehen	Festgelder	Anteile an staatlichen Fonds	Sonstige langfristige Vermögenswerte	Total
Bestand am 31.12.2019	7.2	30.9	51.3	96.7	1 301.3	42.4	1 529.8
Veränderung Konsolidierungskreis	0.3		-6.9			0.3	-6.3
Zugänge	0.4	20.0	7.1	90.0	30.4	0.4	148.3
Abgänge	-0.5	-0.4	-7.2	-95.0	-86.5	-19.6	-209.2
Währungsumrechnung			-0.2				-0.2
Wertänderung über die Erfolgsrechnung		-0.1	0.9		41.8		42.6
Wertänderung im Sonstigen Ergebnis	0.1						0.1
Bestand am 31.12.2020	7.5	50.4	45.0	91.7	1 287.0	23.5	1 505.1
davon:							
– Kurzfristige Finanzanlagen		50.4	22.1	91.0	47.4		210.9
– Langfristige Finanzanlagen	7.5		22.9	0.7	1 239.6	23.5	1 294.2
davon:							
– Finanzielle Vermögenswerte gemäss IAS 32 und IFRS 9	7.5	50.4	45.0	91.7		23.5	218.1
– Übrige Vermögenswerte					1 287.0		1 287.0

Die staatlichen Fonds werden vom Bund verwaltet. Die BKW hat keinen Zugriff auf die verwalteten Vermögenswerte.

Im November 2016 hatte die BKW das Wandeldarlehen der Swissgrid im Umfang von 97.2 Mio. CHF an Credit Suisse verkauft. Das Darlehen wurde ohne das dazugehörige Wandelrecht veräussert. Bei Eintreffen bestimmter Bedingungen kann respektive muss Swissgrid das Darlehen in Eigenkapital umwandeln, und die BKW ist verpflichtet, die entstandenen Anteile am Eigenkapital der Swissgrid zu übernehmen. Die BKW hatte somit zwar das Darlehen ver-

kauft, war aber gleichzeitig eine direkt damit verbundene Verpflichtung eingegangen. Das Darlehen konnte deshalb nicht ausgebucht werden. Bis Ende Geschäftsjahr 2020 wurde das Darlehen mit 58.2 Mio. CHF amortisiert. Am 31. Dezember 2020 sind noch 19.5 Mio. CHF unter den «Sonstigen langfristigen Vermögenswerten» und 19.5 Mio. CHF unter den «Sonstigen Forderungen» bilanziert. Die Verbindlichkeit ist mit 19.5 Mio. CHF in den langfristigen und mit 19.5 Mio. CHF in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Anmerkungen 23 und 27).

Mio. CHF	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Darlehen	Festgelder	Anteile an staatlichen Fonds	Sonstige langfristige Vermögenswerte	Total
Bestand am 31.12.2018	7.4	136.9	71.2	106.4	1 169.8	65.0	1 556.7
Veränderung Konsolidierungskreis	0.2		3.4	0.1		0.9	4.6
Zugänge	0.2	9.7	12.9	95.3	30.4	0.1	148.6
Abgänge	-0.6	-115.6	-35.0	-105.0	-46.6	-23.5	-326.3
Währungsumrechnung			-1.2	-0.1		-0.1	-1.4
Wertänderung über die Erfolgsrechnung		-0.1			147.7		147.6
Bestand am 31.12.2019	7.2	30.9	51.3	96.7	1 301.3	42.4	1 529.8
davon:							
– Kurzfristige Finanzanlagen		30.9	15.8	95.9	84.7		227.3
– Langfristige Finanzanlagen	7.2		35.5	0.8	1 216.6	42.4	1 302.5
davon:							
– Finanzielle Vermögenswerte gemäss IAS 32 und IFRS 9	7.2	30.9	51.3	96.7		42.4	228.5
– Übrige Vermögenswerte					1 301.3		1 301.3

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Finanzanlagen umfassen Beteiligungen, Wertschriften, Darlehen, Festgelder und übrige finanzielle Vermögenswerte. Ebenfalls unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden Anteile an staatlichen Fonds, die gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 bilanziert werden und daher nicht in den Anwendungsbereich von IAS 32, IFRS 7 und IFRS 9 fallen.

Die Erfassung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Handelstag (Trade Date).

Börsennotierte Wertschriften, die Teil eines Portfolios von Finanzinstrumenten sind, gemeinsam verwaltet und regelmässig gekauft und verkauft werden, werden der Kategorie «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert» zugeordnet und im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die übrigen Beteiligungen und Wertschriften sind der Kategorie «Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögens-

werte» zugeordnet und werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäss IFRS 9 werden für Festgelder und Darlehen auf Basis externer oder intern ermittelter Ratings der Gegenparteien Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt und entsprechende Wertminderungen für zu erwartende Verluste mit Eintritt in den nächsten zwölf Monaten erfasst.

Die Betreiber von Kernkraftwerken sind gesetzlich verpflichtet, jährlich Zahlungen in staatliche Fonds (Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Bundes) zu leisten. Die zukünftigen Kosten für die Entsorgung und die Stilllegung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch diese staatlichen Fonds vergütet. Diese Zahlungen sind Erstattungen und werden gemäss IFRIC 5 als Anteile an staatlichen Fonds aktiviert. Die Veränderungen der Fondsbewertungen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

20 Beteiligungen an Assoziierten

Mio. CHF	Total
Bestand am 31.12.2018	1 481.7
Änderung Konsolidierungsmethode	-0.6
Abgänge	-33.4
Dividende	-21.5
Anteiliges Ergebnis	35.7
Währungsumrechnung	-21.8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-12.8
Sicherungsgeschäfte	-4.7
Bestand am 31.12.2019	1 422.6
Zugänge	5.1
Änderung Konsolidierungsmethode	-0.9
Abgänge	-26.1
Dividende	-20.9
Anteiliges Ergebnis	39.0
Währungsumrechnung	-14.2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	7.6
Sicherungsgeschäfte	-3.1
Bestand am 31.12.2020	1 409.1

Die Änderung der Konsolidierungsmethode betrifft die Abonax AG. Diese Gesellschaft wird aufgrund sukzessiven Erwerbs und Kontrollübernahme (siehe Anmerkung 5) nicht mehr als Assoziierte, sondern neu als Konzerngesellschaft qualifiziert. Die Position Zugänge beinhaltet eine Kapitalerhöhung bei der Nordic Wind Power DA (5.1 Mio. CHF).

Die Abgänge beinhalten Kapitalherabsetzungen bei der Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (21.2 Mio. CHF) und bei der EP Produzione Centrale Livorno Ferraris S.p.A. (4.9 Mio. CHF).

Anteilige Eckwerte der Assoziierten per 31.12.2020

In der nachfolgenden Tabelle sind die anteiligen Eckwerte der Assoziierten pro Geschäftsfeld aufgeführt. Für das Geschäftsfeld Energie wird zusätzlich eine Unterteilung nach Kraftwerkstechnologie vorgenommen.

Anteil BKW Mio. CHF	Hydro	Kern	Fossil-thermisch	Neue erneuerbare Energien	Übrige	Total Energie	Netze	Dienst- leistungen	Total
Umlaufvermögen	36.7	61.1	35.7	19.8	4.4	157.7	182.9	2.7	343.3
Anlagevermögen	1002.9	811.9	473.1	187.4	26.4	2501.7	942.3	2.2	3446.2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-175.9	-54.8	-21.5	-9.2	-2.0	-263.4	-131.3	-0.2	-394.9
Langfristige Verbindlichkeiten	-578.5	-679.6	-9.6	-121.9	-17.2	-1406.8	-577.8	-0.9	-1985.5
Eigenkapital	285.2	138.6	477.7	76.1	11.6	989.2	416.1	3.8	1409.1
Erträge	160.1	136.7	84.7	22.5	9.0	413.0	247.7	3.2	663.9
Aufwendungen	-152.2	-134.2	-78.7	-23.0	-8.7	-396.8	-225.0	-3.1	-624.9
Reingewinn/-verlust	7.9	2.5	6.0	-0.5	0.3	16.2	22.7	0.1	39.0
Sonstiges Ergebnis	1.0	3.7	0.0	-3.1	0.0	1.6	2.9	0.0	4.5
Gesamtergebnis	8.9	6.2	6.0	-3.6	0.3	17.8	25.6	0.1	43.5

Sämtliche Assoziierten werden mittels der Equity-Methode bewertet.

Vom Total der anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallen 1 380.3 Mio. CHF (Vorjahr: 1 360.6 Mio. CHF) auf Nettofinanzschulden (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Flüssiger Mittel und Kurzfristiger Finanzanlagen).

Bei den Assoziierten im Geschäftsfeld Energie handelt es sich insbesondere um die Partnerwerke. Bei diesen ist die BKW verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Die von Partnerwerken produzierte Energie wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der aktuellen Marktpreise – zu Produktionskosten fakturiert. Liegen diese Produktionskosten über dem zukünftig erwarteten Marktpreis, wird aufgrund der vertraglichen

Pflicht zur Zahlung der Energieproduktionskosten eine Rückstellung für belastende Verträge Energiebeschaffung gebildet. Die Werthaltigkeit der zum anteiligen Equity-Wert bilanzierten Beteiligungen an Partnerwerken wird aufgrund der Verpflichtung zur Übernahme der Produktionskosten durch die Aktionäre als gegeben erachtet.

Für den Kauf von Energie beliefen sich die anteiligen Jahreskosten 2020 für die BKW auf 342.0 Mio. CHF (Vorjahr: 355.9 Mio. CHF). Diese sind im Energiebeschaffungsaufwand enthalten. Die von nuklearen Lagern verrechneten Betriebskosten 2020 betragen 17.6 Mio. CHF (Vorjahr: 16.2 Mio. CHF) und sind in den Material und Fremdleistungen ausgewiesen. Vom Total der anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Partnerwerke entfallen 746.4 Mio. CHF (Vorjahr: 773.3 Mio. CHF) auf Nettofinanzschulden.

Anteilige Eckwerte der Assoziierten per 31.12.2019

In der nachfolgenden Tabelle sind die anteiligen Eckwerte der Assoziierten pro Geschäftsfeld aufgeführt. Für das Geschäftsfeld Energie wird zusätzlich eine Unterteilung nach Kraftwerkstechnologie vorgenommen.

Anteil BKW Mio. CHF	Hydro	Kern	Fossil-thermisch	Neue erneuerbare Energien	Übrige	Total Energie	Netze	Dienst- leistungen	Total
Umlaufvermögen	40.1	65.0	36.5	14.8	5.2	161.6	126.1	2.6	290.3
Anlagevermögen	1017.5	790.8	493.7	175.9	26.6	2504.5	974.8	2.4	3481.7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-111.2	-77.1	-20.0	-9.8	-1.9	-220.0	-248.5	-0.3	-468.8
Langfristige Verbindlichkeiten	-666.0	-641.3	-9.9	-94.5	-17.6	-1429.3	-450.4	-0.9	-1880.6
Eigenkapital	280.4	137.4	500.3	86.4	12.3	1016.8	402.0	3.8	1422.6
Erträge	148.2	136.0	117.4	18.1	8.3	428.0	265.4	2.7	696.1
Aufwendungen	-141.9	-129.1	-107.5	-16.8	-8.5	-403.8	-253.9	-2.7	-660.4
Reingewinn/-verlust	6.3	6.9	9.9	1.3	-0.2	24.2	11.5	0.0	35.7
Sonstiges Ergebnis	-4.0	-3.4	0.0	-4.8	0.0	-12.2	-5.3	0.0	-17.5
Gesamtergebnis	2.3	3.5	9.9	-3.5	-0.2	12.0	6.2	0.0	18.2

Eckwerte wesentlicher Assoziierter

Die folgende Tabelle enthält die Eckwerte der wesentlichen Assoziierten. Die Beteiligungen Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven und Kraftwerke Oberhasli sind dem Geschäftsfeld Energie zugeordnet. Die Beteiligung an Swissgrid ist dem Geschäftsfeld Netze zugeordnet.

100 %-Eckwerte Mio. CHF	Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG		Kraftwerke Oberhasli AG		Swissgrid AG	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Umlaufvermögen	25.5	24.0	34.1	27.2	345.3	501.5
Anlagevermögen	1 408.9	1 355.8	809.2	801.1	2 679.6	2 589.1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-32.7	-33.9	-102.2	-170.2	-687.2	-362.2
Langfristige Verbindlichkeiten	-23.6	-23.7	-543.1	-454.1	-1 246.5	-1 598.8
Eigenkapital	1 378.1	1 322.2	198.0	204.0	1 091.2	1 129.6
Beteiligungsquote in % am 31.12.	33.0%	33.0%	50.0%	50.0%	36.1%	36.1%
Goodwill	0.0	0.0	0.0	0.0	5.9	5.9
Erfasster Beteiligungsbuchwert	454.8	436.3	99.0	102.0	400.0	413.9
Erträge	146.6	115.5	143.6	149.7	677.8	680.4
Aufwendungen	-123.4	-100.1	-137.0	-143.2	-646.0	-618.4
Reingewinn/-verlust	23.2	15.4	6.6	6.5	31.8	62.0
Sonstiges Ergebnis	0.0	0.0	-4.1	-0.4	-14.8	7.9
Gesamtergebnis	23.2	15.4	2.5	6.1	17.0	69.9
Wertminderung Goodwill	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfasstes anteiliges Ergebnis aus Assoziierten	7.7	5.1	3.3	3.3	11.5	22.4
Erhaltene Dividende	0.0	0.0	0.0	0.0	11.9	11.4

Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um provisorische Werte der jeweiligen Gesellschaften, mit Ausnahme der mit Anleihen an der SIX Swiss Exchange kotierten Swissgrid.

Für Swissgrid liegen der BKW keine Abschlusszahlen vor. Die Eckwerte per 31.12. sowie die Erfolgsrechnung inklusive Reingewinn werden von der BKW auf Basis des Swissgrid-Geschäftsberichts des Vorjahres sowie aufgrund relevanter, von Swissgrid im laufenden Geschäftsjahr publizierter Medienmitteilungen geschätzt und

auf IFRS übergeleitet. Die Abweichungen zum effektiven Ergebnis der Swissgrid werden jeweils im Folgejahr erfolgswirksam erfasst.

Die Gesellschaft Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht. In dieser Rechtsform können die effektiven Gewinn- und Kapitalanteile der Beteiligten von der Beteiligungsquote abweichen.

21 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Kernkraftwerk Mühleberg	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Total
Bruttowerte 31.12.2019	2 136.4	1 306.8	3 289.6	239.5	296.9	198.2	302.2	7 769.6
Veränderung Konsolidierungskreis	-5.5				-0.2		3.3	-2.4
Zugänge	1.1		12.8		15.1	178.2	35.8	243.0
Abgänge	-0.2		-35.5	-1.9	-12.9	-0.3	-6.1	-56.9
Umbuchungen	24.5	-0.2	131.8	22.2	18.9	-196.5	-0.7	0.0
Vertragsanpassungen							11.6	11.6
Währungsumrechnung	-4.8					-0.1	-0.9	-5.8
Bruttowerte 31.12.2020	2 151.5	1 306.6	3 398.7	259.8	317.8	179.5	345.2	7 959.1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2019	1 016.2	1 306.8	1 627.4	121.4	186.3	0.7	90.9	4 349.7
Veränderung Konsolidierungskreis	-3.3				-0.3		-0.2	-3.8
Abschreibungen	58.1		77.3	5.6	28.2		38.1	207.3
Wertminderungen						0.3		0.3
Abgänge	-0.3		-34.3	-0.3	-10.3	-0.3	-4.8	-50.3
Umbuchungen		-0.2		0.2	0.5		-0.5	0.0
Währungsumrechnung	-1.4						-0.2	-1.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2020	1 069.3	1 306.6	1 670.4	126.9	204.4	0.7	123.3	4 501.6
Nettowerte 31.12.2020	1 082.2	0.0	1 728.3	132.9	113.4	178.8	221.9	3 457.5
- davon verpfändet für Verbindlichkeiten	16.9			3.5	0.1			20.5

Die Veränderung im Konsolidierungskreis bezieht sich mit 4.6 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (siehe Anmerkung 5) und mit -7.0 Mio. CHF auf Abgänge von Gesellschaften.

Von den Zugängen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind 35.5 Mio. CHF nicht geldwirksam und die Zugänge der Anlagen im Bau enthalten mit 4.0 Mio. CHF eine Sacheinlage in eine neu gegründete Gesellschaft mit nicht beherrschenden Anteilen.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in der Höhe von 0.4 Mio. CHF aktiviert (Vorjahr: 0.2 Mio. CHF). Es wurden Entschädigungsbeiträge in der Höhe von 4.7 Mio. CHF für Sachanlagen, die wertgemindert oder untergegangen sind oder ausser Betrieb genommen wurden, über die Erfolgsrechnung verbucht (Vorjahr: 2.9 Mio. CHF).

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (siehe Anmerkung 32) je Anlageklasse.

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Total
Bruttowerte 31.12.2019	122.0	6.0	162.3	11.9	302.2
Veränderung Konsolidierungskreis			3.3		3.3
Zugänge			23.7	12.1	35.8
Abgänge		-0.2	-4.8	-1.1	-6.1
Umbuchungen			0.4	-1.1	-0.7
Vertragsanpassungen		0.9	10.8	-0.1	11.6
Währungsumrechnung	-0.6		-0.3		-0.9
Bruttowerte 31.12.2020	121.4	6.7	195.4	21.7	345.2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2019	65.8	1.6	20.8	2.7	90.9
Veränderung Konsolidierungskreis			-0.2		-0.2
Abschreibungen	4.3	1.9	26.9	5.0	38.1
Abgänge		-0.2	-3.5	-1.1	-4.8
Umbuchungen				-0.5	-0.5
Währungsumrechnung	-0.3		0.1		-0.2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2020	69.8	3.3	44.1	6.1	123.3
Nettowerte 31.12.2020	51.6	3.4	151.3	15.6	221.9
– davon Grundstückspacht für Windparks			37.5		

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Kernkraftwerk Mühleberg	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Total
Bestand am 01.01.2019	2 079.1	1 468.3	3 174.7	225.5	261.7	256.4	268.7	7 734.4
Veränderung Konsolidierungskreis	2.1			14.3	20.0	1.4	31.8	69.6
Zugänge	18.9	19.6	4.9	0.1	8.2	195.4	14.4	261.5
Abgänge	-3.4	-185.2	-30.2	-6.9	-18.5	-1.3	-3.7	-249.2
Umbuchungen	77.3	4.1	140.2	6.7	26.3	-253.4	-1.2	-0.0
Vertragsanpassungen							-0.1	-0.1
Währungsumrechnung	-37.6			-0.2	-0.8	-0.3	-7.7	-46.6
Bruttowerte 31.12.2019	2 136.4	1 306.8	3 289.6	239.5	296.9	198.2	302.2	7 769.6
Bestand am 01.01.2019	954.2	1 468.3	1 582.7	118.6	177.5	1.7	56.9	4 359.9
Veränderung Konsolidierungskreis					-0.2			-0.2
Abschreibungen	58.4	23.7	74.9	5.0	26.1		31.1	219.2
Wertminderungen	18.7			0.3			6.5	25.5
Abgänge	-2.3	-185.2	-30.2	-2.5	-17.2		-0.6	-238.0
Auflösung von Wertminderungen						-1.0		-1.0
Umbuchungen					0.4		-0.4	0.0
Währungsumrechnung	-12.8				-0.3		-2.6	-15.7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2019	1 016.2	1 306.8	1 627.4	121.4	186.3	0.7	90.9	4 349.7
Nettowerte 31.12.2019	1 120.2	0.0	1 662.2	118.1	110.6	197.5	211.3	3 419.9
– davon verpfändet für Verbindlichkeiten	19.0			10.8	0.1			29.9

Die Veränderung im Konsolidierungskreis bezog sich im Vorjahr mit 66.7 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse, mit 3.3 Mio. CHF auf die Änderung der Konsolidierungsmethode der Wärme Mittelland AG und mit -0.4 Mio. CHF auf Abgänge von Gesellschaften.

Die Zugänge beim Kernkraftwerk Mühleberg von 19.6 Mio. CHF waren nicht geldwirksam und durch neu bewertete und bis zur Ausserbetriebnahme Ende 2019 zusätzlich verursachte

Entsorgungskosten begründet. Die Abgänge betrafen die Kernbrennstoffe, die nach der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks ausgebucht wurden (Nettowert: null CHF).

Im Weiteren waren nicht geldwirksam bei den Kraftwerksanlagen die Zuführung von Rückbau-rückstellungen bei Windparks von 4.9 Mio. CHF sowie bei den Nutzungsrechten aus Leasing-verhältnissen die Zugänge von 14.4 Mio. CHF.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben des Vorjahres zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen je Anlageklasse.

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Total
Bestand am 01.01.2019	126.7	6.0	129.8	6.2	268.7
Veränderung Konsolidierungskreis			29.2	2.6	31.8
Zugänge			9.6	4.8	14.4
Abgänge			-3.3	-0.4	-3.7
Umbuchungen				-1.2	-1.2
Vertragsanpassungen			-0.1		-0.1
Währungsumrechnung	-4.7		-2.9	-0.1	-7.7
Bruttowerte 31.12.2019	122.0	6.0	162.3	11.9	302.2
Bestand am 01.01.2019	56.1	0.0	0.0	0.8	56.9
Abschreibungen	5.5	1.6	21.5	2.5	31.1
Wertminderungen	6.5				6.5
Abgänge			-0.5	-0.1	-0.6
Umbuchungen				-0.4	-0.4
Währungsumrechnung	-2.3		-0.2	-0.1	-2.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2019	65.8	1.6	20.8	2.7	90.9
Nettowerte 31.12.2019	56.2	4.4	141.5	9.2	211.3
– davon Grundstückspacht für Windparks			38.6		

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die erwartete Nutzungsdauer der Anlagen. Bei konzessionsabhängigen Sachanlagen, die entschädigungslos heimfällig werden, erfolgen die Abschreibungen maximal über die erwartete Konzessionsdauer.

Die Barwerte der geschätzten Kosten für den Rückbau von Kraftwerken werden zusammen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert (siehe auch Anmerkung 25).

Bei langfristigen Investitionsvorhaben werden die während der Erstellungsphase anfallenden Fremdkapitalzinsen aktiviert. Grundstücke sind zum Anschaffungswert bilanziert.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen innerhalb der folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bandbreiten:

Gebäude	50 Jahre
Kraftwerksanlagen	12 bis 80 Jahre
Verteilnetzanlagen	20 bis 60 Jahre
Infotechnische Anlagen	10 bis 30 Jahre
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	3 bis 20 Jahre

22 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Nutzungs- rechte	Goodwill	Übrige	Total
Bruttowerte 31.12.2019	171.7	863.3	354.5	1 389.5
Veränderung im Konsolidierungskreis		26.2	4.9	31.1
Zugänge aus Erwerb	2.3		6.5	8.8
Zugänge aus selbst erstellten Anlagen			8.2	8.2
Abgänge			-4.2	-4.2
Währungsumrechnung	-0.4	-1.6	-0.4	-2.4
Bruttowerte 31.12.2020	173.6	887.9	369.5	1 431.0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2019	130.6	93.6	151.6	375.8
Veränderung im Konsolidierungskreis			-0.1	-0.1
Abschreibungen	2.3		33.4	35.7
Abgänge			-3.1	-3.1
Währungsumrechnung	-0.4		-0.1	-0.5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2020	132.5	93.6	181.7	407.8
Nettowerte 31.12.2020	41.1	794.3	187.8	1 023.2

Die Veränderung im Konsolidierungskreis bezieht sich mit 32.5 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (Vorjahr: 304.2 Mio.

CHF) und mit -1.3 Mio. CHF auf Abgänge von Gesellschaften (Vorjahr: -1.9 Mio. CHF).

Mio. CHF	Nutzungs- rechte	Goodwill	Übrige	Total
Bruttowerte 31.12.2018	174.3	621.5	297.8	1093.6
Veränderung im Konsolidierungskreis	0.1	250.6	51.0	301.7
Zugänge aus Erwerb	0.5		5.1	5.6
Zugänge aus selbst erstellten Anlagen			6.1	6.1
Abgänge			-2.9	-2.9
Währungsumrechnung	-3.2	-8.8	-2.6	-14.6
Bruttowerte 31.12.2019	171.7	863.3	354.5	1389.5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2018	131.3	93.9	121.0	346.2
Veränderung im Konsolidierungskreis		-0.3	-0.3	-0.6
Abschreibungen	2.4		34.1	36.5
Wertminderungen			0.5	0.5
Abgänge			-2.9	-2.9
Währungsumrechnung	-3.1		-0.8	-3.9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2019	130.6	93.6	151.6	375.8
Nettowerte 31.12.2019	41.1	769.7	202.9	1013.7

Am Bilanzstichtag verteilte sich der Goodwill auf folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Energie	107.9	107.6
Dienstleistungen	661.8	686.7
Total	769.7	794.3

Für die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Goodwills (Impairment Test) wurde der Buchwert dem erzielbaren Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Der erzielbare Wert entspricht dem Nutzungswert (Value in Use). Die Berechnungen wurden auf der Basis geschätzter Cashflows aus vom Verwaltungsrat genehmigten

Businessplänen über eine Periode von vier Jahren berechnet. Cashflows, die nach dieser Periode erarbeitet werden, wurden mit einer geschätzten Wachstumsrate extrapoliert. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Goodwills ergab keinen Wertminderungsbedarf.

Den Berechnungen des Nutzungswerts liegen folgende wesentliche Annahmen zugrunde:

%	WACC (vor Steuern)		WACC (nach Steuern)		Langfristige Wachstumsrate	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Energie	7.6	7.6	5.9	5.9	1.0	1.0
Dienstleistungen	8.3	8.8	6.5	6.9	1.0	1.0

Die durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass realistische Änderungen in den wesentlichen Annahmen nicht dazu führen, dass der

erzielbare Wert unter den Buchwert fallen würde.

Rechnungslegungsgrundsätze

Unter immateriellen Vermögenswerten werden Nutzungsrechte, im Rahmen von Akquisitionen erworbene vertragliche oder gesetzliche Rechte, Marken, Kundenbeziehungen, Software und Goodwill bilanziert.

Nutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Betriebsanlagen sowie Konzessionen für den Bau und den Betrieb eigener Anlagen.

Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt linear über die Nutzungs- bzw. maximal über die Vertragsdauer. Goodwill und Marken werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet und jährlich oder bei Vorliegen von Indikatoren auf Wertminderung überprüft.

Nutzungsrechte

Konzessionen	60 bis 80 Jahre
Energiebezugsrechte	36 bis 60 Jahre
Anlagennutzungsrechte	7 bis 50 Jahre
Transitrechte	25 bis 60 Jahre

Übrige

Software	3 bis 8 Jahre
Kundenlisten, Technologien	4 bis 10 Jahre
Marken	unbestimmt

23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.5	366.0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	165.4	120.6
Sonstige Verbindlichkeiten	39.2	35.5
Personalvorsorgeeinrichtungen	12.5	10.1
Total	551.6	532.2

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten mit 19.5 Mio. CHF (Vorjahr: 19.5 Mio. CHF) den kurzfristigen Anteil des

veräusserten Swissgrid-Wandeldarlehens (siehe Anmerkung 19).

24 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten umfassen verzinsliche finanzielle Verpflichtungen, namentlich Anleihen, Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten. Die Anleihen sowie Darlehen werden mit den

fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bilanziert.

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Obligationenanleihen	891.9	894.0
Namenschuldverschreibungen	284.4	283.9
Leasingverbindlichkeiten	180.1	191.5
Bankverbindlichkeiten	86.6	80.6
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	93.4	88.1
Total	1 536.4	1 538.1
davon:		
– Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	89.1	108.0
– Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1447.3	1430.1

Mio. CHF	31.12.2019	Finanzierungsgeldflüsse	Wechselkurs- schwankungen	Marktwertänderungen	Übrige	31.12.2020
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	89.1	-46.9	-0.2	0.0	66.0	108.0
– Leasingverbindlichkeiten	32.9	-37.5	0.0		42.9	38.3
– Bankverbindlichkeiten	6.2	-3.2	0.0		22.8	25.8
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	50.0	-6.2	-0.2		0.3	43.9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 447.3	-0.7	-2.0	1.2	-15.7	1 430.1
– Obligationenanleihen	891.9			1.2	0.9	894.0
– Namensschuldverschreibungen	284.4		-1.4		0.9	283.9
– Leasingverbindlichkeiten	147.2	0.3	-0.5		6.2	153.2
– Bankverbindlichkeiten	80.4	-1.8	-0.1		-23.7	54.8
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	43.4	0.8	0.0		0.0	44.2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	410.5	14.9	-0.5		-70.5	354.4
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	1 946.9	-32.7	-2.7	1.2	-20.2	1 892.5

Aus Veränderungen im Konsolidierungskreis haben sich die Verbindlichkeiten aus Finanzie-

rungstätigkeit im Berichtsjahr um 2.4 Mio. CHF (Vorjahr: 55.2 Mio. CHF) erhöht.

Mio. CHF	01.01.2019	Finanzierungsgeldflüsse	Wechselkurs- schwankungen	Marktwertänderungen	Übrige	31.12.2019
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	435.6	-383.9	-1.9	0.0	39.3	89.1
– Obligationenanleihen	349.5	-350.0			0.5	0.0
– Leasingverbindlichkeiten	27.2	-28.9	-0.6		35.2	32.9
– Bankverbindlichkeiten	18.8	-15.4	-0.1		2.9	6.2
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	40.1	10.4	-1.2		0.7	50.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 273.5	171.8	-15.1	-2.9	20.0	1 447.3
– Obligationenanleihen	693.9	200.0		-2.9	0.9	891.9
– Namensschuldverschreibungen	294.4		-10.8		0.8	284.4
– Leasingverbindlichkeiten	142.9	0.0	-3.3		7.6	147.2
– Bankverbindlichkeiten	100.5	-22.9	-1.0		3.8	80.4
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	41.8	-5.3			6.9	43.4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	407.7	22.4	-0.9		-18.7	410.5
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2 116.8	-189.7	-17.9	-2.9	40.6	1 946.9

25 Rückstellungen

Mio. CHF	Nukleare Entsorgung	Belastende Verträge	Sonstige Rückstellungen	Total
Bestand 31.12.2018	1513.7	282.2	48.9	1844.8
Veränderung im Konsolidierungskreis			7.0	7.0
Zuweisung	5.7	10.2	13.4	29.3
Verzinsung	53.0	7.7	0.7	61.4
Verwendung	-63.6	-35.8	-5.3	-104.7
Auflösung		-9.7	-6.0	-15.7
Schätzungsanpassung nukleare Entsorgung	13.9			13.9
Währungsumrechnung			-1.1	-1.1
Bestand 31.12.2019	1522.7	254.6	57.6	1834.9
Veränderung im Konsolidierungskreis			2.0	2.0
Zuweisung		34.4	10.1	44.5
Verzinsung	33.4	6.4	0.7	40.5
Verwendung	-132.8	-17.8	-5.7	-156.3
Auflösung		-4.8	-1.7	-6.5
Währungsumrechnung			-0.2	-0.2
Bestand 31.12.2020	1423.3	272.8	62.8	1758.9
davon:				
– Kurzfristige Rückstellungen	143.0	25.1	10.7	178.8
– Langfristige Rückstellungen	1280.3	247.7	52.1	1580.1

Nukleare Entsorgung

Die Rückstellung für die nukleare Entsorgung setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

- 735.2 Mio. CHF (Vorjahr: 829.4 Mio. CHF) sind für die Stilllegung des Kernkraftwerks vorgesehen. Diese decken die Kosten der Nachbetriebsphase nach Einstellung des Leistungsbetriebs des Kraftwerks sowie die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung des Kraftwerks und die Wiederherstellung der Umgebung. Die Zahlungen werden bis zum Abschluss der Stilllegungsarbeiten, voraussichtlich im Jahr 2034, erwartet. Die Kosten für die Entsorgung der Stilllegungsabfälle fallen an, bis diese in das Lager für schwach- bis mittelaktive Abfälle eingebracht sind, voraussichtlich im Jahr 2061.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für die Stilllegung und den Nachbetrieb in Höhe von 108.5 Mio. CHF (Vorjahr: 35.5 Mio. CHF)

verwendet. Davon betrafen 33.7 Mio. CHF (Vorjahr: 27.3 Mio. CHF) Kosten mit Rückerstattungsanspruch an die staatlichen Fonds.

- Weitere 688.1 Mio. CHF (Vorjahr: 693.3 Mio. CHF) sind für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ausserhalb des Kraftwerkareals bestimmt. Diese Zahlungen fallen laufend an bis zum Verschluss des Endlagers für hochaktive Abfälle voraussichtlich im Jahr 2126.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für die Entsorgung in Höhe von 24.3 Mio. CHF (Vorjahr: 28.1 Mio. CHF) verwendet. Davon betrafen 24.3 Mio. CHF (Vorjahr: 0 Mio. CHF) Kosten mit Rückerstattungsanspruch an die staatlichen Fonds.

Im Vorjahr war eine Zuweisung von 5.7 Mio. CHF infolge der durch den Kraftwerksbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungs-

kosten vorgenommen worden. Diese Zuweisung hatte in gleichem Umfang erfolgsneutral die Anschaffungskosten der Kernbrennstoffe erhöht. Aufgrund der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks war im Berichtsjahr keine weitere Zuweisung vorzunehmen.

Aufgrund der Anpassung der Parameter Teuerung und Anlagerendite im Zusammenhang mit der revidierten SEFV (siehe Anmerkung 4.2) erfolgte im Jahr 2019 eine Schätzungsanpassung von 13.9 Mio. CHF. Die Anpassung erhöhte in gleichem Umfang erfolgsneutral die Anschaffungskosten der Kraftwerksanlagen.

Die BKW ist als Eigentümerin des Kernkraftwerks Mühleberg gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der am 20. Dezember 2019 beendeten Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werks wurden die erwarteten Kosten für die Stilllegung und Entsorgung aktiviert und eine entsprechende Rückstellung gebildet. Zudem wurden die durch den Kraftwerksbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungskosten aktiviert und in der Folge abgeschrieben sowie die entsprechende Rückstellung gebildet. Die Stilllegungs- und Entsorgungskosten werden periodisch neu geschätzt. Der Barwert der geschätzten Kosten für die Stilllegung und für die Entsorgung wird zurückgestellt und jährlich aufgezinnt. Der gleiche Betrag wurde während des Betriebs zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Werks aktiviert und linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die Berechnung der Rückstellungen für die Stilllegung und Entsorgung wurden folgende, gegenüber dem Vorjahr unveränderte Annahmen getroffen:

- Die Teuerung wird mit durchschnittlich 1.0% berücksichtigt.
- Der Zins wird mit 2.75% berücksichtigt.

Für den Nachbetrieb werden aufgrund des kurzfristigen Zeithorizonts (bis 2024) sowohl für die Teuerung wie auch für den Zins 0.5% angewendet.

Die verwendeten Annahmen basieren seit 2019 nicht mehr auf den in der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) definierten Parametern, da die BKW diese aufgrund der vorgenommenen Anpassungen nicht mehr als sachgerecht beurteilt. Stattdessen nimmt die BKW eigene Schätzungen vor (Erläuterungen siehe Anmerkung 4.2).

Die BKW hat bis 2022 Zahlungen an die staatlichen Fonds für die Stilllegung und die Entsorgung zu leisten. Diese Fonds erstatten den Betreibern die Zahlungen für die Stilllegung und die Entsorgung nach erfolgter Ausserbetriebnahme der Werke. Im Berichtsjahr hat die BKW Rückerstattungen von den Fonds in der Höhe von 86.5 Mio. CHF (Vorjahr: 46.6 Mio. CHF) erhalten. Die Anteile an den staatlichen Fonds sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe Anmerkung 19).

Belastende Verträge

Die Rückstellungen für belastende Verträge beziehen sich zum grössten Teil auf Energiebeschaffungsverträge und decken zukünftige Energiebezüge von Partnerwerken zu Produktionskosten, die über den erwarteten erzielbaren Absatzpreisen liegen werden, ab. Die Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit Energiebeschaffungsverträgen aus den fossilt thermischen Kraftwerken Wilhelmshaven in Deutschland und Livorno Ferraris in Italien. Im Berichtsjahr wurden die Rückstellungen aufgrund der aktualisierten Erwartungen zu den zukünftigen Strompreisentwicklungen in Höhe von netto 10.2 Mio. CHF erhöht (Vorjahr: Reduktion von 35.3 Mio. CHF).

Der Mittelabfluss der Rückstellungen ergibt sich aus der Übernahme des produzierten Stroms zu den Produktionskosten und erfolgt über einen Zeitraum von sieben Jahren.

In den Rückstellungen für belastende Verträge enthalten sind ebenfalls Rückstellungen für Drohverluste aus Kundenaufträgen. Der Mittelabfluss aus diesen Rückstellungen wird im Wesentlichen in den folgenden zwei Jahren erwartet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Garantieverpflichtungen, Verpflichtungen aus dem Personalbereich, als wahrscheinlich eingeschätzte Zahlungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie diverse kleinere betriebliche Verpflichtungen. Der Mittelabfluss aus diesen Rückstellungen wird im Wesentlichen in den folgenden drei Jahren erwartet. Im Weiteren bestehen Rückstellungen für den Rückbau und den Abbruch von Kraftwerksanlagen sowie für die Wiederherstellung der Umgebung. Diese Kosten fallen bei Ende der Nutzungsdauer der jeweiligen Kraftwerke an; der Mittelabfluss wird innerhalb der nächsten 20 bis 25 Jahre erwartet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die BKW hat nicht beherrschende Anteile an Kraftwerksgesellschaften, bei denen sie verpflichtet ist, die produzierte Energie zu ihren Produktionskosten abzunehmen. Für Energiebezugsverpflichtungen zu Produktionskosten, die über den erwarteten, zukünftig realisierbaren Absatzpreisen liegen, werden Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen erfolgen nach der Discounted-Cash-Flow-Methode.

Zum Barwert angesetzte Rückstellungen werden über den Finanzaufwand aufgezinnt.

26 Personalvorsorge

Vorsorgeeinrichtungen werden durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Dieses sieht vor, dass Vorsorgeeinrichtungen von unabhängigen, rechtlich eigenständigen Einheiten verwaltet werden. Die Arbeitnehmenden und deren Hinterlassene sind im Rahmen der Vorsorgepläne gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Alle versicherungstechnischen Risiken werden durch die Pensionskasse getragen. Die Finanzierung des Vorsorgeplans erfolgt durch Beiträge und Vermögenserträge. Die angeschlossenen Gesellschaften und die Versicherten entrichten die Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung in Prozenten des versicherten Lohnes der Versicherten. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens.

Die Arbeitnehmenden der BKW in der Schweiz sind der Pensionskasse BKW und anderen autonomen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen, deren Vorsorgepläne nach IAS 19 als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifizieren. Auch im Ausland sind teilweise Arbeit-

nehmende an leistungsorientierten Vorsorgeplänen gemäss IAS 19 angeschlossen. Jährlich werden durch unabhängige Vorsorgeexperten Gutachten nach IAS 19 basierend auf der Projected-Unit-Credit-Methode erstellt.

Pensionskasse BKW

Die Mehrheit der in der Schweiz tätigen Mitarbeitenden der BKW Gruppe ist bei der Pensionskasse der Bernischen Kraftwerke (Pensionskasse BKW) versichert. Die Pensionskasse BKW ist eine als Stiftung organisierte Vorsorgeeinrichtung des privaten Rechts, deren Vorsorgeplan einem Beitragsprimat nach schweizerischem Gesetz entspricht. Oberstes Organ der Stiftung Pensionskasse BKW ist der paritätisch aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Stiftungsrat. Die Leistungen der Pensionskasse BKW sind in einem Vorsorgereglement festgelegt. Dieses wird vom Stiftungsrat erlassen. Der Stiftungsrat delegiert die Führung der Geschäfte an eine Geschäftsführung. Die Stiftung untersteht der Aufsichtsbehörde des Kantons Bern.

Das Vorsorgevermögen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der vom Stiftungsrat erlassenen Richtlinien im In- und Ausland breit diversifiziert angelegt. Das Vermögen wird so angelegt, dass Sicherheit und angemessener Ertrag der Anlagen, eine ausgewogene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich die versicherungstechnische Bilanz und überprüft die finanzielle und versicherungstechnische Situation der Pensionskasse BKW. Der ungeprüfte versicherungstechnische Deckungsgrad der Pensionskasse BKW gemäss BVG liegt per 31. Dezember 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1.50% (Vorjahr: 1.75%) bei 111.7% (Vorjahr: 112.9%). Im Falle einer Unterdeckung nach BVG müssen durch den Stiftungsrat im Einvernehmen mit dem Experten für berufliche Vorsorge geeignete Sanierungsmassnahmen

(zum Beispiel Erhöhung der ordentlichen Beiträge oder Erhebung von Sanierungsbeiträgen) ergriffen werden. Der Beitrag des Arbeitgebers muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Die Personalvorsorgeverbindlichkeiten verschiedener kleinerer Konzerngesellschaften waren bisher in den nachfolgenden Tabellen netto ausgewiesen worden. Nach Aktualisierung der Datengrundlage für diese Gesellschaften werden Planvermögen und Vorsorgeverpflichtungen neu brutto ausgewiesen. Die Anpassung im Ausweis wurde per 1. Januar 2019 vorgenommen und führte zu einer Erhöhung von Planvermögen und Personalvorsorgeverpflichtung um je 189.4 Mio. CHF. Es ergaben sich dadurch keine Auswirkungen auf Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung und Bilanz der dargestellten Jahre.

26.1 In der Bilanz erfasste Personalvorsorgeverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Barwert der Personalvorsorgeverpflichtung	-2 587.7	-2 667.1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2 348.9	2 409.3
In der Bilanz erfasste Nettopersonalvorsorgeverbindlichkeiten	-238.8	-257.8
davon in den Finanzanlagen als Guthaben ausgewiesen	0.0	0.0
davon als Verbindlichkeit ausgewiesen	-238.8	-257.8

26.2 Personalvorsorgeaufwand gemäss IAS 19

Mio. CHF	2019	2020
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	36.4	47.9
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0.0	-0.4
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	14.7	5.7
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-13.3	-5.0
Verwaltungskosten exklusive Kosten für Verwaltung Planvermögen	0.9	1.1
Personalvorsorgeaufwand	38.7	49.3

26.3 Neubewertung Personalvorsorge

Mio. CHF	2019	2020
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		
– Änderung finanzielle Annahmen	119.7	31.6
– Änderung demografische Annahmen	0.0	-25.4
– Erfahrungsbedingte Anpassungen	19.6	56.7
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-170.9	-67.0
Total im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung	-31.6	-4.1

26.4 Veränderung Barwert Personalvorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2019	2020
Barwert der Personalvorsorgeverpflichtung am 01.01.	2 197.0	2 587.7
Zinsaufwand	14.7	5.7
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	36.4	49.9
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-62.2	-90.1
Arbeitnehmerbeiträge	22.8	28.4
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0.0	-0.4
Unternehmenszusammenschlüsse	237.6	21.9
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	0.9	1.1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	140.5	62.9
Barwert der Personalvorsorgeverpflichtungen am 31.12.	2 587.7	2 667.1

Die aktiven Mitglieder haben an der Vorsorgeverpflichtung per Bilanzstichtag einen Anteil von 1644.3 Mio. CHF (Vorjahr: 1600.3 Mio. CHF).

Der Anteil für Pensionäre an der Vorsorgeverpflichtung per Bilanzstichtag beträgt 1022.8 Mio. CHF (Vorjahr: 987.4 Mio. CHF).

26.5 Entwicklung beizulegender Zeitwert Planvermögen

Mio. CHF	2019	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	2 005.3	2 348.9
Zinsertrag aus dem Planvermögen	13.4	5.0
Arbeitgeberbeiträge	31.2	37.9
Arbeitnehmerbeiträge	22.9	28.4
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-62.3	-91.2
Unternehmenszusammenschlüsse	167.5	13.3
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	170.9	67.0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	2 348.9	2 409.3

26.6 Anlagestruktur Planvermögen

Mio. CHF	31.12.2019	%	31.12.2020	%
Flüssige Mittel	87.8	3.7	81.6	3.4
Eigenkapitalinstrumente	772.7	32.9	825.5	34.3
Fremdkapitalinstrumente	817.6	34.8	824.0	34.2
Übrige Instrumente	218.3	9.3	210.1	8.7
Immobilien	452.5	19.3	468.1	19.4
Total Planvermögen	2 348.9	100.0	2 409.3	100.0
- davon unternehmenseigene übertragbare Finanzinstrumente	3.4		4.7	
- davon durch die BKW benutzte Immobilien	19.1		17.0	

Die Eigenkapitalinstrumente enthalten Investitionen in Aktien und sind generell in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert. Gemessen am Gesamtvermögen beträgt der Anteil von Schweizer Aktien zum Ende der Berichtsperiode 17.8% (Vorjahr: 15.4%) und der von ausländischen Aktien 16.4% (Vorjahr: 17.6%). In der Schweiz und im Ausland erfolgen Aktienanlagen über Direktanlagen (Manager sind externe Vermögensverwalter) sowie Anlagestiftungen und Fonds.

Die Fremdkapitalinstrumente setzen sich per 31. Dezember 2020 gemessen am Gesamtvermögen zu 17.2% (Vorjahr: 16.3%) aus Obligationen Schweiz, zu 7.9% (Vorjahr: 8.4%) aus Obligationen Ausland mit Fremdwährungsabsicherung sowie zu 8.8% (Vorjahr: 9.6%) aus Hypothekendarlehen und Pfandbriefen zusammen. Die Obligationen und die Pfandbriefe sind in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert, wohingegen die Hypothekendarlehen

über keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt verfügen.

Die übrigen Instrumente werden im Wesentlichen in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert.

Die Immobilien teilen sich gemessen am Gesamtvermögen per 31. Dezember 2020 zu

9.5% (Vorjahr: 10.1%) in Liegenschaften (Direktanlagen in der Schweiz) und zu 6.5% (Vorjahr: 7.0%) in an einem aktiven Markt kotierte Immobilienfonds (davon knapp die Hälfte mit ausländischen Liegenschaften) auf.

Der effektive Ertrag aus dem Planvermögen betrug im Berichtsjahr 3.0% (Vorjahr: 11.2%).

26.7 Versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz 2019	Deutschland 2019	Schweiz 2020	Deutschland 2020
Diskontierungssatz	0.25 %	1.11 %	0.15 %	0.74 %
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	0.50 %	2.75 %	0.50 %	2.75 %
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00 %	1.75 %	0.00 %	1.75 %
Sterbetafel	BVG 2015 GT	Heubeck 2018 G	BVG 2015 GT	Heubeck 2018 G

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Personalvorsorgeverpflichtung betrug 14.7 Jahre (Vorjahr: 14.8 Jahre). Die Änderung bei den demografischen Annahmen (Anmer-

kung 26.3) bezieht sich auf die Aktualisierung der Austrittswahrscheinlichkeiten und der Kapitalbezugsquote aufgrund der Erfahrungswerte der Pensionskasse BKW.

Sensitivitäten der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen

Als erhebliche versicherungsmathematische Annahmen werden der Diskontierungssatz, die Lohnentwicklung, die Rentenentwicklung und die Lebenserwartung betrachtet und deshalb einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die Personalvorsorgeverpflichtung wird sich bei unten dargestellter Zu- und Abnahme der Annahmen wie folgt verändern:

31.12.2020 Mio. CHF	Personalvorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0.25 % Veränderung)	-85.3	90.8
Lohnentwicklung (0.25 % Veränderung)	5.4	-5.9
Rentenentwicklung (+0.20 % Veränderung)	67.7	-
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	79.3	-80.7

31.12.2019 Mio. CHF	Personalvorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0.25 % Veränderung)	-80.9	86.5
Lohnentwicklung (0.25 % Veränderung)	4.7	-4.8
Rentenentwicklung (+0.20 % Veränderung)	69.0	-
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	76.8	-78.0

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf Basis einer Methode bestimmt, die durch Veränderungen obiger Annahmen zum Ende der Berichtsperiode

den Einfluss auf die Personalvorsorgeverpflichtung extrapoliert.

26.8 Schätzung der Beiträge für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	2019	2020
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	35.7	40.8
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	26.9	30.2

27 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Abgetretene Nutzungsrechte	306.1	307.6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	104.1	46.6
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0.3	0.2
Total	410.5	354.4

Die im November 2016 aus dem Verkauf des Wandeldarlehens der Swissgrid entstandene Verbindlichkeit ist mit noch 19.5 Mio. CHF in der Position «Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten» enthalten. Die Transaktion wird in der Anmerkung 19 beschrieben.

Bei den abgetretenen Nutzungsrechten handelt es sich um von Dritten bezahlte Beiträge

für Transitrechte an Übertragungsanlagen, um Anlagenbenutzungsrechte und Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge). Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösungen. Die Verbindlichkeit wird linear über die Nutzungsdauer der Anlage, maximal über die Vertragsdauer des abgetretenen Rechts aufgelöst.

28 Aktienkapital und Reserven

28.1 Aktienkapital

Das ausgegebene und voll einbezahlte Aktienkapital der BKW AG beträgt 132.0 Mio. CHF und

besteht aus 52800000 Namenaktien zu einem Nominalwert von CHF 2.50 pro Stück.

Bedeutende Aktionäre

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3% der Aktien:

	31.12.2019	31.12.2020
Kanton Bern	52.54 %	52.54 %
Groupe E AG	10.00 %	10.00 %

Transaktionen mit eigenen Aktien

	Anzahl	Buchwert Mio. CHF	Davon geldwirksam Mio. CHF
31.12.2018	70 094	4.8	
Käufe	466 915	32.2	32.2
Verkäufe	-515 985	-35.5	-30.3
31.12.2019	21 024	1.5	1.9
Käufe	520 814	44.5	44.5
Verkäufe	-502 764	-42.3	-36.5
31.12.2020	39 074	3.7	8.0

28.2 Reserven

Kapitalreserven

Die Kapitalreserven beinhalten die von den Aktionären einbezahlten Reserven.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven (ohne Kapitalreserven), den nicht ausgeschütteten Gewinnen der Vorjahre und den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien.

Eigene Aktien

Von der BKW oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene BKW Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Per 31. Dezember 2020 werden 39074 Aktien (Vorjahr: 21024) von der BKW AG und ihren Konzerngesellschaften gehalten.

Übrige Reserven (den BKW Aktionären zurechenbar)

Mio. CHF	Währungs- umrechnung	Bewertungsreserve der zum beizulegenden Zeit- wert bewerteten finan- ziellen Vermögenswerte	Absicherung	Versicherungsmathe- matische Gewinne/ Verluste	Total
Bestand 31.12.2018	-302.1	-0.1	1.8	60.1	-240.3
Währungsumrechnung					
– Währungsumrechnung	-42.3				-42.3
Sicherungsgeschäfte					
– Wertänderungen von Assoziierten			-4.7		-4.7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste					
– von Konzerngesellschaften				31.6	31.6
– von Assoziierten				-10.9	-10.9
Ertragssteuern				-6.2	-6.2
Bestand 31.12.2019	-344.4	-0.1	-2.9	74.6	-272.8
Währungsumrechnung					
– Währungsumrechnung	-19.0				-19.0
– Übertrag in die Erfolgsrechnung	1.0				1.0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte					
– Wertänderungen		0.1			0.1
– Übertrag in die Gewinnreserven		-0.1			-0.1
Sicherungsgeschäfte					
– Wertänderungen von Konzerngesellschaften			-0.1		-0.1
– Wertänderungen von Assoziierten			-3.1		-3.1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste					
– von Konzerngesellschaften				4.2	4.2
– von Assoziierten				6.4	6.4
Ertragssteuern				-0.6	-0.6
Bestand 31.12.2020	-362.4	-0.1	-6.1	84.6	-284.0

Währungsumrechnung

Die Reserve für Währungsumrechnung enthält die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und Assoziierter.

Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt ihrer Realisierung erfasst. Im Zeitpunkt der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte wird die Bewertungsreserve in die Gewinnreserven umgegliedert.

Bewertungsreserve der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte

In dieser Bewertungsreserve werden die Wertänderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen

Absicherung

Die Absicherungsreserve umfasst die unrealisierten Wertänderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) sowie zur Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen

Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge) in der Höhe des wirksamen Teils der Absicherung sowie die realisierten Gewinne und Verluste aus abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste

Die Reserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste umfasst den Effekt aus den periodischen versicherungsmathematischen Neuberechnungen.

28.3 Kapitalmanagement

Die BKW verfolgt eine nachhaltige Steigerung und Sicherung des Unternehmenswerts. Das

Kapitalmanagement der BKW hat zum Ziel, die Kapitalmarkt- bzw. Finanzierungsfähigkeit des Konzerns durch Einhaltung einer mit dem jeweils festgelegten Zielrating verträglichen Bilanzstruktur langfristig sicherzustellen und den potenziellen Einfluss von Wertänderungen des gesamten Finanz- bzw. Risikoportfolios in engen Grenzen zu steuern. Die BKW strebt eine stetige Dividendenausschüttung an, basierend auf einer Ausschüttungsquote von 40 bis 50% des um Sondereffekte bereinigten Reingewinns. Die Finanzmittel der BKW dienen primär dem Kerngeschäft und sichern den unternehmerischen Handlungsspielraum gemäss den Vorgaben der Konzernstrategie. Im Geschäftsjahr 2020 hat es keine Veränderungen beim Kapitalmanagement gegeben.

29 Derivate

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet Angaben zu den Wiederbeschaffungswerten und Kontraktvolumen der am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Energiehandelsgeschäften sowie aus Zins- und Währungsabsicherungen. Derivate, die als Sicherungsinstrumente gemäss IFRS 9 qualifizieren und nach den Bestimmungen des Hedge Accounting behandelt werden, sind separat ausgewiesen.

Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte		Negative Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Futures (Energiehandel)					367.7	480.5
Terminkontrakte (Energiehandel)	138.5	143.1	124.5	205.5	2091.6	1825.1
Swaps			3.8	4.7	15.0	15.0
Terminkontrakte (Devisen)	0.9	0.3	0.1	0.3	228.7	269.7
Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)						
– Swaps		0.3	1.2		100.0	100.0
– Terminkontrakte (Devisen)				0.1		36.8
Total	139.4	143.7	129.6	210.6	2803.0	2727.1
davon:						
– Kurzfristige Derivate	132.4	131.1	106.8	178.7		
– Langfristige Derivate	7.0	12.6	22.8	31.9		

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivate werden in der Bilanz zu ihrem beizulegenden Zeitwert als positive Wiederbeschaffungswerte (Forderungen) oder negative Wiederbeschaffungswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Das Kontraktvolumen entspricht dem Basiswert bzw. der Kontraktmenge des zugrunde liegenden derivativen Finanzinstruments.

Der Wiederbeschaffungswert der Futures ist null, da die Preisschwankungen verglichen mit den vereinbarten Abschlusspreisen täglich ausgeglichen werden. Die Terminkontrakte des Energiehandels enthalten Forwards mit fixen und flexibel einsetzbaren Profilen.

Energiederivate

Die BKW handelt mit Kontrakten in Form von Forwards mit fixen und flexibel einsetzbaren Profilen und Futures mit den Basiswerten Elektrizität, Gas, Öl, Kohle und Zertifikate. Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen wurden, sowie die aus den erweiterten Bewirtschaftungstätigkeiten des Produktionsportfolios resultierenden Absicherungstransaktionen werden als Finanzinstrumente behandelt und als Energiederivate bezeichnet.

Am Bilanzstichtag offene Geschäfte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Forde-

rungen der BKW gegenüber ihren Gegenparteien gehen als positive Wiederbeschaffungswerte in die Aktiven (Position Derivate) der Bilanz ein, Verbindlichkeiten werden als negative Wiederbeschaffungswerte in den Passiven (Position Derivate) der Bilanz erfasst. Die positiven Wiederbeschaffungswerte entsprechen den Kosten, die der BKW für den Ersatz aller Transaktionen mit einem Wert zugunsten der BKW entstehen würden, falls alle relevanten Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und die Transaktionen unmittelbar ersetzt werden könnten. Die negativen Wiederbeschaffungswerte entsprechen den Kosten, die den Gegenparteien für den Ersatz aller Transaktionen mit einem Wert zu ihren Gunsten entstehen würden, falls die BKW ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Ein Saldieren (Netting) von laufenden Transaktionen mit positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerten wird vorgenommen, wenn die entsprechenden Vertragsregelungen dies vorsehen und die Verrechnung rechtlich durchsetzbar und beabsichtigt ist.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste mit Energiederivaten werden als Erfolg aus Energieeigenhandel respektive Erfolg aus Energieabsicherung innerhalb des Nettoumsatzes ausgewiesen.

30 Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Zur Absicherung von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts eines erfassten Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge), zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) sowie zur Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge) können Finanzinstrumente eingesetzt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien zur Absicherungs- und Kreditrisikopolitik.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die wirtschaftlich und gemäss Konzernrichtlinien der Absicherung von Wechselkurs- und Zinssatzrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen, jedoch nicht als Sicherungsgeschäft qualifiziert sind, werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

Per 31. Dezember 2020 bestehen folgende offene Sicherungsgeschäfte:

Fair Value Hedge

Es besteht ein Zinssatz-Swap, welcher zur Wandlung von festen in variable Zinsen respektive zur Absicherung von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts eines Teils des ausgegebenen Green Bond dient. Diese als hocheffektiv eingestufte Sicherungsbeziehung qualifiziert als Fair Value Hedge. Der Green Bond weist für das Berichtsjahr eine Wertveränderung des beizulegenden Zeitwerts von -1.2 Mio. CHF aus (Vorjahr: +1.0 Mio. CHF). Aus dieser Sicherungsbeziehung resultierte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ein ineffektiver Teil, welcher im Finanzergebnis zu erfassen war.

Aufgrund der bevorstehenden Ablösung des CHF LIBOR durch einen neuen Referenz-

zinssatz müssen im Jahr 2021 die vertraglichen Bestimmungen des Zinssatz-Swaps angepasst werden. Der Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung und der Berechnung der Wertveränderung des beizulegenden Zeitwerts des Green Bond liegt die Erwartung zugrunde, dass aus der Referenzzinssatz-Ablösung kein Effekt resultiert. Das Kontraktvolumen des Zinssatz-Swaps beträgt 100 Mio. CHF.

Cashflow Hedge

Es bestehen diverse Terminkontrakte zur Absicherung von Kursschwankungen auf der Energiebeschaffung in EUR. Diese Sicherungsinstrumente wurden als hocheffektiv eingestuft und qualifizieren als Cashflow Hedges. Im Berichtsjahr wurde aus dieser Absicherung ein Verlust von 0.1 Mio. CHF im sonstiges Ergebnis (OCI) erfasst. Es resultierte im Berichtsjahr kein ineffektiver Teil, welcher im Finanzergebnis zu erfassen war.

Net Investment Hedge

In den vergangenen Jahren platzierte die BKW drei Namensschuldverschreibungen mit Nominalbeträgen von insgesamt 275.0 Mio. EUR. Die Namensschuldverschreibungen wurden in Deutschland platziert und sichern einen Teil der dortigen Nettoinvestitionen ab. Die Namensschuldverschreibungen wurden als Net Investment Hedge designiert. Fremdwährungsgewinne bzw. -verluste auf den Namensschuldverschreibungen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und gleichen in entsprechendem Ausmass die Gewinne bzw. Verluste aus der Währungsumrechnung der designierten Nettoinvestitionen aus. Aus den Sicherungsbeziehungen resultierte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ein ineffektiver Teil, welcher im Finanzergebnis zu erfassen war.

31 Beziehungen zu nahestehenden Personen

In den ausgewiesenen Perioden hatte die BKW mit nahestehenden Personen folgende finanzielle Beziehungen. Alle Transaktionen wurden – wenn unten nicht anders vermerkt – zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Mio. CHF	Eigentümer		Assoziierte		Pensionskassen	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Erträge						
– Verkauf von Energie	2.7	2.4	39.3	36.5		
– Übrige Verkäufe und Dienstleistungen	5.4	2.3	21.3	79.0	1.3	2.7
– Zinsen und Dividenden	2.3	0.2	23.3	22.3		
Aufwendungen						
– Kauf von Energie			218.0	245.7		
– Wasserzinsen	19.0	15.7				
– Übrige Käufe und Dienstleistungen	0.4	0.4	95.1	96.2	32.0	35.3
– Abgaben und Gebühren	2.5	2.2				
– Zinsen und Dividenden	50.1	61.1	0.1	0.0		
– Ertragssteuern	20.5	23.9				
Aktiven						
– Flüssige Mittel	23.1	23.8				
– Forderungen und Abgrenzungen	1.5	1.3	40.9	51.7	0.0	0.4
– Kurzfristige Finanzanlagen			14.3	20.8		
– Darlehen			24.8	18.7		
– Nutzungsrechte			9.2	9.9		
Verbindlichkeiten						
– Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	19.9	24.7	23.1	33.2	11.7	9.5
– Darlehen	3.7	4.8				
– Nutzungsrechte			0.6	0.6		

Transaktionen mit dem Eigentümer

Der Kanton Bern ist der grösste Aktionär der BKW. Als Mehrheitsaktionär hat der Kanton bestimmenden Einfluss auf alle Entscheide der Generalversammlung, einschliesslich der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gewinnverwendung. Zum Kanton Bern, zu seinen Behörden und öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie zu den von diesen beherrschten privatrechtlichen Gesellschaften bestehen vielfältige Beziehungen: Die BKW erbringt Energielieferungen und andere Dienstleistungen, bezieht Material und Dienstleistungen und zahlt Steuern, Wasserzinsen und andere Abgaben und Gebühren. Ferner erfolgen Finanztransaktionen mit der Berner Kantonalbank, an der der Kanton Bern die Aktienmehrheit hält.

Transaktionen mit Assoziierten

Die ausgewiesenen Transaktionen umfassen Energielieferungen, Energietransporte, Dividenden, Bau-/Ingenieurleistungen (Ertrag), Betriebsführungen und Instandhaltung/Wartung (Ertrag), Energiekäufe, Energietransporte, Material-/Fremdleistungen und übrige Dienstleistungen (Aufwand). Die von den Partnerwerken produzierte Energie wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge zu Gestehungskosten (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals) verrechnet. Im Geschäftsjahr 2020 haben die Assoziierten bei der BKW Darlehen im Umfang von 6.6 Mio. CHF aufgenommen (Vorjahr: Aufnahme Darlehen 10.8 Mio. CHF). Im Berichtsjahr nahmen die Darlehen durch Rückzahlungen um 6.1 Mio. CHF ab (Vorjahr: Rückzahlungen 28.5 Mio. CHF und Abnahme aufgrund Veränderungen im Konsolidierungskreis 1.4 Mio. CHF). Die BKW hat im Berichtsjahr Leistungen und Material von Assoziierten im Wert von 0.5 Mio. CHF aktiviert (Vorjahr: 18.8 Mio. CHF).

Transaktionen mit Vorsorgeeinrichtungen

Die Transaktionen mit Vorsorgeeinrichtungen erfolgen im Rahmen der beruflichen Vorsorge und umfassen Arbeitgeberbeiträge, Verwaltungspauschalen (Personal-, Betriebs- und

Verwaltungskosten), Immobilienleistungen (Bewirtschaftung von Liegenschaften) sowie Finanztransaktionen (Bewirtschaftung Liquidität).

Transaktionen mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung

Vergütungen

Mio. CHF	2019	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	4.5	4.8
Beiträge an Pensionspläne	0.9	1.0
Aktienbasierte Vergütungen	1.5	1.7
Total	6.9	7.5

Die in den kurzfristig fälligen Leistungen enthaltenen Erfolgsbeteiligungen entsprechen den variablen Erfolgsanteilen für das betreffende Geschäftsjahr.

Die detaillierten Angaben zu den Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung erfolgen im Vergütungsbericht, welcher in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) publiziert wird.

Transaktionen mit Gesellschaften, bei welchen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung massgeblichen Einfluss haben

Im Geschäftsjahr 2020 hatte die BKW keine Transaktionen mit Gesellschaften, bei welchen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung massgeblichen Einfluss haben. Im Geschäftsjahr 2019 wurde Energie im Umfang

von 2.8 Mio. CHF geliefert und Dienstleistungen im Umfang von 0.5 Mio. CHF erbracht. Per 31.12.2019 bestanden gegenüber diesen Gesellschaften offene Forderungen in der Höhe von 0.7 Mio. CHF.

32 Leasing

Die Leasingnehmerverhältnisse betreffen Windparks, Pachtverhältnisse für Grundstücke und Verteilanlagen, Dienstbarkeiten auf Grund-

stücken, Gebäudemieten, Fahrzeuge und andere mobile Sachanlagen.

Mio. CHF	2019	2020
Leasing in der konsolidierten Erfolgsrechnung		
Erträge aus operativen Leasingverhältnissen	0.8	0.7
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	2.4	0.5
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	0.7	0.8
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten sind	0.4	0.4
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	2.3	2.1
Leasing in der konsolidierten Geldflussrechnung		
Total Geldabfluss aus Leasingnehmerverhältnissen	34.8	41.7

Bei den Leasinggeberverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um Heizungsanlagen im Wärme-Contracting. Die zukünftigen undiskontierten Leasingzahlungen betragen per Bilanzstichtag:

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Innerhalb von 1 Jahr	0.7	0.7
Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren	0.7	0.7
Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren	0.6	0.5
Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 4 Jahren	0.5	0.4
Nach 4 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren	0.4	0.3
Nach 5 Jahren	4.0	3.5
Total	6.9	6.1

Rechnungslegungsgrundsätze

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen werden in der Bilanzposition «Sachanlagen» ausgewiesen. Siehe dazu die Anmerkung 21.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten ist in Anmerkung 38.3 offengelegt. Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und länderspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, es sei denn, der den Leasingzahlungen zugrunde liegende Zinssatz ist verfügbar.

33 Zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Die Flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen bei Finanzinstituten mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens drei Monaten.

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Bankguthaben und Kassabestände	668.6	810.1
Terminguthaben	14.9	15.0
Total Flüssige Mittel	683.5	825.1

Die Berichtigungen des operativen Cashflows um nicht geldwirksame Transaktionen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2019	2020
Abschreibungen und Wertminderungen	280.7	243.3
Ergebnis aus Assoziierten	-35.7	-39.0
Gewinne/Verluste aus Verkauf von Anlagevermögen	-1.5	0.5
Veränderung langfristige Rückstellungen (ohne Verzinsung und ohne Verwendung nukleare Rückstellungen)	-1.3	26.8
Auflösungsraten abgetretener Nutzungsrechte	-12.5	-13.6
Veränderung aus Bewertung von Energiederivaten	-25.2	76.4
Andere nicht geldwirksame Positionen	9.6	12.7
Total Berichtigung für nicht geldwirksame Transaktionen	214.1	307.1

Der Geldabfluss für den Erwerb von Konzerngesellschaften von 57.9 Mio. CHF (Vorjahr: 244.6 Mio. CHF) entspricht dem Geldabfluss für Unternehmenszusammenschlüsse des Berichtsjahres von 11.9 Mio. CHF (Vorjahr: 220.2 Mio. CHF, Detailangaben siehe Anmerkung 5) zuzüglich der 2020 erfolgten Zahlungen im Zusammenhang mit aufgeschobenen und bedingten Kaufpreiszahlungen von 46.0 Mio. CHF (Vorjahr: 24.4 Mio. CHF).

Zwischentotal «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen»

Um eine bessere Interpretierbarkeit und Vergleichbarkeit des effektiven operativen Geldflusses zu gewährleisten, wird im «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» ein Zwischentotal des Geldflusses vor Verwendung der Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung ausgewiesen.

Hintergrund ist, dass im Zusammenhang mit der Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg und insbesondere auch zukünftig Kosten für die nukleare Stilllegung und Entsorgung anfallen. Diese Kosten stellen Verwen-

dungen von bestehenden Rückstellungen dar und belasten somit den gemäss IAS 7 ermittelten «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit». Der nukleare Rückbau steht jedoch nicht im Zusammenhang mit der eigentlichen operativen Leistung der BKW und der ausgewiesene «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» ist daher aus Sicht der BKW keine passende Grösse, um die operative Cash-Generierung zu beurteilen.

Zudem wird der Grossteil der Kosten für die nukleare Stilllegung und Entsorgung durch die staatlich geführten Stilllegungs- und Entsorgungsfonds getragen. Die BKW hat entsprechend einen Anspruch auf Rückerstattung der angefallenen Kosten, wobei Kostenanfall und Rückerstattung jedoch zeitlich auseinanderfallen. Sowohl die Einzahlungen in als auch Rückerstattungen aus den staatlichen Fonds sind in der Geldflussrechnung als Teil von «Geldfluss aus Investitionstätigkeit» zu klassieren. Damit besteht eine Diskrepanz im Ausweis dieser direkt miteinander im Zusammenhang stehenden Geldflüsse. Für eine adäquate Interpretation der Geldflüsse sollten die entsprechenden, einzeln in der Geldflussrechnung

dargestellten Positionen gemeinsam betrachtet werden. Daher werden die Rückstellungenverwendungen mit und ohne Rückerstattungs-

anspruch im «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» separat ausgewiesen.

34 Aktienbasierte Vergütungen

Die Mitarbeitenden der BKW haben die Möglichkeit, sich am Aktienkapital der BKW AG zu Vorzugsbedingungen zu beteiligen. Die jährlich festgelegte Möglichkeit zur Aktienbeteiligung sieht vor, den hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden der BKW (ohne Konzernleitung und höhere Kadermitarbeitende) sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine bestimmte Anzahl BKW Aktien zu einem jeweils neu festgelegten Vorzugspreis anzubieten, wobei die erworbenen Aktien einer Sperrfrist unterliegen. Im Berichtsjahr bestand die Möglichkeit, bis zu 371 675 Aktien der BKW (Vorjahr: 348 650 Aktien) zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 85 464 Aktien (Vorjahr: 79 148 Aktien) zu einem Preis pro Aktie von CHF 50.45 (Vorjahr: CHF 45.45) bezogen. Der zugrunde gelegte Zeitwert pro Aktie betrug CHF 73.50 (Vorjahr: CHF 68.30). Der Personalaufwand für diese aktienbasierte Vergütung belief sich auf 2.0 Mio. CHF (Vorjahr: 1.8 Mio. CHF). Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Bezugsrechte.

Zudem wird den Mitgliedern der Konzernleitung und höheren Kadermitarbeitenden eine Erfolgsbeteiligung in der Form von BKW Aktien als Teil ihrer jeweils festen jährlichen Grundvergütung zugewiesen. Die Zuteilung der Aktien an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt jährlich für das laufende Geschäftsjahr. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist. Im Geschäftsjahr

2020 wurden 21 065 Aktien (Vorjahr: 28 608 Aktien) mit einem zugrunde gelegten Zeitwert von CHF 94.00 (Vorjahr: CHF 69.70) zugeteilt. Im Rahmen des Performance-Management-Prozesses werden den höheren Kadermitarbeitenden BKW Aktien jeweils im März des Folgejahres zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden dabei 20 221 Aktien (Vorjahr: 22 314) mit einem zugrunde gelegten Zeitwert von CHF 78.20 (Vorjahr: CHF 67.00) zugeteilt. Diese Aktien unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist. Der erfasste Personalaufwand für die Erfolgsbeteiligungen an die Konzernleitung und die höheren Kadermitarbeitenden belief sich insgesamt auf 3.6 Mio. CHF (Vorjahr: 3.5 Mio. CHF). Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Bezugsrechte.

Die Zuteilung der Aktien ist bei beiden beschriebenen Sachverhalten für die Mitarbeitenden an keine weiteren Bedingungen geknüpft, wodurch ein Erdienungszeitraum (Vesting Period) entfällt und die Erfassung der Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung (Grant Date) erfolgt. Als Bemessungsgrundlage für den beizulegenden Zeitwert dient der Börsenkurs. Der entsprechende Aufwand wird zum Zeitpunkt der Gewährung im Personalaufwand erfasst. Beim Aktienbeteiligungsprogramm entspricht der Personalaufwand der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem von den Mitarbeitenden bezahlten Vorzugspreis.

35 Konzerngesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die BKW hält mit der BKW Netzbeteiligung AG mit Geschäftssitz in der Schweiz eine Konzerngesellschaft mit wesentlichen nicht beherr-

schenden Anteilen. Die BKW Netzbeteiligung AG hält die Anteile an der Swissgrid AG.

In nachfolgender Tabelle werden die Finanzinformationen der BKW Netzbeteiligung AG separat ausgewiesen. Die Angaben sind vor Elimination konzerninterner Transaktionen.

Mio. CHF	BKW Netzbeteiligung AG	
	31.12.2019	31.12.2020
Nicht beherrschende Anteile in %	49,9%	49,9%
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	180.6	180.5
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	5.9	5.7
Dividenden an nicht beherrschende Anteile	5.9	5.7
Bilanz		
Anlagevermögen	361.7	361.7
Umlaufvermögen	0.3	0.1
Langfristige Verbindlichkeiten	0.0	0.0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.0	0.0
Erfolgsrechnung		
Finanzertrag	11.8	11.4
Reingewinn	11.8	11.4
Geldflussrechnung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	11.8	11.4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.0	0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11.8	-11.5

36 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden hinsichtlich des Bewertungsverfahrens in folgende Hierarchiestufen eingeteilt:

- Stufe 1 umfasst Bewertungsverfahren, die ausschliesslich notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwenden. Die BKW klassiert in diese Hierarchiestufe zurzeit börsenkotierte Titel und die Futures im Energiehandel.
- Stufe 2 beinhaltet Bewertungsverfahren, deren Inputparameter auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Inputparameter wirken sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert aus. Die BKW klassiert in dieser Hierarchiestufe Over-the-Counter-Derivate (sämtliche Terminkontrakte des Energiehandels, Zinssatz-Swaps und Währungstermingeschäfte) sowie das anteilige Nettovermögen an den staatlichen Fonds (Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Bundes). Die Fondsvermögen der staatlichen Fonds werden vom Bund verwaltet, die BKW hat keinen Zugriff auf die verwalteten Vermögenswerte. Das Vermögen der Fonds wird in Übereinstimmung mit der festgelegten Anlagestrategie grösstenteils in Produkte mit notierten Preisen auf aktiven Märkten investiert. In begrenztem Ausmass sind auch Investitionen in Vermögenswerte möglich, für welche keine notierten Preise auf aktiven Märkten bestehen. Die Bewertung dieser Vermögenswerte wird von der zentralen Depotstelle (Global Custodian) vorgenommen. Die BKW hat keinen Einfluss auf die gewählten Bewer-

tungsverfahren. Die Jahresrechnung der Fonds wird jährlich von einer externen Revisionsstelle geprüft und von den zuständigen Bundesstellen publiziert.

- Stufe 3 bezeichnet Bewertungsverfahren, die Inputparameter mit wesentlichem Einfluss auf den ermittelten beizulegenden Zeitwert verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Die BKW klassiert in diese Hierarchiestufe hauptsächlich nicht börsenkotierte Eigenkapitalinstrumente, bedingte Kaufpreiszahlungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen. Die Bewertung erfordert vom Management Schätzungen über nicht beobachtbare Inputfaktoren. Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 wurden mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt und mit einem WACC von 5.2% (Vorjahr 5.3%) diskontiert. Den Bewertungsmodellen wurde eine real konstante Marge (jährliches Wachstum der Marge entspricht der Inflation) unterstellt. Die bedingten Kaufpreiszahlungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen resultieren aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die beizulegenden Zeitwerte werden unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsflüsse, Verkaufsprognosen und anderer Performance-Kriterien bestimmt. Eine Veränderung der wichtigsten nicht beobachtbaren Inputfaktoren um 10% hätte keine wesentliche Auswirkung auf das Gesamtergebnis und das Eigenkapital der BKW.

In der Berichtsperiode haben wie in der Vergleichsperiode keine Transfers zwischen den Stufen stattgefunden.

Mio. CHF	Buchwert 31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte				
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
– Anteile an staatlichen Fonds	1 287.0		1 287.0	
– Schuldinstrumente	50.4		50.4	
Derivate (kurz- und langfristig)	143.7		143.7	
Vorräte				
– Zertifikate (Eigenhandel)	11.0	11.0		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte				
Langfristige Finanzanlagen				
– Eigenkapitalinstrumente	7.5			7.5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)				
– Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	56.6			56.6
– Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	6.8			6.8
Derivate (kurz- und langfristig)	210.6		210.6	
	Buchwert 31.12.2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte				
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
– Anteile an staatlichen Fonds	1 301.3		1 301.3	
– Schuldinstrumente	30.9	1.0	29.9	
Derivate (kurz- und langfristig)	139.4		139.4	
Vorräte				
– Zertifikate (Eigenhandel)	10.2	10.2		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte				
Langfristige Finanzanlagen				
– Eigenkapitalinstrumente	7.2			7.2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)				
– Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	79.0			79.0
– Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	10.8			10.8
Derivate (kurz- und langfristig)	129.6		129.6	

Zusätzlich sind per 31. Dezember 2020 in den Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

- In den Obligationenanleihen ein Betrag von 100.2 Mio. CHF (Vorjahr: 99.0 Mio. CHF) als Teil einer Fair-Value-Hedge-Beziehung (Stufe 2).

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden und Vermögenswerte der Stufe 3 haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	Eigenkapitalinstrumente		Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten		Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Bestand am 01.01.	7.4	7.2	56.8	79.0	8.1	10.8
Zugänge	0.5	0.7	47.6	10.3	5.0	
Abgänge	-0.7	-0.4	-11.2	-27.1	-1.5	-3.6
Wertänderungen						
– Realisierung in Erfolgsrechnung	n/a	n/a	-13.1	-5.2	-0.8	-0.4
– Im Sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung	0.0	0.0	-1.1	-0.4	0.0	0.0
Bestand am 31.12.	7.2	7.5	79.0	56.6	10.8	6.8

37 Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

37.1 Buchwerte pro Bilanzposition und Zuordnung zu den Bewertungskategorien gemäss IFRS 9

Finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Anmerkung	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte		Total	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Flüssige Mittel	33	683.5	825.1					683.5	825.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	579.3	538.7					579.3	538.7
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	15	69.6	89.4					69.6	89.4
Kurzfristige Finanzanlagen	19	111.7	113.1	30.9	50.4			142.6	163.5
Derivate (kurz- und langfristig)	29			139.4	143.7			139.4	143.7
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	75.5	100.2					75.5	100.2
Langfristige Finanzanlagen	19	78.7	47.1			7.2	7.5	85.9	54.6
Total		1598.3	1713.6	170.3	194.1	7.2	7.5	1775.8	1915.2

Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anmerkung	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		Leasingverbindlichkeiten		Total	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	334.5	366.0				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	135.8	82.7	29.6	37.9			165.4	120.6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	56.2	69.7			32.9	38.3	89.1	108.0
Derivate (kurz- und langfristig)	29			129.6	210.6			129.6	210.6
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	139.6	141.3					139.6	141.3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	1201.1	1176.7	99.0	100.2	147.2	153.2	1447.3	1430.1
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	43.9	21.1	60.2	25.5			104.1	46.6
Total		1911.1	1857.5	318.4	374.2	180.1	191.5	2409.6	2423.2

Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Buchwerte der Darlehen und Forderungen und die finanziellen Verbindlichkeiten zum fortgeführten Anschaffungswert näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Eine Differenz zwischen diesen Werten besteht per 31. Dezember 2020 bei den in den langfristigen

Finanzverbindlichkeiten enthaltenen Obligationenanleihen. Der Börsenkurs der Anleihen (Fair-Value-Hierarchiestufe 1) betrug zum Jahresende 982.2 Mio. CHF (Vorjahr: 983.0 Mio. CHF), der Buchwert 894.0 Mio. CHF (Vorjahr: 891.9 Mio. CHF).

37.2 Nettoergebnisse aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäss IFRS 9

Nettoergebnis

Mio. CHF	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Total	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	Im Nettoumsatz enthalten:									
– Erfolg aus Energieeigenhandel			87.3	27.4					87.3	27.4
– Erfolg aus Energieabsicherung			20.1	26.4					20.1	26.4
In den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten			15.9	9.7					15.9	9.7
Im Betriebsaufwand enthalten	-10.1	-3.4	-1.7	-3.5					-11.8	-6.9
Im Finanzergebnis enthalten	-0.2	2.3	-1.4	-1.5	0.2	0.1	-40.9	-35.9	-42.3	-35.0
Im Sonstigen Ergebnis enthalten			1.1	0.4	0.0	0.1	10.9	1.4	12.0	1.9
Total	-10.3	-1.1	121.3	58.9	0.2	0.2	-30.0	-34.5	81.2	23.5

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Finanzinstrumente als «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» designiert.

37.3 Nettingvereinbarungen

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schliesst die BKW mit diversen Vertragspartnern wechselseitige Geschäfte ab. Die daraus entstehenden gegenseitig aufrechenbaren Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der

Bilanz netto ausgewiesen, sofern vertraglich vereinbarte Verrechnungsverfahren getroffen wurden und die Voraussetzungen für eine Verrechnung der Bilanzpositionen gegeben sind.

Folgende Beträge werden in der Bilanz per Stichtag netto ausgewiesen:

Mio. CHF	2019			2020		
	Bruttowerte	Verrechnung	Nettowerte	Bruttowerte	Verrechnung	Nettowerte
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 230.1	-650.8	579.3	1 255.8	-717.1	538.7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-985.3	650.8	-334.5	-1 083.1	717.1	-366.0
Positive Wiederbeschaffungswerte	692.8	-554.3	138.5	659.3	-516.2	143.1
Negative Wiederbeschaffungswerte	-678.8	554.3	-124.5	-721.7	516.2	-205.5

38 Finanzielles Risikomanagement

38.1 Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement wird als unterstützende Funktion des Unternehmensmanagements verstanden und hat das Ziel, die mit einzelnen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken zuhanden der Entscheidungsträger transparent darzustellen. Kernelement ist der Risikomanagement-Prozess zur systematischen Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken inklusive Überwachung der Massnahmenumsetzung.

Das von der BKW Konzernleitung überwachte Risikospektrum beinhaltet neben den Risiken aus der operativen Tätigkeit und Strategie auch die externen Risiken wie z. B. Cyber Security, regulatorisches Umfeld, Klima- und Umweltthemen. Die Risiken werden grundsätzlich anhand ihrer finanziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert und als Abweichung zu Planwerten dargestellt. Die nicht-finanziellen Dimensionen werden dabei stets mitberücksichtigt.

Marktpreis-, Aktienkurs-, Währungs-, Liquiditäts-, Zins- und Kreditrisiken werden auf kon-

tinuierlicher Basis gemessen, überwacht und gesteuert sowie im Rahmen des periodischen Risikomanagementprozesses regelmässig überprüft. Neben der Bewirtschaftung der operativen Risiken bestehen ebenso die Grundsätze für die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie der kurz- und langfristigen Geldanlagen. Das Risikomanagement ist somit ein integrierter Bestandteil aller BKW Geschäfts- und Führungsprozesse (inkl. strategischer Planung).

Das Risk Management ist direkt dem Leiter Finanzen und Controlling unterstellt, erarbeitet die Vorgaben und Instrumente für den systematischen Umgang mit dem Thema Risiko, koordiniert den konzernweiten Risikomanagementprozess und unterstützt das Management bei der Beurteilung und Steuerung der Risikosituation. Der Verwaltungsrat hat die Risiken im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit letztmals an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2020 beurteilt.

38.2 Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird der potenzielle Verlust bezeichnet, der aufgrund der möglichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bis hin zur Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern bzw. durch das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen entstehen kann. Das Kreditrisiko umfasst Wiedereindeckungs- (Wiederbeschaffungs-) und Forderungs- bzw. Vorleistungsrisiken. Das Kreditrisiko wird zentral im Risk Management bewirtschaftet. Der Risikomanagement-Prozess umfasst Bonitätsprüfung der Gegenparteien, Rating- und Limitvergabe sowie Exposure-Überwachung und Reporting.

Die Kreditrisiken werden mittels Kreditlimit gesteuert. Bei der Bonitätsprüfung wird die Gegenpartei mithilfe eines internen Rating-systems einer Bonitätsklasse zugeordnet. Zusätzlich werden externe Ratings von anerkannten Ratingagenturen mitberücksichtigt. In Abhängigkeit von der festgelegten Bonitätsklasse und dem Eigenkapitalausweis wird an die Gegenpartei ein Kreditlimit vergeben, welches auf täglicher Basis überwacht wird. Bei der Überschreitung eines Kreditlimits werden in Zusammenarbeit mit operativen Bereichen die Massnahmen eingeleitet. Für die Risikoabschätzung des Gesamtportfolios werden die Risikogewichte in Anlehnung an den «Basel II Internal Rating Based»-Ansatz berechnet.

Die folgende Tabelle enthält das Kreditrisiko aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus den Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert sowie aus den Kontokorrent- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten per Bilanzstichtag, aufgeteilt nach Bonitätsklassen. Im standardisierten Ratingprozess enthalten sind die Handels-, die Banken- und die Vertriebsgegenparteien sowie die übrigen Gegenparteien oberhalb eines gewissen Kreditrisiko-Schwellenwerts. Die Überprüfung der übrigen Gegenparteien erfolgt dezentral mit individuellen Ansätzen.

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Rating AAA bis AA-	214.0	323.1
Rating A+ bis BBB-	876.0	821.9
Rating BB+ und tiefer	8.1	46.0
Übrige Gegenparteien	400.0	407.3
Total	1 498.1	1 598.5
Enthalten in den Bilanzpositionen:		
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	579.3	538.7
– Derivate (kurz- und langfristig)	139.4	143.7
– Kurzfristige Finanzanlagen (nur Festgelder)	95.9	91.0
– Flüssige Mittel	683.5	825.1

Das maximale Kreditrisiko (ohne gewährte Garantien) entspricht der Höhe der ausstehenden monetären finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag. Per 31. Dezember 2020 beträgt das maximale Kreditrisiko der BKW 1 907.7 Mio. CHF (Vorjahr: 1 768.8 Mio. CHF) und entspricht dem Buchwert aller finanziellen Vermögenswerte gemäss Anmerkung 37.1, mit Ausnahme der darin enthaltenen Eigenkapitalinstrumente. Die so dargestellte maximale

Schadenhöhe setzt voraus, dass alle Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und vorhandene Sicherheiten sowie Netting-Vereinbarungen nicht geltend gemacht werden könnten.

Per Bilanzstichtag bestanden gewährte Garantien in der Höhe von 36.0 Mio. CHF (Vorjahr: 38.3 Mio. CHF), die das maximale Kreditrisiko entsprechend erhöhen.

Sicherheiten werden vorwiegend für Gegenparteien im Energiehandelsgeschäft verlangt, wobei der Sicherheitengeber einer Bonitätsprüfung mit Ratingvergabe unterliegt. Mittels Sicherheiten ist für Kunden eine höhere Limite als aufgrund der zugewiesenen Bonitätsklasse möglich. Die Sicherheiten können sowohl fakturierte als auch nicht fakturierte Positionen abdecken. Für die per 31. Dezember 2020 bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für die Derivate wurden Sicherheiten in der Höhe von 74.1 Mio. CHF gehalten (Vorjahr: 123.8 Mio. CHF).

Ein Klumpenrisiko würde bei einer übermäßigen Kreditgewährung an einen einzelnen Kunden entstehen. Bei einem Ausfall der Gegenpartei wären der mögliche Verlust und der damit verbundene Abschreibungsbedarf überdurchschnittlich hoch. Aus diesem Grund wird auf eine adäquate Verteilung der Risiken geachtet, wobei pro Gegenpartei oder Konzern bzw. Gruppe ein maximales Limit (maximal zulässige Höhe der Kredite) festgelegt ist.

Die Kreditrisiken konzentrieren sich in der geografischen Dimension vorwiegend auf die Schweiz. Per Bilanzstichtag bestand das Kreditrisiko zu 79% gegenüber Gegenparteien aus der Schweiz (Vorjahr: 75%).

38.3 Liquiditätsrisiken

Liquidität bezeichnet die Fähigkeit, seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachzukommen.

Grundlage für das Liquiditätsmanagement auf Konzernebene sind Mittelfristplanung, Budget und Forecast. Die Liquiditätsplanung wird mit Bezug auf diese Unterlagen, aber unter Nutzung der jeweils aktuellen Erkenntnisse, für einen Horizont von rollierenden zwölf Monaten für die gesamte Gruppe erstellt. Diese Planung dient dazu, die Grundlagen der langfristigen Massnahmen auf jeweils aktueller Informationsbasis zu überprüfen, potenzielle Liquiditätsstörungen aufzuzeigen und taktische Dispositionen zur Optimierung des Finanzergebnisses abzuleiten.

Angaben zu den Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten auf nicht diskontierter Basis.

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert per 31.12.2020	Innerhalb von 1 Jahr fällig	Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren fällig	Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren fällig	Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren fällig	Nach 5 Jahren fällig
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	366.0	366.0				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	120.6	120.6				
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	141.3	141.3				
Finanzverbindlichkeiten	24	1538.1	96.8	287.2	71.1	320.5	1048.4
– davon Leasingverbindlichkeiten	24	191.5	41.3	38.9	34.6	39.1	52.9
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	46.6	0.0	33.6	9.4	2.8	0.8
Total nicht derivative Verbindlichkeiten		2 212.6	724.7	320.8	80.5	323.3	1 049.2
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten							
Energiederivate/Optionen							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	29	143.1	130.8	28.1	7.2	0.1	
– Negative Wiederbeschaffungswerte	29	–205.5	–178.2	–37.8	–12.1	–0.3	
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		–62.4	–47.5	–9.7	–5.0	–0.2	0.0
Währungstermingeschäfte und Swaps							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	29	0.6	0.3				0.3
– Negative Wiederbeschaffungswerte	29	–5.1	–0.4				–4.7
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		–4.5	–0.1	0.0	0.0	0.0	–4.4
Mit den Derivaten verbundene Bruttomittelflüsse							
– Bruttomittelabfluss			–7 867.4	–1 538.0	–608.0	–28.5	–101.6
– Bruttomittelzufluss			7 969.2	1 582.1	458.2	13.2	100.5

Beträge in Fremdwährung wurden zum Kurs des Bilanzstichtags umgerechnet. In der Tabelle sind die Geldflüsse der verzinslichen Verbindlichkeiten inklusive der entsprechenden Zins-

zahlungen dargestellt. Die Geldflüsse aus den derivativen Finanzinstrumenten sind ohne die Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen aufgeführt.

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert per 31.12.2019	Innerhalb von 1 Jahr fällig	Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren fällig	Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren fällig	Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren fällig	Nach 5 Jahren fällig
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	334.5	334.5				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	165.4	165.4				
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	139.6	139.6				
Finanzverbindlichkeiten	24	1536.4	118.9	78.3	278.8	127.0	1265.9
– davon Leasingverbindlichkeiten	24	180.1	36.9	34.6	32.8	46.0	51.8
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	104.1	0.0	49.5	48.1	2.3	4.2
Total nicht derivative Verbindlichkeiten		2 280.0	758.4	127.8	326.9	129.3	1 270.1
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten							
Energiederivate/Optionen							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	29	138.5	130.4	17.6	2.8		
– Negative Wiederbeschaffungswerte	29	–124.5	–105.7	–23.5	–7.6		
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		14.0	24.7	–5.9	–4.8	0.0	0.0
Währungstermingeschäfte und Swaps							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	29	0.9	0.9				
– Negative Wiederbeschaffungswerte	29	–5.1	–1.3				–3.8
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		–4.2	–0.4	0.0	0.0	0.0	–3.8
Mit den Derivaten verbundene Bruttomittelflüsse							
– Bruttomittelabfluss			–8041.9	–1 161.7	–480.5	–13.0	–102.1
– Bruttomittelzufluss			8 229.9	1 147.2	362.8	5.6	100.8

38.4 Marktrisiken

Marktrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen des Energie- und Finanzgeschäfts. Gemäss Risikopolitik der BKW wird das Verfahren zur Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risikopositionen festgelegt. Die Energie- und Zertifikatspreissrisiken werden zentral im Handel bewirtschaftet. Die effektive Limitierung des Gesamtrisikos erfolgt unter Berücksichtigung der Marktkorrelationen und der Marktliquidität mithilfe der Value-at-Risk-basierten Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC). Die Zins-, Aktienkurs- und Wechselkursrisiken der BKW werden auf Konzernebene zu einem Gesamtrisikoportfolio zusammengeführt. Die zur Steuerung benötigten MRC-, VaR- und Posi-

tions-Limiten werden durch die Konzernleitung freigegeben. Die kontinuierliche Überwachung und das Reporting von Risiken werden durch das Risikomanagement sichergestellt.

38.4.1 Aktienpreissrisiken

Die BKW ist dem Aktienpreissrisiko von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie den Anteilen an staatlichen Fonds (siehe Anmerkung 19) ausgesetzt. Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der folgenden Aussagen zur Risikomessung.

38.4.2 Zinsrisiken

Die Produktion von Strom sowie die Übertragungs- und Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich langfristig mit gestaffelten Fälligkeiten. Dadurch wird die Auswirkung von Zinssatzänderungen auf die Ertragslage gering gehalten. Zusätzlich werden, sofern notwendig, Zinsabsicherungsinstrumente eingesetzt. Die Anlage der finanziellen Mittel erfolgt kurz- bis mittelfristig und mehrheitlich in variabel verzinslichen Positionen.

38.4.3 Währungsrisiken

Der Energiehandel wird zu einem wesentlichen Teil in Euro abgewickelt. Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die in Schweizer Franken dargestellte Vermögens- und Ertragslage. Fremdwährungspositionen werden, sofern als notwendig erachtet, mittels Devisentermingeschäften oder Währungsswaps abgesichert.

38.4.4 Energiepreissrisiken/CO₂-Zertifikatspreissrisiken

In der Assetbewirtschaftung und im Eigenhandel werden Energie- und Zertifikatpositionen eingegangen. Nicht abgesicherte wesentliche Energie- und CO₂-Positionen werden im laufenden Jahr und in bis zu sechs Folgejahren erlaubt.

38.4.5 Risikomessung

Die Marktrisiken der Energie- und Zertifikatprodukte werden mithilfe der Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC), die Zins-, Wechselkurs- und Aktienpreissrisiken mit einem Value-at-Risk (VaR) gemessen. Für die VaR-Berechnung verwendet die BKW ein Konfidenzniveau von 99% mit einem Jahr (Zinsprodukte und Aktien) oder einem Tag (Währungen) Haltedauer. Für den MRC wird in Anlehnung an die Basel-III-Regulierung ein Konfidenzniveau von 97.5% und eine maximale Haltedauer von sechs Monaten verwendet.

Value at Risk

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Zinsen	0.1	0.7
Aktienpreis ¹	2.2	2.6
Währungen	1.6	0.7

1 Bezogen auf «Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte»

Der Value at Risk zeigt das Wertschwankungsrisiko aufgrund der einzelnen Risiken auf, die bei unverändertem Bestand in zwölf Monaten (Zinsen, Aktienpreis) respektive einem Tag (Währungen), unter Berücksichtigung des definierten Konfidenzniveaus, eintreten könnten. Die dargestellten Werte würden sich auf das Ergebnis und entsprechend auch auf das Eigenkapital auswirken.

Die Wertschwankungen der Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, sondern werden direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Das Risiko ungünstiger Preisentwicklungen der nicht abgesicherten Positionen in Strom, Gas,

CO₂, Kohle und Öl wird mit der Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC) bestimmt. Als Erweiterung des VaR-Verfahrens weist die MRC-Kennzahl das minimale Risikokapital aus, das zur Verfügung stehen sollte, damit Handelsverluste aufgrund von ungünstigen Marktentwicklungen keinen Liquiditätsengpass verursachen. Die Berechnungen erfolgen anhand einer Monte-Carlo-Methodik, die sowohl Marktkorrelationen als auch Marktliquidität berücksichtigt. Die Schätzung der Modellparameter basiert auf einem rollierenden Beobachtungszeitraum von 512 Tagen. Die Risikosteuerung erfolgt mittels MRC-, VaR- und Positionslimiten. Für den Eigenhandel gilt zusätzlich eine Verlustlimite. Der MRC Eigenhandel per 31. Dezember 2020 beträgt 34.1 Mio. CHF (Vorjahr: 21.6 Mio. CHF).

38.5 Klimarisiken

Die mit dem Klimawandel einhergehenden Risiken können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und damit das finanzielle Ergebnis der BKW auswirken. Deshalb überwacht die BKW Konzernleitung die Klimarisiken systematisch und unterteilt sie zu diesem Zweck in zwei Kategorien. Einerseits werden die physischen Risiken überwacht. Dazu gehören z.B. extreme Wetterereignisse, welche zum Ausfall von Netzen oder Kraftwerken führen können, oder auch unterbrochene Lieferketten bzw. den Ausfall von Zulieferern aufgrund von Extrem-

wetterereignissen an Produktionsstandorten. Andererseits überwacht die BKW die Transitionsrisiken. Dazu zählen z.B. Verschärfungen regulatorischer Rahmenbedingungen und die damit verbundene Gefahr von «Stranded Assets», Veränderung des Marktumfelds, neue Technologien, negatives Feedback des Kapitalmarktes aufgrund des CO₂-Fussabdrucks oder die Anpassung des Konsumverhaltens. Die Überwachung erlaubt es der BKW, sich frühzeitig und proaktiv auf die durch den Klimawandel einhergehenden Risiken operativ und strategisch vorzubereiten.

39 Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Garantieverbindlichkeiten		
– zugunsten Assoziierter	1.2	2.6
– zugunsten Dritter	37.1	33.4
Investitionsverbindlichkeiten	11.8	4.8
Total	50.1	40.8

Eventualverbindlichkeiten

Von den gewährten Garantien weisen 14.0 Mio. CHF (Vorjahr: 16.5 Mio. CHF) eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten auf. Garantien in der Höhe von 6.5 Mio. CHF (Vorjahr: 6.0 Mio. CHF) sind unbefristet.

Für die Betreiber der Kernkraftwerke besteht gegenüber dem Stilllegungsfonds und dem Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Die Aktionäre der Partnerwerke sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteilen entfallenden

Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals).

Verpflichtungen für Investitionen

Die Verpflichtungen für Investitionen betreffen ein norwegisches Windparkprojekt mit mehreren Windparkstandorten. Ein Windparkstandort wurde bereits im Jahr 2019 ans Netz angeschlossen. Die restlichen Windparkstandorte wurden im Jahr 2020 ans Netz angeschlossen. Die Abnahme der letzten Turbinen vom Hersteller ist spätestens für das 2. Quartal 2021 geplant. Die erwarteten Investitionskosten für die BKW belaufen sich auf insgesamt 85.0 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 80.5 Mio. EUR investiert.

40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Finale Entschädigung für das frühere BKW Übertragungsnetz – ElCom-Verfügung

Das per 23. März 2007 eingeführte Stromversorgungsgesetz sah die Schaffung einer nationalen Netzgesellschaft als neue Eigentümerin des Übertragungsnetzes sowie die hierfür erforderliche Enteignung der damaligen Eigentümerinnen des Übertragungsnetzes vor. Diesbezüglich mussten die BKW und weitere ehemalige Übertragungsnetz-Eigentümerinnen ihre Anteile am Übertragungsnetz per Anfang 2013 an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid übertragen. Zu jenem Zeitpunkt waren bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bewertungsrelevante Verfahren der Eigentümerinnen zum Wert der Anlagen hängig. Die zum Zeitpunkt der Übertragung erhaltene Entschädigung bildete den Wert der enteigneten Anlagen nur ungenügend ab. Um eine Gesamtentschädigung zu erhalten, welche dem wirtschaftlichen Wert der Übertragungsnetzanlagen entspricht, führte die BKW mehrere erfolgreiche Rechtsverfahren.

Mit der Verfügung vom 9. Februar 2021 hat die ElCom die Basis für die abschliessende Entschädigung festgelegt, welche Swissgrid der BKW für ihre früheren Übertragungsnetzanlagen bezahlen muss.

Die BKW hat aufgrund des Abschlusses der Verfahren im Geschäftsjahr 2020 einen einmaligen Ertrag in der Höhe von 38.7 Mio. CHF erfasst.

Unternehmenserwerb – R&P Ruffert Gruppe

Am 19. Februar 2021 hat die BKW die deutsche R&P Ruffert Gruppe erworben. Mit rund 130 Mitarbeitenden erzielt die R&P Ruffert Gruppe einen Umsatz im tieferen zweistelligen Millionenbereich. Sie erbringt an mehreren Standorten in Ost- und Westdeutschland Ingenieur- und Gutachterleistungen, wobei ihr Hauptfokus auf dem Bereich Tragwerkplanung liegt. Mit dieser Akquisition kann BKW Engineering die Kompetenzen ihres Netzwerkes erweitern und ihre Position im Wettbewerb mit multidisziplinären Marktführern stärken.

Die BKW erwartet aus dieser Transaktion einen Goodwill im tieferen zweistelligen Millionenbereich.

Genehmigung der Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat der BKW hat die Freigabe der vorliegenden Konzernrechnung am 12. März 2021 genehmigt. Die Konzernrechnung muss durch die Generalversammlung der Aktionäre der BKW vom 7. Mai 2021 genehmigt werden.

Beteiligungsverzeichnis

Konzerngesellschaften	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussrichtag
Schweiz									
A. Dietrich Kälte Klima Lüftung AG			●		Beringen	0.2	CHF	100.0	31.12.
A1 Elektro AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Abonax AG	●				St. Gallen	1.0	CHF	50.2	31.12.
AEK Build Tec AG			●		Rickenbach	0.1	CHF	100.0	31.12.
AEK Elektro AG			●		Solothurn	0.5	CHF	100.0	31.12.
AEK Energie AG	●	●	●	●	Solothurn	6.0	CHF	97.2	31.12.
AEK onyx AG	●	●	●	●	Solothurn	1.0	CHF	100.0	31.12.
AEK Pellet AG	●				Klus-Balsthal	9.0	CHF	100.0	31.12.
AEP Planung und Beratung AG			●		Widnau	0.1	CHF	100.0	31.12.
ahochn AG			●		Dübendorf	0.3	CHF	100.0	31.12.
Aicher, De Martin, Zweng AG			●		Luzern	0.1	CHF	100.0	31.12.
antec group AG			●		Dübendorf	0.4	CHF	100.0	31.12.
antec operations AG			●		Dübendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Arnold AG			●		Wangen an der Aare	0.5	CHF	100.0	31.12.
Arpe AG			●		Buckten	0.1	CHF	100.0	31.12.
ASAG Air System AG			●		Langenthal	0.1	CHF	100.0	31.12.
b+s Elektro Telematik AG			●		Ormalingen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Balzer Ingenieure AG			●		Chur	0.1	CHF	100.0	31.12.
Baumeler Leitungsbau AG			●		Buchrain	0.1	CHF	100.0	31.12.
Biomassekraftwerk Otelfingen AG	●				Otelfingen	0.5	CHF	100.0	31.12.
BKW AEK Contracting AG	●				Solothurn	0.2	CHF	100.0	31.12.
BKW Building Solutions AG			●		Ostermundigen	0.2	CHF	100.0	31.12.
BKW Energie AG	●	●	●	●	Bern	132.0	CHF	100.0	31.12.
BKW Infra Services AG			●		Wangen an der Aare	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Netz Schweiz AG		●			Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Netzbeteiligung AG		●			Bern	25.2	CHF	50.1	31.12.
BKW Wallis AG			●		Visp	0.1	CHF	100.0	31.12.
BPU Ingenieurunternehmung AG			●		Burgdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
cc energie sa			●		Murten	1.0	CHF	66.7	31.12.
ceed AG			●		Solothurn	0.1	CHF	68.0	31.12.
Curea Elektro AG			●		Landquart	0.2	CHF	100.0	31.12.
Darnuzer Ingenieure AG			●		Davos	0.4	CHF	100.0	31.12.
E3 HLK AG			●		Kriens	0.1	CHF	100.0	31.12.
Electricité G. Bugnard SA			●		Bulle	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektrizitätswerke Wynau AG, Langenthal	●				Langenthal	3.0	CHF	100.0	31.12.
Elektro Feuz AG			●		Grindelwald	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Mischabel Group AG			●		St. Niklaus	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Naegelin AG			●		Frenkendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Winter AG			●		Rapperswil-Jona	0.3	CHF	100.0	31.12.
Elektro-esk GmbH			●		St. Niklaus	0.02	CHF	100.0	31.12.
Elektro-Nikolai GmbH			●		St. Niklaus	0.02	CHF	100.0	31.12.
Elektro-oweg GmbH			●		Baltschieder	0.02	CHF	100.0	31.12.
enerpeak ag			●		Dübendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
engytec AG			●		Risch	0.3	CHF	100.0	31.12.
Flotron AG			●		Meiringen	0.3	CHF	100.0	31.12.
Frey + Gnehm Ingenieure AG			●		Oltten	0.1	CHF	100.0	31.12.
Gebr. Bräm AG			●		Zürich	0.2	CHF	100.0	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Geomatik AG Prättigau			●		Küblis	0.1	CHF	100.0	31.12.
Gesellschaft Mont-Soleil	●				Bern	-	CHF	65.0	31.12.
Gloor Planzer AG			●		Männedorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
GRIAG Holding AG			●		Burgdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Grunder Ingenieure AG			●		Rüegsau	0.1	CHF	100.0	31.12.
Guggisberg Kurz AG			●		Ostermundigen	0.2	CHF	100.0	31.12.
Hensel AG Elektrotechnische Unternehmungen			●		Zürich	0.2	CHF	100.0	31.12.
Hertig Haustechnik AG			●		Wohlen (AG)	0.1	CHF	100.0	31.12.
Hertli & Bertschy AG, elektrische Anlagen			●		Tafers	0.1	CHF	70.0	31.12.
Hinni AG			●		Biel-Benken	0.2	CHF	100.0	31.12.
Holzwärme Grindelwald AG	●				Grindelwald	2.5	CHF	93.4	31.12.
Inag-Nievergelt AG			●		Zürich	0.7	CHF	100.0	31.12.
inelectro sa			●		Pruntrut	0.5	CHF	100.0	31.12.
ISP Electro Solutions AG			●		Ostermundigen	0.9	CHF	100.0	31.12.
IWM AG			●		Monthey	0.1	CHF	100.0	31.12.
Jaggi & Rieder AG			●		Saanen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Jermann Ingenieure und Geometer AG			●		Arlenheim	0.1	CHF	100.0	31.12.
Juvent SA	●				Saint-Imier	6.0	CHF	70.0	31.12.
Karl Waechter AG			●		Zürich	0.1	CHF	100.0	31.12.
Kindschi Ingenieure und Geometer AG			●		Scuol	0.1	CHF	100.0	31.12.
Kraftwerk Augand AG	●				Thun	15.0	CHF	51.0	31.12.
Kraftwerk Gohlhaus AG	●				Lützelflüh	1.3	CHF	59.9	31.12.
Kraftwerk Lauenen AG	●				Lauenen	2.0	CHF	85.0	31.12.
Kraftwerk Sousbach AG	●				Lauterbrunnen	2.8	CHF	90.0	31.12.
Kraftwerk Spiggebach AG	●				Reichenbach i.K.	3.8	CHF	51.0	31.12.
Kraftwerke Fermelbach AG	●				St. Stephan	4.5	CHF	80.0	31.12.
Kraftwerke Kander Alp AG	●				Kandersteg	2.5	CHF	60.0	31.12.
Kraftwerke Milibach AG	●				Wiler (Lötschen)	1.0	CHF	80.0	31.12.
Kraftwerke Ragn d'Err AG	●				Surses	6.0	CHF	80.0	31.12.
Kull Elektro AG			●		Birmensdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Lutz Bodenmüller AG			●		Beringen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marcel Rieben Ingenieure AG			●		Köniz	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marzolo & Partner AG			●		Uster	0.1	CHF	100.0	31.12.
Michel Rime SA			●		Echallens	0.2	CHF	100.0	31.12.
Neukom Installationen AG			●		Rafz	0.2	CHF	100.0	31.12.
onyx Energie AG	●	●	●	●	Langenthal	10.5	CHF	100.0	31.12.
OSTAG Ingenieure AG			●		Burgdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
pi-System GmbH			●		Oberkirch	0.02	CHF	100.0	31.12.
R. Monnet & Cie SA			●		Lausanne	0.2	CHF	100.0	31.12.
Raboud Energie SA			●		Bulle	0.1	CHF	100.0	31.12.
Regionaler Wärmeverbund AG Heimberg-Steffisburg (REWAG)	●				Heimberg	2.5	CHF	51.0	31.12.
Ruefer Ingenieure AG			●		Langnau i.E.	0.1	CHF	100.0	31.12.
Schmid, Amrhein AG			●		Luzern	0.3	CHF	100.0	31.12.
Schönenberger & Partner AG Sanitäre Anlagen			●		Tobel-Tägerschen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Securon AG			●		Solothurn	0.1	CHF	100.0	31.12.
Sigren Engineering AG			●		Winterthur	0.1	CHF	100.0	31.12.
Simmentaler Kraftwerke AG	●				Erlenbach i.S.	7.3	CHF	84.2	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussrichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Société des Forces Electriques de la Goule SA	●	●			Saint-Imier	3.5	CHF	84.3	31.12.
sol-E Suisse AG				●	Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro AG			●		Urdorf	0.5	CHF	100.0	31.12.
swisspro Automation AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro NW AG			●		Allschwil	0.3	CHF	100.0	31.12.
swisspro PM AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro Solutions AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro SR AG			●		Renens	0.1	CHF	100.0	31.12.
TID Technische Informationen & Dienstleistungen									
P. Tschannen GmbH			●		Schüpfen	0.1	CHF	100.0	31.12.
TopoFlight AG			●		Meiringen	0.2	CHF	100.0	31.12.
uhub.io ag				●	Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
WAB Technique S.à r.l.			●		Marly	0.02	CHF	100.0	31.12.
Weber AG, Stäfa			●		Stäfa	0.1	CHF	100.0	31.12.
Werner Electro AG			●		Brig-Glis	0.1	CHF	100.0	31.12.
Wind Energy Trading WET AG	●				Lausanne	0.1	CHF	60.0	31.12.
Winkelmann Elektro AG			●		Kerzers	0.1	CHF	100.0	31.12.
Wiserock AG			●		Meiringen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Deutschland									
Assmann Beraten + Planen GmbH			●		Berlin	0.6	EUR	100.0	31.12.
Bajuenergy Wind GmbH			●		Eberswalde	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Bippen Wind GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Deutschland GmbH	●	●			Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Dubener Platte Wind GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Energie Dörpen Beteiligungs-GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Energie Wilhelmshaven Beteiligungs-GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Engineering SE			●		Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Erneuerbare Energien GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Europa SE			●		Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Holleben Wind GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Infra Services Europa SE			●		Radebeul	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Innovation GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Landkern Wind GmbH	●				Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Wind Service GmbH	●	●			Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
CLIMAPLAN GmbH. Ingenieure für Versorgungstechnik			●		München	0.1	EUR	100.0	31.12.
DfN Dienstleistungen für Nukleartechnik GmbH	●				Heidelberg	0.03	EUR	100.0	31.12.
EMUTEK GmbH			●		Norderstedt	0.03	EUR	100.0	31.12.
EWIS GmbH			●		Speyer	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Assoziierte GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Berlin GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Design GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Generalplanungsgesellschaft mbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Objektplanung GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Planen und Beraten GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
IFB Eigenschenk + Partner GmbH			●		Freital	0.1	EUR	100.0	31.12.
IFB Eigenschenk GmbH			●		Deggendorf	0.03	EUR	100.0	31.12.
igr Aerodrome Engineering GmbH			●		Hamburg	0.03	EUR	90.0	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussrichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
igr GmbH			●		Rockenhausen	1.9	EUR	100.0	31.12.
igr Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Erfurt	0.03	EUR	100.0	31.12.
IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen			●		Leipzig	0.1	EUR	100.0	31.12.
ingenhoven architects gmbh			●		Düsseldorf	0.3	EUR	100.0	31.12.
ingenhoven architects international gmbh & co. kg			●		Düsseldorf	0.02	EUR	100.0	31.12.
ingenhoven architects international participation gmbh			●		Düsseldorf	0.03	EUR	100.0	31.12.
Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Vogt Planungsgesellschaft mbH			●		Leipzig	0.03	EUR	100.0	31.12.
Institut Dr.-Ing. Gauer Ingenieurgesellschaft mbH			●		Regenstauf	0.03	EUR	100.0	31.12.
Institut Gauer GmbH			●		Regenstauf	0.3	EUR	100.0	31.12.
ITS Ingenieurgesellschaft mbH			●		Gotha	0.03	EUR	100.0	31.12.
KAE Kraftwerks- & Anlagen-Engineering GmbH			●		Hausen	0.03	EUR	100.0	31.12.
KFP Ingenieure GmbH			●		Buxtehude	0.03	EUR	100.0	31.12.
KMT Planungsgesellschaft mbH			●		Hamburg	0.1	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte + GGL Ingenieurgesellschaft mbH			●		Krefeld	0.03	EUR	85.0	31.12.
Lindschulte Industrial Engineering GmbH			●		Lingen	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf			●		Düsseldorf	0.03	EUR	60.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover			●		Burgwedel	0.03	EUR	75.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Münster			●		Münster	0.03	EUR	87.5	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Nordhorn			●		Nordhorn	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieur-Holding GmbH			●		Nordhorn	0.1	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte KHP Architekten GmbH			●		Oldenburg	0.03	EUR	90.0	31.12.
Lindschulte Prüf- und Sachverständigen GmbH			●		Nordhorn	0.03	EUR	75.0	31.12.
Lindschulte Thillmann GmbH			●		Koblenz	0.03	EUR	90.0	31.12.
LTB Leitungsbau GmbH			●		Radebeul	1.0	EUR	90.0	31.12.
osd GmbH			●		Frankfurt	0.03	EUR	100.0	31.12.
PALATIA Ingenieur- und Städtebau GmbH			●		Rockenhausen	0.04	EUR	100.0	31.12.
Podufal-Wiehofsky Generalplanung GmbH			●		Löhne	0.03	EUR	100.0	31.12.
Propertunities Immobilien Consulting GmbH			●		Düsseldorf	0.03	EUR	80.0	31.12.
Proxima Solutions GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
QSB Holding GmbH			●		Lübbecke	0.03	EUR	100.0	31.12.
Solare Datensysteme GmbH			●		Geislingen	0.03	EUR	100.0	31.12.
STKW Energie Dörpen Verwaltungs-GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
WALD + CORBE Consulting GmbH			●		Hügelsheim	0.03	EUR	100.0	31.12.
Frankreich									
BKW France SAS	●	●			Paris	4.0	EUR	100.0	31.12.
Ferme Eolienne de St. Germier SAS	●				Paris	3.0	EUR	100.0	31.12.
Ferme Eolienne St. Julien du Terroux SAS	●				Paris	2.8	EUR	100.0	31.12.
Hydronext SAS	●				Neuilly-sur-Seine	0.2	EUR	100.0	31.12.
Parc Eolien de Fresnoy Brancourt SAS	●				Paris	0.04	EUR	100.0	31.12.
RAZ Energie 3 SAS	●				Paris	3.9	EUR	100.0	31.12.
Saméole Bois du Goulet SAS	●				Paris	2.3	EUR	100.0	31.12.
Italien									
BKW Hydro Italia S.r.l.	●				Mailand	25.4	EUR	100.0	31.12.
BKW Italia S.p.A.	●	●	●		Mailand	13.4	EUR	100.0	31.12.
Green Castellaneta S.p.A.	●				Mailand	0.1	EUR	100.0	31.12.
Proxima S.r.l.			●		Mailand	0.01	EUR	100.0	31.12.
Tamarete Energia S.r.l.	●				Ortona	3.6	EUR	60.0	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussrichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Traital S.r.l.			●		Mailand	0.04	EUR	100.0	31.12.
Volturino Wind S.r.l.	●				Mailand	0.03	EUR	100.0	31.12.
Wind Farm Buglia S.r.l.	●				Mailand	0.03	EUR	100.0	31.12.
Wind Farm S.r.l.	●				Mailand	0.02	EUR	100.0	31.12.
Wind International Italy S.r.l.	●				Mailand	52.2	EUR	100.0	31.12.
Kroatien									
igr d.o.o.			●		Zagreb	0.02	HRK	100.0	31.12.
Montenegro									
igr consult d.o.o.			●		Tivat	0.001	EUR	100.0	31.12.
Norwegen									
BKW Norway NWP AS	●				Oslo	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marker Vindpark AS	●				Oslo	0.003	EUR	100.0	31.12.
Proxima Scandinavia AS			●		Oslo	0.1	NOK	60.0	31.12.
Österreich									
AEP Planung und Beratung Gesellschaft mbH			●		Schwaz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Daninger + Partner Engineering GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Hydroconsult GmbH			●		Graz	0.03	EUR	100.0	31.12.
IKK Engineering GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
IKK Group GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Ingenieurgemeinschaft DI Anton Bilek und DI Gunter Krischner GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
TBH Ingenieur GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Witrisal GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Singapur									
ingenhoven LLP			●		Singapur	–	SGD	100.0	31.12.
Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations)									
Schweiz									
Bielensee Kraftwerke AG BIK	●				Biel	20.0	CHF	50.0	31.12.
Kraftwerk Sanetsch AG (KWS)	●				Gsteig	3.2	CHF	50.0	31.12.
Wärme Mittelland AG	●				Solothurn	1.0	CHF	50.0	31.12.
Deutschland									
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Emsland			●		Meppen	0.03	EUR	50.0	31.12.
Assoziierte Gesellschaften									
Schweiz									
Blenio Kraftwerke AG	●				Blenio	60.0	CHF	12.0	30.09.
EDJ, Energie du Jura SA			●		Delsberg	7.4	CHF	41.0	30.09.
Electra-Massa AG	●				Naters	20.0	CHF	16.1	31.12.
Electricité de la Liénne SA	●				Sitten	24.0	CHF	33.3	30.09.
Engadiner Kraftwerke AG	●				Zernez	140.0	CHF	30.0	30.09.
Erdgas Thunersee AG	●				Interlaken	6.9	CHF	33.3	31.12.
ETRANS AG		●			Baden	7.5	CHF	11.5	31.12.
EVTL Energieversorgung Talschaft Lötschen AG	●				Wiler (Lötschen)	1.3	CHF	49.0	31.12.
Externes Lager der Kernkraftwerke Schweiz	●				Baden	–	CHF	25.0	31.12.
GEBNET AG	●				Buchegg	7.0	CHF	40.9	31.12.
Grande Dixence SA	●				Sitten	300.0	CHF	13.3	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Assoziierte Gesellschaften (Fortsetzung)									
Kernkraftwerk Leibstadt AG	●				Leibstadt	450.0	CHF	14.5	31.12.
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG)	●				Bern	150.0	CHF	33.3	31.12.
Kraftwerk Berschnerbach AG	●				Walenstadt	4.5	CHF	49.0	31.12.
Kraftwerk Wannenfluh AG	●				Rüderswil	0.3	CHF	31.9	31.12.
Kraftwerke Hinterrhein AG	●				Thusis	100.0	CHF	7.7	30.09.
Kraftwerke Mattmark AG	●				Saas-Grund	90.0	CHF	11.1	30.09.
Kraftwerke Mauvoisin AG	●				Sitten	100.0	CHF	19.5	30.09.
Kraftwerke Oberhasli AG	●				Innertkirchen	120.0	CHF	50.0	31.12.
Kraftwerke Wiler-Kippel AG	●				Kippel	6.0	CHF	34.0	31.12.
Maggia Kraftwerke AG	●				Locarno	100.0	CHF	10.0	30.09.
Metanord SA	●				Bellinzona	18.0	CHF	33.3	31.12.
Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	●				Wettingen	–	CHF	14.3	31.12.
NIS AG		●			Sursee	1.0	CHF	25.0	31.12.
Oberland Energie AG	●				Thun	9.1	CHF	49.0	31.12.
Société des Forces Motrices du Châtelot SA	●				Les Planchettes	6.0	CHF	11.7	31.12.
Solutions Renouvelables Boudry SA	●				Boudry	0.9	CHF	49.0	31.12.
Swissdex AG		●			Bern	1.0	CHF	21.4	31.12.
Swissgrid AG		●			Aarau	320.4	CHF	36.1	31.12.
Thermosource AG	●				Biel	2.0	CHF	50.0	31.12.
Trinkwasserkraftwerk Saas-Grund AG	●				Saas-Grund	1.2	CHF	40.0	31.12.
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	●				Würenlingen	5.0	CHF	10.7	31.12.
Deutschland									
HelveticWind Deutschland GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	29.0	31.12.
Onyx Grundstück Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	●				Wilhelmshaven	–	EUR	33.0	31.12.
Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	●				Wilhelmshaven	–	EUR	33.0	31.12.
Frankreich									
Centrale Electrique de la Plaine	●				Drémil Lafage	0.001	EUR	33.3	31.12.
Italien									
EP Produzione Centrale Livorno Ferraris S.p.A.	●				Rom	10.0	EUR	25.0	31.12.
HelveticWind Italia S.r.l.	●				Mailand	0.01	EUR	29.0	31.12.
Norwegen									
Nordic Wind Power DA	●				Oslo	–	EUR	28.1	31.12.

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
BKW AG, Bern

Bern, 12. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der BKW AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2020, der konsolidierten Erfolgsrechnung, konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 24 bis 98) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.



Klassifizierung von Energiehandelskontrakten

– Risiko

Wie in Anmerkung 7 Nettoumsatz resp. 29 Derivate dargestellt, schliesst BKW mit Drittparteien Energie- liefer- oder -bezugsverträge ab. Je nach Motiv der Verträge qualifizieren diese entweder als «own use» Transaktion oder als Finanzinstrument (Absicherungs- resp. Handelsgeschäft). Die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien «own use» und Finanzinstrument ist von grosser Bedeutung, da erstere nicht bilanziert und bei der Abwicklung brutto als Energiebeschaffung resp. Umsatz erfasst werden, während letztere zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) an jedem Bilanzstichtag erfasst und der daraus resultierende Erfolg netto im Nettoumsatz dargestellt ist. BKW hat klare Regeln definiert, nach denen die Verträge kategorisiert, bilanziert und bewertet werden.

– Unser Prüfverfahren

Unsere Prüfungshandlungen basierten auf internen Kontrollen und beinhalteten auch Befragungen der zuständigen Personen, dass keine als «own use» resp. Finanzinstrument klassierten Verträge später in die andere Kategorie umgegliedert und somit entgegen des ursprünglichen Motivs die Bilanzierungsansätze angepasst wurden. Ferner testeten wir die bestehenden internen Kontrollen hinsichtlich Abstimmung der eingegangenen Verträge mit Gegenparteien und prüften diese Kontrollen basierend auf Stichproben. Unter Mithilfe unserer Bewertungsspezialisten prüften wir zum Jahresende stichprobenweise die Bilanzierung der als Finanzinstrumente qualifizierenden Verträge.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung der Energiehandelskontrakte.

Bewertung der nuklearen Rückstellung

– Risiko

Am 20. Dezember 2019 erfolgte die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg. BKW ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, für die Kosten der angelaufenen Stilllegung des Kraftwerks und für die Entsorgung der nuklearen Abfälle aufzukommen. Die nukleare Rückstellung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Prüfung, da sie wesentlich ist und auf verschiedenen Annahmen basiert. Wie in Anmerkung 25 beschrieben, wird alle 5 Jahre eine aktualisierte Kostenberechnung, die sogenannte Kostenstudie (letztmals 2016) erstellt, die danach vom Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) geprüft wird. Die Aktualisierung der Kostenberechnung wurde im Auftrag von und nach Vorgaben der Verwaltungskommission der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (VK STENFO) sowie in Zusammenarbeit mit swissnuclear erstellt. Basierend auf dieser Kostenschätzung werden bei einer Neueinschätzung sowie in jedem Betriebsjahr die Rückstellungen gem. Anmerkung 25 angepasst.

– Unser Prüfverfahren

Zur Beurteilung der nuklearen Rückstellung erlangten wir u. a. ein Verständnis der verschiedenen Annahmen und der erfassten Beträge und verglichen diese mit Berechnungen und Aufzeichnungen der BKW. Ferner stimmten wir die erfassten Beträge mit der letzten verfügbaren Kostenstudie ab und überprüften die Ursache und Höhe der Veränderungen sowie der Schätzungsanpassung basierend auf BKW-internen und -externen Unterlagen. Ferner prüften wir die Verbuchung der Anpassungen u. a. aufgrund der Verwendung seit der Ausserbetriebnahme.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der nuklearen Rückstellung.



Bewertung der belastenden Verträge (Preiskurven)

– Risiko

BKW ist an verschiedenen assoziierten Gesellschaften beteiligt. Bei den sog. Partnerwerken hat sich BKW verpflichtet, Energie zu Gestehungskosten zuzüglich einer Marge zu beziehen. Je nach Kostenstruktur des Partnerwerkes sowie der aktuellen und erwarteten Preisentwicklung (Strompreiskurve) kann dies zu einem belastenden Vertrag führen. BKW erfasst solche Verluste nicht als Wertminderung auf der Beteiligung, sondern verbucht eine entsprechende Rückstellung gem. Anmerkung 25 unter «belastende Verträge Energiebeschaffung». Bei den belastenden Verträgen werden verschiedene Annahmen über zukünftige Werte getroffen, die eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der belastenden Verträge haben können. Die Rückstellungen für belastende Verträge sind betragsmässig für unsere Prüfung wesentlich und unterliegen wie oben dargelegt verschiedenen Annahmen.

– Unser Prüfverfahren

Wir besprachen u. a. den Prozess zur Identifikation von möglichen belastenden Verträgen mit dem Management. Um die Berechnung der belastenden Verträge zu beurteilen, zogen wir interne Bewertungsspezialisten bei, welche die Berechnung sowie die Annahmen prüften. Die Preiskurven wurden mit externen Studien verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der belastenden Verträge (Preiskurven).



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, dem Vergütungsbericht und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter:

<http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

BKW AG

Jahresrechnung BKW AG

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2019	2020
Beteiligungsertrag	116.6	133.1
Finanzertrag	36.7	29.4
Übriger Betriebsertrag	0.4	1.0
Total Erträge	153.7	163.5
Zinsaufwand	-33.9	-28.6
Übriger Finanzaufwand	-1.0	-0.9
Übriger Betriebsaufwand	-4.6	-5.4
Direkte Steuern	-1.0	-1.8
Total Aufwendungen	-40.5	-36.7
Reingewinn	113.2	126.8

Bilanz

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Aktiven		
Flüssige Mittel	6.8	6.7
Forderungen		
– gegenüber Dritten	0.8	0.3
– gegenüber Beteiligungen	189.3	200.9
Rechnungsabgrenzungen	2.5	2.4
Total Umlaufvermögen	199.4	210.3
Darlehen	1184.4	1184.1
Übrige Finanzanlagen		
– gegenüber Dritten	7.5	6.6
Beteiligungen	1490.0	1489.8
Total Anlagevermögen	2681.9	2680.5
Total Aktiven	2881.3	2890.8
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– gegenüber Dritten	0.4	0.1
– gegenüber Beteiligungen	0.0	1.1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.0	0.3
Rechnungsabgrenzungen	8.4	8.4
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	9.8	9.9
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
– Anleihen	900.0	900.0
– Passivdarlehen	284.4	283.9
Total langfristige Verbindlichkeiten	1184.4	1183.9
Total Fremdkapital	1194.2	1193.8
Aktienkapital	132.0	132.0
Gesetzliche Kapitalreserven		
– Reserve aus Kapitaleinlagen	26.1	26.1
Gesetzliche Gewinnreserven		
– Gesetzliche Gewinnreserven	1155.0	1153.7
– Reserven für eigene Aktien	0.0	1.3
Freiwillige Gewinnreserven		
– Ergebnisvortrag	262.3	259.5
– Reingewinn	113.2	126.8
Bilanzgewinn	375.5	386.3
Eigene Aktien	-1.5	-2.4
Total Eigenkapital	1687.1	1697.0
Total Passiven	2881.3	2890.8

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Bei den bilanzierten Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Kontokorrentforderungen gegenüber der BKW Energie AG.

Anlagevermögen

Die von der BKW AG gehaltenen Beteiligungen werden einzeln zu Anschaffungswerten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bewertet.

Finanzdarlehen bestehen gegenüber der BKW Energie AG und werden zum Nominalwert bewertet.

Langfristige Verbindlichkeiten

Als Passivdarlehen werden die bestehenden Namensschuldverschreibungen bilanziert. Die Bewertung der langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt zu Nominalwerten.

Beteiligungen

Firmenname, Rechtsform, Sitz	Gesellschaftszweck	Aktienkapital	Quote
		CHF	%
BKW Energie AG, Bern	Energie, Netze, Dienstleistungen	132 000 000	100.0
BKW Netzbeteiligung AG, Bern	Netze	25 200 000	50.1
BKW Netz Schweiz AG, Bern	Netze	100 000	100.0
sol-E Suisse AG, Bern	Energie	100 000	100.0

Die Beteiligungsquote entspricht überall sowohl der kapital- als auch der stimmenmässigen Beteiligung. Die von der BKW AG

indirekt gehaltenen Beteiligungen sind im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 93 bis 98 aufgeführt.

Anleihen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
3%-Obligationenanleihe 2007–2022	200.0	200.0
0.75%-Obligationenanleihe 2018–2025	200.0	200.0
2.5%-Obligationenanleihe 2010–2030	300.0	300.0
0.25%-Green Bond 2019–2027	200.0	200.0
Total	900.0	900.0

Aktienkapital

Das Aktienkapital der BKW AG beträgt per 31. Dezember 2020 132 Mio. CHF und ist in 52800000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 2.50 eingeteilt.

Bedeutende Aktionäre

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3% der Aktien:

	31.12.2019	31.12.2020
Kanton Bern	52.54%	52.54%
Groupe E AG	10.00%	10.00%

Eigene Aktien

	BKW AG		Konzerngesellschaften		Total	
	Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	Anzahl
Bestand 31.12.2018	4.8	70 094	0.0	0	4.8	70 094
Zugänge	26.4	382 915	5.9	84 000	32.3	466 915
Transfer	-3.2	-46 070	3.2	46 070	0.0	0
Abgänge	-26.5	-385 915	-9.1	-130 070	-35.6	-515 985
Bestand 31.12.2019	1.5	21 024	0.0	0	1.5	21 024
Zugänge	32.7	380 014	11.8	140 800	44.5	520 814
Transfer	-0.3	-4 024	0.3	4 024	0.0	0
Abgänge	-31.5	-373 014	-10.8	-129 750	-42.3	-502 764
Bestand 31.12.2020	2.4	24 000	1.3	15 074	3.7	39 074

Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020
Garantien für Konzerngesellschaften zugunsten Dritter	466.2	526.6

Aktienbeteiligung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Mitglieder des Verwaltungsrats

Anzahl Aktien		31.12.2019	31.12.2020
Urs Gasche	Präsident	4 697	4 897
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident	5 520	6 120
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	600	1 200
Roger Baillod	Mitglied	4 600	5 200
Rebecca Guntern	Mitglied	600	1 200
Andreas Rickenbacher	Mitglied	100	200
Kurt Schär	Mitglied	1 800	1 800
Total		17 917	20 617

2020 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms der BKW total 3 250 Aktien (Vorjahr: 3 250 Aktien) erworben. Die aktienbasierten Ver-

gütungen aus dem Bezug belaufen sich auf 38 TCHF (Vorjahr: 38 TCHF) und entsprechen dem geldwerten Vorteil des vergünstigten Bezugs der BKW Aktien auf Basis des Steuerwerts.

Mitglieder der Konzernleitung

Anzahl Aktien		31.12.2019	31.12.2020
Dr. Suzanne Thoma	CEO	40 716	44 181
Hermann Ineichen	Leiter des Geschäftsbereichs Production (bis 31.12.2019)	24 693	n/a
Dr. Philipp Hänggi	Leiter des Geschäftsbereichs Production (seit 01.01.2020)	n/a	7 928
Dr. Roland Küpfer	Leiter des Geschäftsbereichs Power Grid	9 941	13 341
Ronald Trächsel	CFO	19 870	24 870
Dr. Antje Kanngiesser	Leiterin des Geschäftsbereichs Group Markets & Services (bis 31.10.2020)	8 311	n/a
Total		103 531	90 320

Einzelne Aktien sowohl der Mitglieder des Verwaltungsrats als auch der Mitglieder der Kon-

zernleitung sind mit einer Sperrfrist von bis zu drei Jahren belegt.

GEWINNVERWENDUNG

Antrag an die Generalversammlung

CHF	
Gewinnvortrag	259 450 125
Reingewinn	126 849 740
Bilanzgewinn	386 299 865

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

CHF	
Dividende von CHF 2.40 je dividendenberechtigte Aktie ¹	126 626 222
Vortrag auf neue Rechnung	259 673 643
Total	386 299 865

1 Auf von der BKW AG gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet. Somit beläuft sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung auf 52 760 926 Stück. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt ist, der 10. Mai 2021. Ab dem 11. Mai 2021 werden die Aktien ex Dividende gehandelt. Wären sämtliche Aktien dividendenberechtigt, so würde die Dividendenzahlung 126 720 000 CHF und der Vortrag auf die neue Rechnung 259 579 865 CHF betragen.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, wird ausgeschüttet:

CHF	
Dividende je Aktie	2.40
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	0.84
Nett dividende	1.56

Bern, 12. März 2021

Namens des Verwaltungsrats
Der Präsident
Urs Gasche

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
BKW AG, Bern

Bern, 12. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der BKW AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 106 bis 110), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtige Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

GESCHÄFTSBERICHT 2020

BKW Green Bond

BKW GREEN BOND

Berichterstattung über Allokation und Wirkung



Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger
Sehr geehrte Damen und Herren

Als erstes börsenkotiertes Schweizer Unternehmen emittierte die BKW im Jahr 2019 einen Green Bond zum Börsenhandel in der Schweiz und erweiterte damit das Angebot an Green Bonds auf dem Schweizer Kapitalmarkt. Ich bin ausserordentlich stolz, dass es der BKW Anfang 2021 mit der Kraftwerke Oberhasli AG gelungen ist, den schweizweit ersten Green Bond für Speicher- und Grosswasserkraft zu emittieren und damit eine weitere Pioniertat zu vollbringen.

Themen wie der Klimaschutz und eine Versorgung mit erneuerbarer Energie treiben unser Unternehmen seit Jahren an und wir haben uns 2019 das Ziel gesetzt, dass unsere Produktionskapazitäten bis 2023 zu 75 Prozent aus

erneuerbaren Energietechnologien bestehen. Der Emissionserlös wurde entsprechend zur Finanzierung von erneuerbarer Wind- und Kleinwasserkraft verwendet.

Gerne erstatte ich nachfolgend einen kurzen Fortschrittsbericht: Per Ende 2020 betrug der Anteil der erneuerbaren Produktionskapazität 74 Prozent. Das entspricht einem Zielerreichungsgrad von 99 Prozent. Wir sind also auf Kurs.

Mitte August 2020 begann die BKW mit dem Bau des Wasserkraftwerks Soubach, welches voraussichtlich im Frühling 2025 in Betrieb genommen werden und dann erneuerbaren Strom für 6 700 Haushalte produzieren soll. Insgesamt hat die BKW im Jahr 2020 bereits 5.3 Mio. CHF investiert. Damit sind 100 Prozent des Emissionserlöses grünen Projekten zugewiesen.

«Mit den im Jahr 2020 getätigten Investitionen sind nun 100 Prozent des Emissionserlöses grünen Projekten zugewiesen.»

Die Windparks in Frankreich liefen nach Plan. In Norwegen wurden die Windparks Harbaksfjellet und Kvenndalsfjellet 2020 planmässig in Betrieb gesetzt. Der Windpark Geitfjellet wurde zwar planmässig bis August 2020 errichtet, die Inbetriebnahme wurde jedoch aufgrund von Covid-19 verzögert und 10 von 43 Turbinen konnten erst Anfang 2021 in Betrieb gesetzt werden, womit nun alle Windparks produktiv sind.

Der im Jahr 2020 dem Green Bond zurechenbare produzierte Strom von 373.9 GWh entspricht dem Verbrauch von 83000 Haushalten¹ in der Schweiz. Die im gleichen Zeitraum vermiedenen CO₂e-Emissionen betragen 6180 Ton-

nen respektive 8085 Tonnen seit Lancierung des Green Bond. Gerne informieren wir Sie nachfolgend detailliert über die Allokation des Nettoerlöses sowie die Wirkung, welche wir mit den durch den Green Bond finanzierten Projekten im Jahr 2020 erzielt haben.

Freundliche Grüsse



Ronald Trächsel
CFO

¹ Berechnungsbasis bildet der Verbrauch eines Haushalts mit 5-Zimmer-Wohnung von 4500 kWh/Jahr gemäss <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/BaseDataSelection.aspx>

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

Zur Sicherstellung der Transparenz und der Qualität des ausgegebenen Green Bond berichtet die BKW jährlich über die Allokation des

Nettoerlöses sowie die Wirkung. Zur Qualitätssicherung wurden für die Berichterstattung folgende Grundsätze definiert:

Berichterstattungsgrundsätze Green Bond

Installierte Leistung (MW)

Die installierte Leistung in Megawatt (MW) zeigt für Projekte in Betrieb die dem Green Bond zurechenbare installierte Leistung gemäss Inbetriebsetzungsdokumentation. Für im Bau befindliche Projekte zeigt die Leistung die dem Green Bond zurechenbare geplante Leistung gemäss Typenzertifikat des Herstellers oder gemäss Wasserkraftkonzession.

Produktion (GWh)

Die Produktion in Gigawattstunden (GWh) zeigt die Produktion basierend auf den Produktionsdaten (Energiestatistik) des Jahres 2020, welche dem Green Bond zurechenbar ist.

Vermiedene Treibhausgasemissionen in CO₂e (t)

Die Green Bond Projekte erzeugen erneuerbaren Strom in den Ländern Norwegen, Frankreich und Schweiz. Bei der Berechnung der vermiedenen Emissionen legen wir die Annahme zugrunde, dass der durch die Green Bond Projekte erzeugte Strom ansonsten über den landestypischen Produktionsmix erzeugt worden wäre.

Die Emissionsfaktoren dieser Produktionsmixe legen entsprechend unsere Baseline. Im Vergleich zum letzten Reporting greifen wir neu für alle Länder auf die aktuellen Daten der Internationalen Energieagentur (IEA)¹ zurück.

Neu berücksichtigt die IEA nebst CO₂ auch die Treibhausgase CH₄ (Methan) und N₂O (Lachgas). Folgende Werte werden für die Berechnungen genutzt:

- Schweiz: 26.3 g CO₂e/kWh
- Frankreich: 54.1 g CO₂e/kWh
- Norwegen: 8.6 g CO₂e/kWh

Für die Projekte werden die direkten Emissionen gemäss treeze² herangezogen. Diese liegen für die Technologien Kleinwasserkraft und Wind onshore jeweils bei 0 g CO₂e/kWh.

Das vermiedene CO₂e in Tonnen (t) wird berechnet durch Multiplikation der dem Green Bond zurechenbaren Produktionsmenge eines Projektes mit dem CO₂e-Emissionsfaktor des Produktionsmix des Landes, in dem sich das Projekt befindet.

Allokation (Mio. CHF)

Die Allokation in Millionen Schweizer Franken (Mio. CHF) entspricht dem Betrag aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die entsprechende Technologie allokiert wurde.

Allokation (%)

Die Allokation in % entspricht dem Anteil aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die jeweilige Technologie allokiert wurde.

1 IEA Statistics Data Service: Emissions Factors, 2020 edition, released 11 September 2020

2 treeze Ltd. (Messmer A., Frischknecht R.) (2016): Umweltbilanz Strommix Schweiz 2014

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

Technologie	Projekt	Land	Status	Dem Green Bond zurechenbare ...				Allokation ¹	
				Inbetriebnahme Jahr	Installierte Leistung MW	Produktion 2020 GWh	Vermeidung CO ₂ e 2020 t	Mio. CHF	%
Kleinwasser	Ragn d'Err ²	Schweiz	Betrieb	2016	2.3	7.9	206.5		
	Schattenhalb			2017	1.3	3.4	88.3		
	Spiggebach			2017	0.8	3.0	79.3		
	Sousbach			2025	1.2	0.0	0.0		
Subtotal Kleinwasser				5.6	14.3	374.1	25.0	12.5 %	
Wind	Saint Germier	Frankreich	Betrieb	2017	7.1	23.2	1 257.6		
	St. Julien du Terroux			2017	6.1	12.1	652.3		
	RAZ Energie 3			2017	13.4	24.3	1 315.6		
	Roan			2018	25.0	91.5	786.8		
	Marker	Norwegen	Betrieb	2019	40.1	144.5	1 242.9		
	Hitra II			2019	7.9	25.5	219.4		
	Harbaks-/ Kvenndalsfjellet ³			2020	22.4	25.4	218.6		
	Geitfjellet ⁴			2020/21	17.1	13.1	112.8		
Subtotal Wind				139.1	359.6	5 806.0	175.0	87.5 %	
Nicht allokiert							0.0	0.0 %	
Total					144.7	373.9	6 180.1	200.0	100.0 %
Total seit Emission						491.2	8 085.0		

1 Die Allokation beinhaltet die Finanzierung des Projekts Sousbach in Höhe von 5 Mio. CHF. Die restlichen 195 Mio. CHF wurden zur Refinanzierung eingesetzt.

2 Ragn d'Err: Gemäss Green Bond Framework kann die Lookback-Periode von 36 Monaten überschritten werden. Die Überschreitung ist transparent offenzulegen. Für das Projekt Ragn d'Err wurde diese Periode mit 38 Monaten knapp überschritten. Aufgrund der langen Projektlaufzeit wurde das Projekt trotz der knappen Überschreitung mit dem Green Bond refinanziert.

3 Harbaks-/Kvenndalsfjellet: Die beiden Projekte befinden sich in unmittelbarer Nähe und wurden zusammen entwickelt, genehmigt und gebaut. Die interne Berichterstattung erfolgt konsolidiert für beide Projekte. Das Green Bond Reporting erfolgt entsprechend ebenfalls konsolidiert für beide Projekte.

4 Geitfjellet: Die Inbetriebnahme war im Jahr 2020 geplant, wurde jedoch aufgrund von Covid-19 verzögert. 33 Turbinen wurden 2020 in Betrieb genommen, 10 Turbinen Anfang 2021.

Bericht des unabhängigen Prüfers über Allokation und Wirkung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Geschäftsleitung der
BKW AG, Bern

Bern, 12. März 2021

Bericht des unabhängigen Prüfers

Wir haben die folgenden Informationen und Kennzahlen im Geschäftsbericht 2020 der BKW AG im Kapitel «BKW Green Bond» für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung von begrenzter Sicherheit unterzogen:

- Die in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» auf Seite 119 enthaltenen Kennzahlen zur Allokation des Nettoerlöses sowie der Wirkung (nachstehend die «Kennzahlen»)

Unser Auftrag beschränkte sich auf die Prüfung der oben erwähnten Kennzahlen. Insbesondere haben wir folgende Informationen des Berichts nicht beurteilt:

- Andere Informationen als die oben aufgeführten Kennzahlen
- Qualitative Aussagen



Verantwortung der Geschäftsleitung der BKW AG

Die Geschäftsleitung der BKW AG ist für die Erhebung der in der Tabelle auf Seite 119 enthaltenen Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» des Geschäftsberichts 2020 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung der Kennzahlen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.



Kriterien

BKW AG definierte als massgebliche Kriterien (nachfolgend «die anwendbaren Kriterien»):

- «Berichterstattungsgrundsätze Green Bond» aufgeführt auf Seite 118
- Das BKW Green Bond Framework (online verfügbar auf der Homepage der BKW: www.bkw.ch)

Wir sind der Auffassung, dass diese Kriterien für die Durchführung unseres Auftrags angemessen sind.

Die Quantifizierung der Emissionskennzahlen ist aufgrund unzureichender wissenschaftlicher Kenntnisse bezüglich der Emissionsfaktoren und der erforderlichen Werte zur Addierung der Emissionen verschiedener Gase mit Unsicherheiten behaftet.



Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des *International Code of Ethics for Professional Accountants* («der Kodex») des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) Code of Ethics eingehalten. Der Kodex legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, berufliche Kompetenz und erforderliche Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdiges Verhalten fest.

Unser Unternehmen wendet den International Standard on Quality Control 1 an und unterhält dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.



Unsere Verantwortung

Unsere Verantwortung ist es, auf Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung von begrenzter Sicherheit ein Urteil über die obengenannten Kennzahlen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 – «*Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information*», herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board, durchgeführt. Nach diesem Standard haben wir Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Kennzahlen im Bericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien erstellt wurden.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten Befragungen, Beobachtung von Prozessabläufen, Einsichtnahme in Dokumente, analytische Prüfungshandlungen und die Beurteilung der Angemessenheit von Methoden zur Quantifizierung und der Berichterstattung.



Unsere Vorgehensweise

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Angemessenheit der anwendbaren Kriterien und ihrer kontinuierlichen Anwendung
- Befragung von Mitarbeitenden, die für die Informationssammlung, -konsolidierung und -berechnung der Kennzahlen verantwortlich sind, zur Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des Berichts, des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die prüferische Durchsicht der Informationen relevant sind
- Beurteilung der Kennzahlen durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Informationen und deren stichprobenartige Überprüfung
- Analytische Überlegungen, Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung der quantitativen Informationen
- Kritische Durchsicht des Berichts auf Plausibilität und Konsistenz mit den Kennzahlen

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine angemessene und ausreichende Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.



Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, aus denen wir schliessen müssten, dass die Kennzahlen im Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien aufgestellt worden sind.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Associate Partner

Mark Veser
Senior Manager

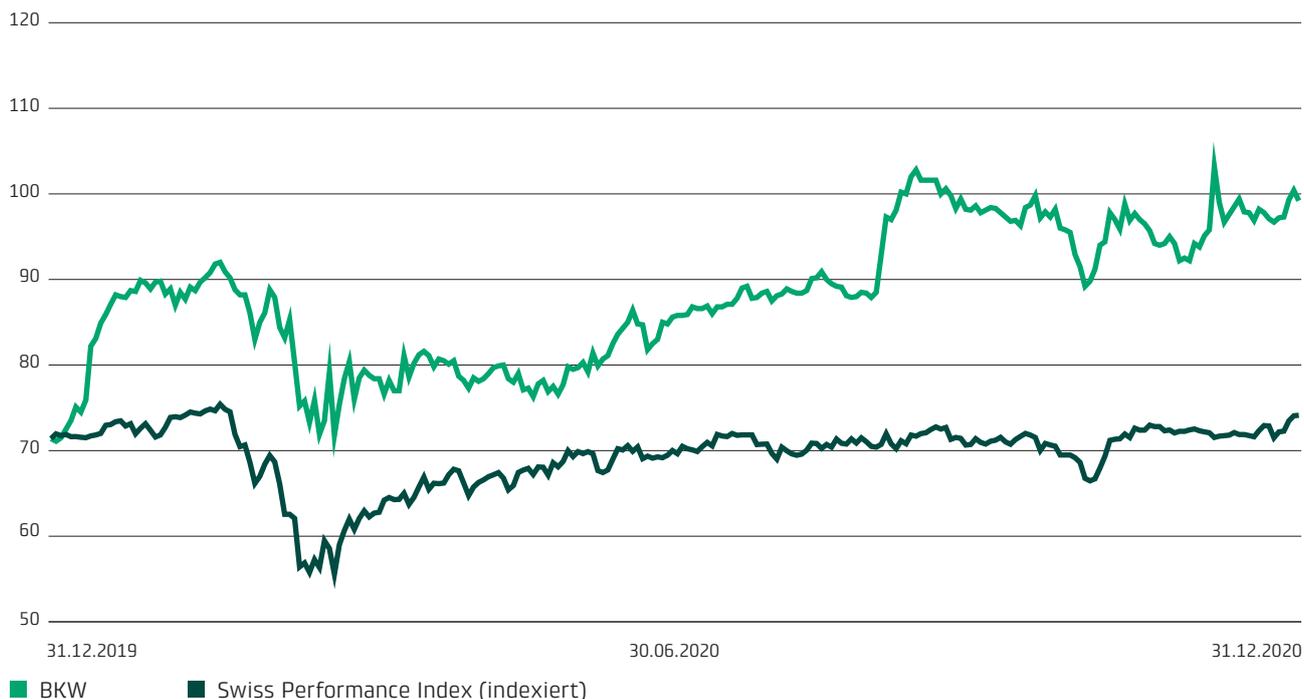
GESCHÄFTSBERICHT 2020

Informationen für Investoren

Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und zum Finanzkalender

Kursentwicklung der BKW Aktie

31.12.2019 – 31.12.2020



Zum Jahresbeginn setzte die BKW Aktie den Aufwärtstrend der letzten Jahre fort. Die Kommunikation der erhöhten Gewinnerwartung für das Geschäftsjahr 2019 führte Mitte Januar zu einem starken Anstieg des Kurses. Im März konnte sich die BKW Aktie der rückläufigen Entwicklung des Gesamtmarktes infolge der Unsicherheiten aufgrund von Covid-19 nicht entziehen. Die Publikation des ausgezeichneten Jahresergebnisses 2019 am 18. März 2020 vermochte diese negative Entwicklung jedoch zu stoppen und der Trend der Aktie zeigte wieder gegen oben. Nach einer längeren

Seitwärtsbewegung im zweiten Quartal erhöhte sich der Kurs wieder stetig. Die Publikation des starken Halbjahresergebnisses 2020 mit der gleichzeitigen Erhöhung der Guidance für das Geschäftsjahr 2020 liess den Aktienkurs im September stark auf über CHF 100 ansteigen.

Zum Jahresende 2020 schloss die BKW Aktie bei CHF 99.20. Mit einer Performance von 39% in 2020 (SPI 4%) zeigt sie eine sehr starke Entwicklung in einer aufgrund der Situation bezüglich des Coronavirus von Unsicherheit geprägten Lage auf den Finanzmärkten.

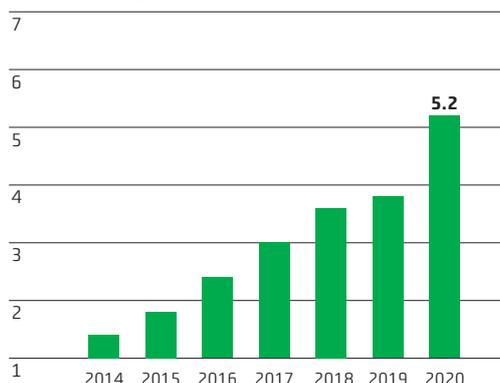
Die Aktien der BKW AG sind im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert.

Tickersymbol für SIX	BKW
Valorennummer	13.029.366
ISIN-Code	CH0130293662

Die BKW Aktie ist im Swiss Performance Index (SPI) enthalten.

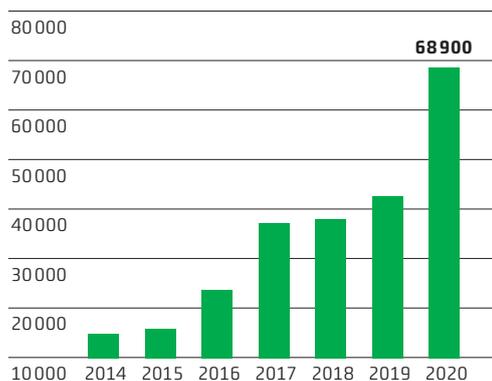
Börsenkapitalisierung

in Mrd. CHF (per 31.12.)



Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen

in Stück



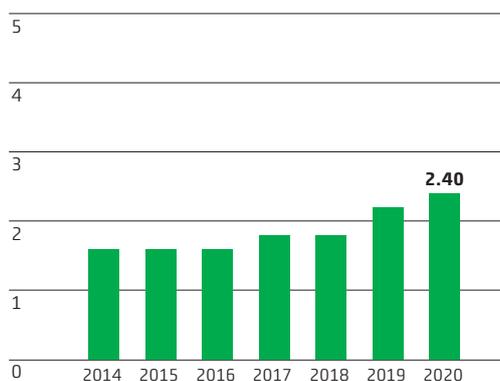
Dividendenpolitik und Aktienrendite

Die BKW strebt eine stetige Dividendenausschüttung an, basierend auf einer Ausschüttungsquote von 40 bis 50% des bereinigten Reingewinns.

Für das Geschäftsjahr 2020 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Dividende von CHF 2.40 pro Aktie vor. Die Dividendenauszahlung erfolgt am 14. Mai 2021.

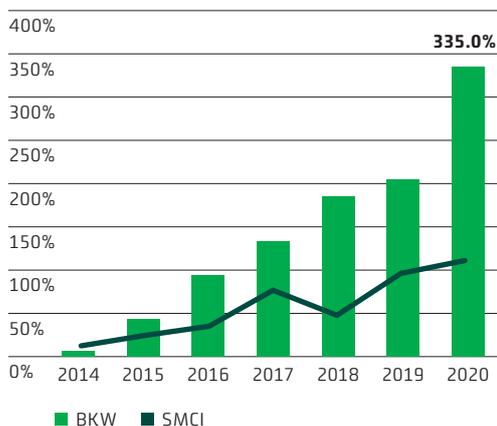
Dividende

in CHF



Gesamtaktienrendite

per 31.12. seit 2014



Vinkulierungsbestimmungen

Die Eintragung eines Erwerbers von Aktien der Gesellschaft in das Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- a) wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft durch einen Erwerb mehr als 5% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigt. Dieselbe Beschränkung gilt für juristische Personen, Personengesellschaften, Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind. Sie gilt überdies für alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf den Aktienwerb gemeinsam oder abgestimmt vorgehen;
- b) wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Bedeutende Aktionäre

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3% der Aktien:

	31.12.2019	31.12.2020
Kanton Bern	52.54%	52.54%
Groupe E AG	10.00%	10.00%

Der Anteil der vom Publikum gehaltenen Aktien, der sogenannte Free Float, beträgt 37.5%.

Kennzahlen pro Aktie

CHF	31.12.2019	31.12.2020
Ergebnis	7.42	6.86
Eigenkapital	65.59	70.05
Dividende	2.20	2.40
Dividendenrendite (%) ¹	3.0	2.4
Kurs-Gewinn-Verhältnis ¹	9.6	14.5
Jahresendkurs	71.40	99.20
Höchstkurs	75.50	103.20
Tiefstkurs	62.20	71.10

1 Bezogen auf Jahresendkurs

Anleihen

Per 31. Dezember 2020 hat die BKW folgende Anleihen ausstehend:

	Nominalbetrag	Laufzeit	Verfall	ISIN-Code
3%-Obligationenanleihe	200 Mio. CHF	2007–2022	27.04.2022	CH0030356718
0.75%-Obligationenanleihe	200 Mio. CHF	2018–2025	25.10.2025	CH0435590358
2.5%-Obligationenanleihe	300 Mio. CHF	2010–2030	15.10.2030	CH0117843745
0.25%-Green Bond	200 Mio. CHF	2019–2027	29.07.2027	CH0487087295

Finanzkalender

Generalversammlung	07. Mai 2021
Ex-Dividend Date	11. Mai 2021
Dividendenzahlung	14. Mai 2021
Veröffentlichung Halbjahresergebnis 2021	08. September 2021

Kontakt: investor.relations@bkw.ch

Zahlen & Fakten zur Produktion

	Energie- anteil ¹ %	Installierte Leistung, Anteil BKW MW	2019 Bezug BKW GWh	2020 Bezug BKW GWh	Abweichung %
Eigene Kraftwerke und Konzerngesellschaften					
Wasserkraftwerke					
Aarberg	100.0	15.0	85.1	80.5	-5.4
Bannwil	100.0	27.0	140.2	139.5	-0.5
Kallnach	100.0	8.1	57.8	65.9	14.1
Kandergrund	100.0	18.8	95.9	103.1	7.5
Mühleberg	100.0	45.0	157.4	151.4	-3.8
Niederried-Radelfingen	100.0	15.0	78.1	77.7	-0.5
Spiez	100.0	18.6	103.4	105.9	2.4
Simmentaler Kraftwerke AG	100.0	29.1	84.4	105.0	24.4
Isch	100.0	1.4	5.7	7.6	33.9
Société des forces électriques de la Goule SA	100.0	5.2	17.9	16.1	-9.8
Elektrizitätswerke Wynau AG	100.0	20.2	85.4	85.5	0.1
Total Wasserkraftwerke		203.4	911.3	938.2	3.0
Kernkraftwerke					
Mühleberg	100.0	0.0	3 078.2	0.0	-100.0
Fossil-thermische Kraftwerke					
Tamarete Energia S.r.l.	60.0	62.4	160.3	203.6	27.0
Neue erneuerbare Energien					
Fotovoltaik Schweiz	100.0	8.4	8.3	11.9	43.7
Biomasse Schweiz	100.0	1.4	10.9	20.6	89.3
Kleinwasser Schweiz	100.0	33.2	138.3	146.5	5.9
BKW Hydro Italia S.r.l.	100.0	59.8	192.7	215.9	12.0
Juvent S.A.	100.0	24.2	82.9	84.7	2.2
Parc Eolien Fresnoy Brancourt SAS	100.0	13.8	34.5	37.9	9.8
Sameole Bois du Goulet SAS	100.0	10.0	22.6	26.2	16.0
Ferme Eolienne St Julien du Terroux SAS	100.0	10.3	18.3	20.3	10.9
Ferme Eolienne de Saint Germier SAS	100.0	10.0	31.7	32.9	3.7
RAZ Energie 3 SAS	100.0	18.4	40.4	33.5	-17.0
BKW Erneuerbare Energien GmbH	100.0	15.0	19.4	19.4	-0.2
BKW Holleben Wind GmbH	100.0	25.5	39.8	38.1	-4.3
BKW Bippen Wind GmbH	100.0	27.6	41.0	42.5	3.6
BKW Dubener Platte Wind GmbH	100.0	40.0	64.3	60.0	-6.7
BKW Landkern Wind GmbH	100.0	8.0	14.4	15.8	9.9
Wind Farm S.r.l.	100.0	41.4	55.6	50.6	-8.9
Wind Farm Buglia S.r.l.	100.0	20.0	31.8	27.7	-12.9
Wind International Italy S.r.l.	100.0	81.9	136.6	118.9	-12.9
Volturino Wind S.r.l.	100.0	25.2	67.7	61.3	-9.4
Green Castellaneta S.p.A.	100.0	56.0	131.2	120.2	-8.4
Marker Vindpark AS	100.0	54.0	131.3	194.4	
Total neue erneuerbare Energien		584.1	1 313.7	1 379.5	5.0
Total eigene Kraftwerke und Konzerngesellschaften		849.9	5 463.5	2 521.4	-53.9

1 Aufgrund speziell vereinbarter Energielieferverträge kann der Energieanteil von der Beteiligungsquote am Gesellschaftskapital abweichen.

	Energie- anteil ¹ %	Installierte Leistung, Anteil BKW MW	2019 Bezug BKW GWh	2020 Bezug BKW GWh	Abweichung %
Beteiligungen und Bezugsrechte					
Wasserkraftwerke					
Bielensee Kraftwerke AG BIK	50.0	18.9	76.0	74.0	-2.6
Blenio Kraftwerke AG	12.0	50.0	118.1	111.6	-5.5
Electra-Massa AG	16.1	54.8	125.0	117.6	-5.9
Electricité de la Lienne SA	25.0	24.9	62.4	63.4	1.7
Engadiner Kraftwerke AG	29.7	121.8	446.8	441.0	-1.3
Grande Dixence SA	13.3	206.0	313.6	350.9	11.9
Kraftwerke Hinterrhein AG	7.6	50.0	118.8	117.5	-1.1
Kraftwerke Mattmark AG	11.1	29.3	83.9	75.4	-10.1
Kraftwerke Mauvoisin AG	19.5	82.2	220.1	230.5	4.7
Kraftwerke Oberhasli AG	50.0	659.8	1096.4	965.1	-12.0
Kraftwerk Sanetsch AG (KWS)	50.0	9.0	19.8	19.2	-2.8
Maggia Kraftwerke AG	10.0	57.2	156.4	148.5	-5.0
Flumenthal	37.9	9.5	52.0	50.4	-3.0
Société des Forces Motrices du Châtelot SA	11.7	4.6	9.4	6.9	-26.6
Argessa AG	63.0	20.8	44.2	57.5	30.0
Total Wasserkraftwerke		1 398.9	2 942.9	2 829.8	-3.8
Kernkraftwerke					
Kernkraftwerk Leibstadt AG	14.5	177.5	1 284.3	1 316.0	2.5
Cattenom	3.0	155.0	980.5	873.4	-10.9
Total Kernkraftwerke		332.5	2 264.8	2 189.3	-3.3
Neue erneuerbare Energien					
HelveticWind Sendenhorst GmbH	100.0	4.2	20.7	22.8	10.2
HelveticWind Lüdersdorf Parstein GmbH	100.0	6.5	43.3	42.5	-1.8
HelveticWind Wulkow GmbH	100.0	2.9	22.0	21.8	-1.1
HelveticWind Prötzel GmbH	100.0	5.2	25.0	15.3	-39.0
HelveticWind Gross Welle GmbH	100.0	5.8	32.3	30.6	-5.2
Ventisei S.r.l.	100.0	0.0	34.1	0.0	-100.0
Solaranlage Mont-Soleil	100.0	0.2	0.5	0.6	21.5
Total neue erneuerbare Energien		24.8	177.9	133.6	-24.9
Fossil-thermische Kraftwerke					
EP Produzione Livorno Ferraris S.p.A.	25.0	192.0	1 029.7	777.0	-24.5
ENGIE Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	33.0	235.0	354.7	201.0	-43.3
Total fossil-thermische Kraftwerke		427.0	1 384.4	978.0	-29.4
Nicht bewirtschaftete Energien aus Finanzbeteiligungen		129.1	148.2	330.9	123.3
Total Beteiligungen und Bezugsrechte		2 312.4	6 918.2	6 461.6	-6.6
Total Produktion inklusive Bezügen und Finanzbeteiligungen		3 162.2	12 381.7	8 983.0	-27.4

1 Aufgrund speziell vereinbarter Energielieferverträge kann der Energieanteil von der Beteiligungsquote am Gesellschaftskapital abweichen.

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Corporate Governance

Corporate Governance

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung der BKW messen einer guten Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionäre und anderer Anspruchsgruppen wie Kunden, öffentlicher Körperschaften und Mitarbeitenden eine grosse Bedeutung bei. Die BKW gewährleistet Transparenz und ermöglicht ihren Aktionären und anderen Anspruchsgruppen, ihre Anlageentscheide auf sachlicher Basis zu treffen.

Mit der Durchsetzung der anerkannten Corporate-Governance-Grundsätze sowie einem ausgewogenen Verhältnis von Führung und Kontrolle stellt die BKW eine regelkonforme, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung sicher und trägt dadurch zur Steigerung des Unternehmenswerts bei. Die BKW integriert dazu auch materielle Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Unternehmensstrategie. Sie orientiert sich an regionalen wie globalen Herausforderungen und bindet verschiedene Anspruchsgruppen über Dialogprozesse ein. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften sind die wesentlichen Regeln zur Corporate Governance der BKW in den Statuten, im Organisationsreglement und im Verhaltenskodex sowie in den Reglementen der Ausschüsse des Verwaltungsrats enthalten.

Die Managementstruktur der BKW ist so ausgestaltet, dass die Verantwortlichkeiten klar zugewiesen sind und einseitige Konzentrationen von Kompetenzen sowie Interessenkonflikte strukturell vermieden werden. So sind bei der BKW die Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten und der CEO getrennt. Weiter hat kein Verwaltungsratsmitglied eine Exekutivfunktion inne. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, ausgenommen des vom Kanton Bern delegierten Andreas Rickenbacher, wurden an der Generalversammlung im Mai 2020 einzeln zur Wahl gestellt. Bereits seit mehreren Jahren gehören dem Verwaltungsrat weibliche und männliche Mitglieder an. Auch damit stellt der Verwaltungsrat eine angemessene Diversität unter seinen Mitgliedern sicher.

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach den aktuellen Anforderungen der Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie nach dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2016 von economiesuisse. Die Vergütungen der obersten Unternehmensebene werden im Vergütungsbericht (vgl. Seiten 150 bis 166 des Geschäftsberichts) ausgewiesen. Massgebend für die publizierten Informationen sind die Verhältnisse am 31. Dezember 2020. Wesentliche Änderungen, die zwischen diesem Stichtag und dem Druck des Berichts beschlossen wurden oder eingetreten sind, werden in Ziffer 10 dieses Berichts aufgeführt. Auf der Website der BKW finden sich die Statuten der BKW AG unter www.bkw.ch/statuten, das Organigramm der Konzernleitung unter www.bkw.ch/organigramm, der Verhaltenskodex unter www.bkw.ch/verhaltenskodex sowie viele weitere Informationen. Berichte zu Nachhaltigkeitsaspekten finden sich im Kapitel Kommentar zum Jahresergebnis auf den Seiten 19 bis 21 sowie unter www.bkw.ch/nachhaltigkeit.

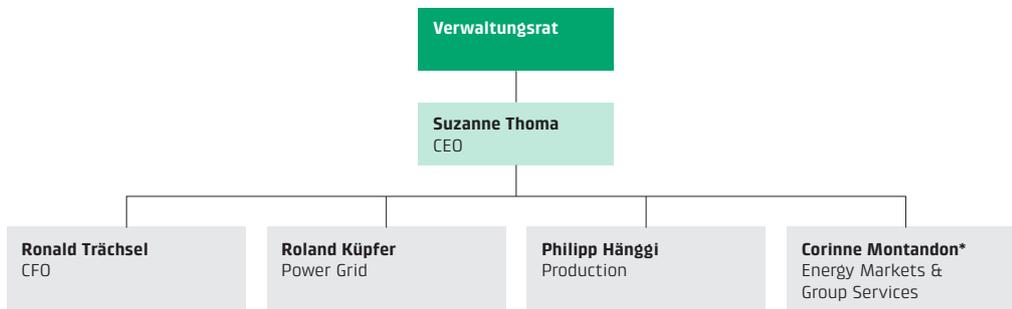
1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur der BKW ergibt sich aus nachfolgender Grafik und der Segmentberichterstattung unter Ziffer 6 auf den Seiten 38 bis 40 der Konzernrechnung der BKW Gruppe. Die jeweils aktuelle Organisation kann auf der

Webseite der BKW unter www.bkw.ch/organigramm eingesehen werden.

Der Geschäftsbereich Group Markets & Services wurde in Energy Markets & Group Services umbenannt.



* Mitglied der Konzernleitung per 1. Januar 2021

Kotierte Konzerngesellschaften

Die Aktien der BKW AG mit Sitz in Bern sind seit dem 12. Dezember 2011 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Am 31. Dezember 2020 betrug die Börsenkapitalisierung der BKW 5 233.9 Mio. CHF.

Stammdaten BKW Aktien

Valorensymbol	BKW
Valorennummer	13.029.366
ISIN	CH0130293662
Handelswährung	CHF
Wertpapierart	Namenaktie

Konsolidierungskreis der BKW

Zum Konsolidierungskreis der BKW gehören nur Gesellschaften, die selbst nicht kotiert sind. Die einzelnen Beteiligungen der BKW an Gesellschaften, die in der Konzernrechnung voll konsolidiert werden, sind im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 93 bis 98 der Konzernrechnung aufgeführt. Die Beteiligungsquote entspricht überall sowohl der kapital- als auch der stimmenmässigen Beteiligung.

1.2 Bedeutende Aktionäre

in %	Beteiligung per 31.12.2019	Beteiligung per 31.12.2020
Kanton Bern	52.54	52.54
Groupe E AG	10.00	10.00
BKW AG und Konzerngesellschaften	0.04	0.07

Es gibt keine weiteren Aktionäre, die im Berichtsjahr nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) eine Beteiligung von mehr als 3 Prozent der Stimmrechte an der BKW gemeldet haben.

Unter dem Link <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> können die

Offenlegungsmeldungen nach Art. 120 FinfraG, die während des Geschäftsjahres 2020 von der BKW über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Exchange Regulation veröffentlicht wurden, eingesehen werden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die BKW hält keine Kreuzbeteiligungen über 5 Prozent an einer Gesellschaft ausserhalb der BKW Gruppe.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der BKW beträgt per 31. Dezember 2020 132 000 000.00 CHF und ist eingeteilt in 52 800 000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.50.

Aktionär kann jedoch kostenlos die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Aktien verlangen.

Die BKW hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

Die BKW verfügt per 31. Dezember 2020 weder über genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital.

2.5 Genussscheine

Die BKW hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.3 Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Das Aktienkapital der BKW ist in den Jahren 2018 bis 2020 unverändert geblieben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der BKW können nur durch Zession beziehungsweise nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes übertragen werden. Die Zession muss der BKW angezeigt werden. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn dieser

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Sämtliche 52 800 000 Namenaktien der BKW mit einem Nennwert von je CHF 2.50 sind voll liberiert. Alle Aktien sind gleichberechtigt. In der Generalversammlung berechtigt jede vertretene Aktie zu einer Stimme. Die Gesellschaft verzichtet auf den Druck und die Auslieferung von Urkunden für die Namenaktien. Jeder

- aufgrund der Eintragung über mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen würde oder
- die Aktien nicht in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Für Details der Eintragungsbeschränkung wird auf Art. 5 der Statuten verwiesen: www.bkw.ch/statuten

Nominee-Eintragungen, das heisst Eintragungen von Aktionären, die im eigenen Namen, aber auf Rechnung Dritter Aktien erwerben, sind möglich, jedoch verfügen diese Aktien über kein Stimmrecht.

Für das Verfahren und die Voraussetzungen zur Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit wird auf Ziffer 6.2 dieses Berichts verwiesen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die BKW hat keine Wandelanleihen ausstehend und keine Optionen ausgegeben.

3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) besteht gemäss Statuten aus 7 bis 10 Mitgliedern. Er zählt zurzeit 7 nicht exekutive und unabhängige Mitglieder. Der Kanton Bern ist auf der Grundlage von Art. 19 der Statuten und

Art. 762 OR berechtigt, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat abzuordnen. Derzeit nutzt der Kanton dieses Recht durch Abordnung eines Verwaltungsrats.

3.1 Mitglieder

Zusammensetzung	Funktion	Im Amt seit
	Präsident	
Urs Gasche	Vorsitzender des Vergütungs- und Nominationsausschusses	2011
	Vizepräsident	
Hartmut Geldmacher	Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses	2011
	Mitglied	
Dr. Carole Ackermann	Mitglied des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2018
	Mitglied	
Roger Baillod	Vorsitzender des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2013
Rebecca Guntern	Mitglied	2018
	Mitglied	
Andreas Rickenbacher ¹	Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses	2018
	Mitglied	
Kurt Schär	Stellvertreter des Vorsitzenden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2012

¹ Delegierter des Kantons Bern

Im Jahr 2020 wie auch in den drei vorangegangenen Jahren gehörte kein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich der Konzernleitung der BKW oder der Geschäftsleitung einer Konzern-

gesellschaft an. Im Weiteren steht auch kein Mitglied in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der BKW oder einer Konzerngesellschaft.

3.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen

Urs Gasche (1955, CH)

Rechtsanwalt

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2018 Konsulent in der Rechts- und Unternehmensberatung Markwalder Emmenegger, Anwaltstätigkeit ohne forensische Aktivitäten, mit Schwergewicht Verwaltungsrats-, Stiftungsrats- und Verbandsmandate im Energiebereich (BKW), im Gesundheitsbereich und in kulturellen Institutionen

2011–2017 Mitglied des Nationalrates

2010–2017 Partner in der Rechts- und Unternehmensberatung Markwalder Emmenegger, Anwaltstätigkeit ohne forensische Aktivitäten, mit Schwergewicht Verwaltungsrats-, Stiftungsrats- und Verbandsmandate im Energiebereich (BKW), im Gesundheitsbereich und in kulturellen Institutionen

2002–2010 Finanzdirektor des Kantons Bern, Mitglied des Regierungsrates und als Vertreter des Kantons Bern im Verwaltungsrat der BKW FMB Energie AG, Bern

Bedeutende Mandate

– Keine

Hartmut Geldmacher (1955, D)

Diplom-Kaufmann

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2011 Selbstständiger Unternehmer

2002–2011 Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor der E.ON Energie AG, München

Bedeutende Mandate

– Mitglied des Aufsichtsrates sowie Vorsitzender des Bilanz-, Finanz- und Prüfungsausschusses der Bayernwerk AG, Regensburg

Carole Ackermann (1970, CH, A)

Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2007 CEO und Mitgründerin Diamondscull AG, Zug

2004–2007 Geschäftsleitungsmitglied Ionbond AG, Olten, CEO Ionbond China

1999–2004 Direktorin Saurer Group AG, Arbon

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der BVZ Holding AG, Zermatt
- Mitglied des Verwaltungsrats der Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen
- Mitglied des Verwaltungsrats der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen
- Mitglied des Verwaltungsrats der BNP Paribas (Suisse) SA, Genf
- Senior Lecturer BWL/Integrationsprojekt an der Hochschule St. Gallen

Roger Baillod (1958, CH)

Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2017 Professioneller Verwaltungsrat und Unternehmensberater

1996–2016 Chief Financial Officer (bis 9.2016) und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries AG in Niederweningen, Zürich (bis 12.2016)

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG, Winterthur
- Mitglied des Verwaltungsrats der Klingelberg AG, Zürich
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie, Schlieren

Rebecca Guntern Flückiger (1972, CH)
Eidg. dipl. pharm. Universität Basel,
Bachelor of Business Administration

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2018 Head Cluster Europe,

Sandoz Pharmaceuticals AG

2015–2018 Head Cluster BACH,

Sandoz Pharmaceuticals AG

2013–2015 Head Strategie Accounts &

Commercial Excellence WEMEA,

Sandoz Pharmaceuticals AG

2011–2013 Country Head Spain & Zyperus,

Sandoz Pharmaceuticals AG

2008–2011 Country Head Switzerland,

Sandoz Pharmaceuticals AG

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Ländergesellschaften von Sandoz in Europa

Andreas Rickenbacher (1968, CH)
Lic. rer. pol., Betriebswirtschaftler

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2016 Verwaltungsrat, Unternehmer, Unternehmensberater; Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Swissgrid AG (5.2016 bis 5.2018).

2006–2016 Regierungsrat des Kantons Bern, Volkswirtschaftsdirektor (bis 6.2016); Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) (2006–2010, von Amtes wegen)

2004–2006 Inhaber Rickenbacher Projekte GmbH (Beratung in Marketing und Kommunikation; Verwaltungsratsmandate)

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Bernexpo AG, Bern
- Mitglied des Verwaltungsrats der Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld
- Mitglied des Verwaltungsrats der HRS Holding AG sowie verschiedener Tochtergesellschaften (Konzernstruktur), Frauenfeld
- Vizepräsident der Stiftung Switzerland Innovation, Bern
- Vizepräsident des Vereins Intern. Laubhornrennen Wengen, Lauterbrunnen

Kurt Schär (1965, CH)
Radio-TV-Elektroniker, Marketingplaner und Verwaltungsratsausbildung Swiss Board School

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2014 Inhaber der Sunnsite Management AG, Verwaltungsratsmandate

2001–2014 CEO Biketec AG, Flyer Elektrovelo-Herstellerin, Huttwil

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der IE Engineering Group AG, Zürich
- Mitglied des Verwaltungsrats der Boss Info Holding AG, Farnern

3.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen ausserhalb der BKW Gruppe höchstens 10 Mandate in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in gewinnorientierten Unternehmen, maximal 5 davon in börsenkotierten Gesellschaften, und 10 Mandate in sonstigen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen, die sich im Handelsregister eintragen lassen müssen, innehaben. Ausnahmen und weitere Angaben sind in Art. 21 der Statuten unter www.bkw.ch/statuten festgelegt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Mit Ausnahme des durch den Kanton Bern abgeordneten Vertreters werden die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist unter Vorbehalt einer Altersgrenze von 70 Jahren möglich. Die Amtsdauer der im Sinne von Art. 762 OR vom Kanton Bern abgeordneten Mitglieder wird durch den Regierungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden ebenfalls jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Oberaufsicht über deren Organe. Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sind keine weiteren speziellen Funktionen bestimmt. Der Sekretär muss nicht gleichzeitig Verwaltungsratsmitglied sein. Der Verwaltungsrat ist ein Kollektivorgan, in welchem der Verwaltungsratspräsident Leitungs- und Koordinationsaufgaben sowie die Aufsicht über die Umsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats und die Abstimmung mit der CEO wahrnimmt. Seine Mitglieder haben unter Vorbehalt von konkreten Beschlüssen des Verwaltungsrats keine persönlichen Befugnisse gegenüber der Gesellschaft und können deshalb von sich aus keine Anordnungen treffen.

Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss einen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an Ausschüsse aus seiner Mitte übertragen. Den Verwaltungsrat unterstützen zwei ständige Ausschüsse: der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss sowie der Vergütungs- und Nominationsausschuss. Aufgaben, Organisation und Kompetenzen dieser beiden Ausschüsse sind im Einzelnen in Reglementen festgelegt, die durch den Verwaltungsrat genehmigt worden sind. Weiter kann der Verwaltungsrat für wichtige Einzelgeschäfte wie Grossinvestitionen, Allianzen und Kooperationen jederzeit

Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Bei allfälligen Ad-hoc-Ausschüssen wählt der Verwaltungsrat in der ersten Sitzung nach jeder Generalversammlung die Mitglieder aus seiner Mitte.

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss besteht aus drei vom Verwaltungsrat gewählten Mitgliedern. Der Vorsitzende des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses wird ebenfalls vom Verwaltungsrat gewählt, dessen Stellvertreter durch den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss.

Zusammensetzung Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Roger Baillod	Vorsitzender
Kurt Schär	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Carole Ackermann	Mitglied

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufsicht im Bereich der finanziellen Führung der Gesellschaft und beantragt ihm die gebotenen Entscheide.

Aufgaben

- Erörterung der Konzernrechnung und der Halbjahreskonzernrechnung mit der Internen und der externen Revision
- Aufsicht über die unterstellte Interne Revision sowie Beurteilung der Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenarbeit mit der Internen Revision
- Vorbereitung der Wahl oder Abberufung der externen Revision und des Leiters der Internen Revision
- Beurteilung der Qualität des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats aufgrund der Beurteilung durch die Interne und die externe Revision
- Beurteilung der Organisation und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Compliance und der damit verbundenen Organisation

- Beurteilung der Risikosituation im Rahmen der Abschlüsse, des Budgets und der Mittelfristplanung zuhanden des Verwaltungsrats
- Regelmässige und zeitgerechte Berichterstattung an den Verwaltungsrat über seine Tätigkeit und die dabei erzielten Ergebnisse

Kompetenzen

- Genehmigung der Abrechnungen der vom Verwaltungsrat bewilligten Kredite, unter Vorbehalt der Berichterstattung an den Verwaltungsrat bei ausserordentlichen Kreditüberschreitungen
- Erteilung von Prüfungsaufträgen
- Pflege des direkten Kontakts durch den Vorsitzenden und die Mitglieder des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses mit der Internen und der externen Revision sowie mit der CEO und dem CFO
- Festlegung der Entschädigungen des Leiters der Internen Revision und der Entschädigung der externen Revision

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht gemäss Art. 24 der Statuten aus drei Mitgliedern, die jährlich einzeln durch die Generalversammlung aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Im Übrigen konstituiert sich der Vergütungs- und Nominationsausschuss selbst.

Zusammensetzung Vergütungs- und Nominationsausschuss

Urs Gasche	Vorsitzender
Hartmut Geldmacher	Mitglied
Andreas Rickenbacher	Mitglied

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss befasst sich mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für die Auswahl von Kandidaten für Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie im Besonderen auf oberster Unternehmensebene mit der Vergütungsstrategie und den Leistungszielen und -kriterien der BKW Gruppe. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung und Bewertung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalver-

sammlung betreffend die Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss stellt dem Verwaltungsrat Antrag über die im Rahmen seiner Zuständigkeit behandelten Geschäfte.

Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungs- und Nominationsausschusses sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 153 bis 155 beschrieben.

Temporärer Nominationsausschuss

Um sicherzustellen, dass keine möglichen Kandidatinnen oder Kandidaten an der Vorbereitung beteiligt sind, wurde im Jahr 2020 gestützt auf Art. 20 Abs. 3 der Statuten ein Temporärer Nominationsausschuss gebildet. Dieser befasste sich mit der Evaluation eines neuen Verwaltungsratspräsidenten aufgrund des bevorstehenden Rücktritts des Präsidenten des Verwaltungsrats und Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Urs Gasche.

Zusammensetzung Temporärer Nominationsausschuss

Hartmut Geldmacher	Vorsitzender
Dr. Carole Ackermann	Mitglied
Rebecca Guntern	Mitglied
Kurt Schär	Mitglied

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Verwaltungsratspräsidenten oder des Vizepräsidenten mit Stellvertretungsfunktion, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden in einem Geschäftsjahr sechs Sitzungen statt. Zudem kann jedes Mitglied vom Verwaltungsratspräsidenten unter Angabe der Gründe schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Die Termine für die ordentlichen Sitzungen werden frühzeitig festgelegt, sodass grundsätzlich alle Mitglieder persönlich teilnehmen. Vor den Verwaltungsratssitzungen erhält jedes Mitglied Unterlagen, mit denen es sich auf die Tagesordnungspunkte vorbereiten kann. Die CEO und die weiteren Mitglieder der Konzernleitung nehmen mit beratender Stimme

an jeder Verwaltungsratssitzung teil, soweit der Verwaltungsratspräsident nichts anderes anordnet. Zu den Sitzungen können zudem auch mit beratender Stimme leitende Angestellte des Konzerns, Mitglieder der Revisionsstelle der BKW und andere Fachleute beigezogen werden. Der Sekretär des Verwaltungsrats, Stefan Emmenegger, ist bei den Verwaltungsratssitzungen anwesend. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse an Sitzungen oder in Telefon- oder Videokonferenzen und ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist oder an der Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird nach Freigabe durch den Verwaltungsratspräsidenten den Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt und an der nachfolgenden Sitzung genehmigt. Im Geschäftsjahr 2020 fanden sechs Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 3.5 Stunden des Verwaltungsrats unter Beisein der CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung statt. Externe Experten wurden im Jahr 2020 nicht beigezogen.

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss hält gemäss seinem Reglement jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen ab. Die CEO, der CFO, der Leiter Accounting & Tax sowie der Leiter der Internen Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Bei Bedarf kann der Vorsitzende die Prüfer der externen Revision, weitere Mitglieder der Konzernleitung, der erweiterten Konzernleitung, des Senior Managements sowie externe Experten als Auskunftspersonen beiziehen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Ausschuss vier ordentliche Sitzungen und zwei ausserordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 3.5 Stunden abgehalten. An einer Sitzung hat die externe Revision teilgenommen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss tagt gemäss seinem Reglement so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. An den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses nimmt die CEO in

der Regel mit beratender Stimme teil und hat ein Antragsrecht. Sie nimmt nicht an Sitzungen teil, in denen ihre eigene Vergütung und/oder Leistung erörtert werden. Bei Bedarf kann der Vorsitzende weitere Mitglieder der Konzernleitung, der erweiterten Konzernleitung sowie externe Experten als Auskunftspersonen beiziehen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss drei ordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 3 Stunden abgehalten. Zudem hielt der Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere 21 ausserordentliche Sitzungen und Videokonferenzen ab, an welchen er sich insbesondere mit der Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung, der Nominierung des neuen Konzernleitungsmitglieds sowie der Überarbeitung des Vergütungssystems befasste. Im Jahr 2020 haben im Rahmen der Überarbeitung des Vergütungssystems externe Experten an insgesamt drei Sitzungen teilgenommen.

Der Temporäre Nominationsausschuss hat in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2020 drei Mal getagt mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 3 Stunden. An einer Sitzung haben zudem Experten für Executive Search teilgenommen.

Sowohl der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss als auch der Vergütungs- und Nominationsausschuss sind verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist, und fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Gesetz die Oberleitung und Oberaufsicht der BKW Gruppe. Er hat die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben nach Art. 716a Abs. 1 OR. Zusätzlich kann er in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind.

Gestützt auf Art. 20 der Statuten hat der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung

vollumfänglich an die CEO delegiert und deren Kompetenzen im Organisationsreglement festgehalten. Die CEO ist Vorsitzende der Konzernleitung und wird durch die Mitglieder der Konzernleitung unterstützt. Sie ist für die operative Führung des Konzerns zuständig und vertritt den Konzern gegen aussen.

Die Konzernleitung besteht aus der CEO, dem CFO und den Leitern der Geschäftsbereiche Power Grid, Production und Energy Markets & Group Services. Entscheide der Konzernleitung werden unter Einbezug der übrigen Mitglieder der Konzernleitung durch die CEO getroffen. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben ein Mitsprache- und Antragsrecht. Im Geschäftsjahr 2020 tagte die Konzernleitung in der Regel alle 2 Wochen. Die Sitzungen haben im Durchschnitt 3 bis 5 Stunden gedauert. Die Konzernleitung unterstützt die CEO in ihrer Verantwortung zur operativen Führung der BKW Gruppe. Die unmittelbare Führung der Geschäftsbereiche erfolgt durch die jeweiligen Geschäftsbereichsleiter. Im Rahmen ihrer Kompetenzen kann die Konzernleitung Aufgaben und Befugnisse delegieren. Zudem bereitet sie Geschäfte vor, die in die Beschlusskompetenz von übergeordneten Organen fallen.

Kompetenzen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat neben den ihm von Gesetzes wegen und gemäss den Statuten vorbehaltenen Geschäften insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Definition der Raison d'être
- Definition der übergeordneten Unternehmensstrategie
- Genehmigung von Geschäften von hoher strategischer Relevanz, gemessen an der Raison d'être und möglichen wirtschaftlichen Folgen, oder von Einzelvorhaben, welche erkennbar erhebliche negative Folgen für die Aussenwirkung der BKW haben können
- Genehmigung von Geschäften, welche weder im Budget noch in der Mittelfristplanung vorgesehen sind, wenn die Investitionen für die BKW einen Betrag von 25 Mio. CHF übersteigen
- Genehmigung der Ausdehnung des geografischen Tätigkeitsbereichs in neue Länder
- Genehmigung der rechtlichen Organisation sowie der obersten Managementstruktur (Konzernleitung)
- Genehmigungen im Finanzwesen wie Budget und Planungen, Abschlüsse und Geschäftsbericht, Rechnungslegungsstandards und Grundsätze der Finanzkontrolle sowie Festlegung der Finanzierungs- und Anlagepolitik der BKW Gruppe
- Genehmigung der Grundsätze für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement der BKW Gruppe und Beurteilung der wesentlichen Risiken
- Sicherstellen der Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance)

Kompetenzen der CEO

Die CEO hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Verbindung von Unternehmensstrategie und operativer Geschäftsführung durch
 - (I) Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen
 - (II) Ausarbeitung der Hauptstossrichtungen bei der Umsetzung der übergeordneten Unternehmensstrategie einschliesslich ihrer Finanzierung zuhanden des Verwaltungsrats
 - (III) Sicherstellung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ausrichtung
 - (IV) Leitung der operativen Geschäftsführung des Unternehmens
 - (V) Berichterstattung über den Erfolg von Geschäften mit hoher strategischer Bedeutung, welche durch den Verwaltungsrat genehmigt worden sind; in der Regel ca. zwei Jahre nach deren Genehmigung
- Vorbereitung der Finanzpläne des Unternehmens und die Tragung der Verantwortung für die Gesamtheit der finanziellen Ergebnisse gemäss den durch den Verwaltungsrat bestimmten Zielen
- Entscheidung über die Ausgestaltung der Organisation und der Aufgaben und Kompetenzen der Mitglieder der Konzernleitung im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrats

- Ernennung weiterer Mitarbeitenden der BKW Gruppe, namentlich der Leiterinnen und Leiter von Geschäftseinheiten für ihren Aufgabenbereich zu Mitgliedern der erweiterten Konzernleitung
- Führung der Konzernleitung und der der CEO unterstellten Personen
- Erstellung der Leistungsbeurteilung und Vorbereitung der Vergütungsüberprüfung und -bemessung für die Mitglieder der Konzernleitung zuhanden des Vergütungs- und Nominationsausschusses
- Beaufsichtigung der Konzernleitung und Einrichtung passender Aufsichtsorgane, damit das Unternehmen in Übereinstimmung mit den definierten Zielen, den geschäftlichen Notwendigkeiten und den vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen handelt
- Vermittlung zwischen Konzernleitung und Verwaltungsrat, um eine frühzeitige und präzise Information des Verwaltungsrats sicherzustellen
- Gewährleistung der Einhaltung der Raison d'être, der Reglemente und der Verhaltensrichtlinien und der Übereinstimmung mit den anwendbaren rechtlichen und statuten-gemässen Anforderungen
- Repräsentation des Unternehmens gegenüber den Mitarbeitenden und Dritten, insbesondere Sicherstellen einer effektiven Kommunikation mit den Aktionären und Stakeholdern, einschliesslich Repräsentanten von Regierungen, Regulatoren und Organisationen
- Unterstützung des Präsidenten in seiner Aufgabe, den Verwaltungsrat zu leiten und die Verwaltungsratssitzungen vorzubereiten
- Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Die CEO hat Aufgaben und Kompetenzen qualifizierten nachgeordneten Stellen übertragen und instruiert und überwacht diese entsprechend.

Kompetenzen der Konzernleitung

Die Konzernleitung hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges im

Rahmen der Konzernstrategie und der Vorgaben der CEO

- Aktive Teilnahme am Prozess der Leitung, Planung und Umsetzung der Unternehmensstrategie
- Koordination und gegenseitige Abstimmung der Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche aus Sicht der übergeordneten Interessen der gesamten BKW Gruppe durch enge Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Konzernleitung
- Vorschläge für die strategische Planung und deren Ausführung, Einführung und Überwachung
- Festlegung und Umsetzung der Grundsätze der Zusammenarbeit in der BKW Gruppe
- Ermittlung der zentralen Risiken und Risikomanagement
- Förderung von ethischem Verhalten sowie vom Einhalten externer und interner Regeln und Vorschriften
- Verantwortung für die Leitung der zugeordneten Geschäftsbereiche
- Entscheid über die Eintragung eines Erwerbers von Aktien in das Aktienbuch der BKW AG mit Stimmrecht, sofern der Entscheid nicht in die Kompetenz des Verwaltungsrats fällt. Diese Befugnis kann ganz oder teilweise an unterstellte Organisationseinheiten delegiert werden
- Vorbereitung, Umsetzung und Erstellung der Jahrespläne und Budgets

Die Konzernleitung kann durch Beschluss einen Teil ihrer Aufgaben und Kompetenzen oder die Vorbereitung, Ausführung und Überwachung von Entscheiden der Konzernleitung an Ausschüsse übertragen. Die Zusammensetzung, die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen von dauernden Ausschüssen sind in separaten Reglementen zu regeln. Aufgaben und Organisation der Ad-hoc-Ausschüsse sind im Beschluss zu deren Einsetzung jeweils im Einzelnen festzulegen. Die Konzernleitung hat derzeit für die Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg einen Teil ihrer Aufgaben dem Konzernleitungsausschuss Projekt Stilllegung KKM übertragen.

Weitere Ausführungen zur Konzernleitung sind nachfolgend unter Ziffer 4 auf den Seiten 143 bis 145 zu finden.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat nimmt seine Oberaufsicht über seine Ausschüsse selbst wahr und beaufsichtigt die Arbeitsweise der CEO und der Konzernleitung mittels differenzierter Rapportierungsprozesse und Einsichtsrechte in Geschäftsprozesse und Geschäftsfälle.

Der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung durch die CEO und durch die anderen Konzernleitungsmitglieder über den laufenden Geschäftsgang und wichtige Geschäftsvorfälle orientiert. Mindestens halbjährlich zum Halb- und zum Jahresabschluss wird der Verwaltungsrat detailliert über den Geschäftsgang orientiert. Die BKW Gruppe verfügt über ein umfassendes elektronisches Management Information System (MIS). Der Präsident des Verwaltungsrats informiert sich in regelmässigen Treffen und Gesprächen auch ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats über den laufenden Geschäftsgang. Bei ausserordentlichen Ereignissen informiert die CEO den Verwaltungsratspräsidenten unverzüglich. Eine umfassende Information über das Risikomanagement erfolgt im Zusammenhang mit der Planung und den Abschlüssen.

Geschäfte, die durch den Verwaltungsrat zu behandeln sind, werden in der Präsidialsitzung vorbesprochen. Teilnehmende dieser Sitzung sind der Präsident des Verwaltungsrats, die CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung.

Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements, der Compliance und der Internen Revision der BKW Gruppe.

Risikomanagement

Die Konzernleitung ist für die Umsetzung der Risikomanagementvorgaben des Verwaltungs-

rats verantwortlich. Unterstützt werden der Verwaltungsrat und die Konzernleitung durch die Geschäftseinheit Risk Management, die organisatorisch dem CFO unterstellt ist. Das Risk Management ist sowohl für das strategische Risikomanagement des Konzerns, das Kreditrisikomanagement als auch für das operative Risikomanagement des Handels und Treasury zuständig. Das Risk Committee und eine Fachorganisation Risk unterstützen die Konzernleitung und das Risk Management bei der Beurteilung der Risikosituation. Im Rahmen eines systematischen periodischen Risikomanagementprozesses werden Risiken der gesamten BKW Gruppe laufend identifiziert und bewertet sowie risikomindernde Massnahmen erarbeitet. Als Basis für den integrierten Risikomanagementprozess dient die ISO-31000-Norm.

Neben den Risiken aus der operativen Tätigkeit und Strategie werden auch die externen Risiken wie z. B. Cyber Security und regulatorisches Umfeld beurteilt. Die klima- und umweltrelevanten Themen sowie weitere nicht finanzielle Dimensionen, beispielsweise Reputation, sind ein integraler Bestandteil dieser Risikobeurteilung und werden somit stets mitberücksichtigt.

Die Schwerpunkte des operativen Risikomanagements liegen weiterhin auf den mit dem Energiegeschäft verbundenen Risiken. Dabei wird der Fokus einerseits auf der kontinuierlichen Überwachung und Steuerung von Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken mittels zeitnaher adressatengerecht optimierter Berichterstattung gelegt. Andererseits sollen flexible und performante Risikomanagementmodelle eine rasche Einführung neuer bzw. veränderter Geschäftsmodelle und Produkte gewährleisten.

Die fortlaufende Automatisierung der Prozesse, der Digitalisierung und der Vernetzung stellen hohe Anforderungen an die Cyber Security. Eine konsequente Umsetzung und Verankerung vom Business Continuity Management (BCM) in den operativen Bereichen sowie die Weiterführung des Cyber-Security-Programms spielen für die Sicherheit der Infrastrukturen und Daten eine zentrale Rolle.

Compliance

Der Verwaltungsrat hat die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance), namentlich durch Genehmigung und regelmässige Überprüfung der Governance-Prinzipien und des Verhaltenskodex, sicherzustellen. Die CEO sorgt für eine angemessene Organisation und für die Durchführung der Kontrolle zur Einhaltung der anwendbaren Normen in allen Bereichen der BKW Gruppe. Sie erstattet dem Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich einen entsprechenden Bericht. Zudem nimmt sie jährlich eine umfassende Risikobeurteilung vor und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse. Im Berichtsjahr wurde ein externer Compliance Audit durchgeführt. Der externe Audit bestätigt, dass die BKW über ein umfassendes und zielführend aufgebautes Compliance Management System verfügt: Die Compliance-Risiken werden bei der BKW Gruppe konsistent zu einem hohen Standard erfasst, regelmässig besprochen, bewertet und überwacht. Bei den Compliance-Risiken liegt der Fokus bei der Identifikation und Bewertung von allfälligen Verstössen gegen zwingende rechtliche Anforderungen und Verbote. Als Massnahmen dienen risikobasierte Schulungen, Ad-hoc-Informationen zu neuen Entwicklungen, ein aktualisiertes Regelwerk, die Betreuung des Hinweisgebersystems sowie klare Beratungen.

Unterstützt werden der Verwaltungsrat und die Konzernleitung durch die Fachstelle Compliance.

Revision

Die Interne Revision erstattet zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses quartalsweise Bericht über ihre Revisionstätigkeit. Diese umfasst im Besonderen die Berichterstattung über die Prüfung des internen Kontrollsystems der BKW, Transaktionen und Geschäftsprozesse im gesamten Konzern. Einmal pro Jahr berichtet die Interne Revision über die Realisierung der vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss festgelegten Revisionsplanung und die Umsetzung der an das Management aufgrund von durchgeführten Prüfungen abgegebenen Empfehlungen. Bei Vorliegen von schwerwiegenden Mängeln wie Feststellungen deliktischer Handlungen oder schwerer Verstösse gegen elementare Sorgfaltspflichten erstattet die Interne Revision dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss ebenfalls Bericht.

Die externe Revision der BKW ist die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Bern. Diese berichtet jährlich in ihrem umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat über die Revision der Jahresrechnung sowie Feststellungen zum internen Kontrollsystem.

4 Konzernleitung

Die fünfköpfige Konzernleitung setzt sich seit 1. Januar 2021 aus den folgenden Mitgliedern zusammen.

4.1 Mitglieder



Suzanne Thoma



Ronald Trächsel



Roland Küpfer



Philipp Hänggi



Corinne Montandon

Konzernleitung

Zusammensetzung	Funktion	Seit
Dr. Suzanne Thoma	CEO, in der Konzernleitung seit 2010	2013
Ronald Trächsel	CFO, Stellvertreter der CEO	2014
Dr. Roland Küpfer	Leiter des Geschäftsbereichs Power Grid	2017
Dr. Philipp Hänggi	Leiter des Geschäftsbereichs Production	2020
Dr. Corinne Montandon	Leiterin des Geschäftsbereichs Energy Markets & Group Services	2021 ¹

1 Der Verwaltungsrat hat Dr. Corinne Montandon am 3. Dezember 2020 per 1. Januar 2021 zum Mitglied der Konzernleitung gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Antje Kanngiesser an, welche per Ende Oktober 2020 aus der Konzernleitung ausgetreten ist. Interimistisch wurde der Geschäftsbereich Energy Markets & Group Services während der Monate November und Dezember durch Urs Meister in der Konzernleitung vertreten.

Austritte

Dr. Antje Kanngiesser, Leiterin Geschäftsbereich Group Markets & Services, ist per Ende Oktober 2020 aus der Konzernleitung der BKW ausgetreten und hat die BKW Ende Februar 2021 verlassen.

4.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen

Suzanne Thoma (1962, CH) Dr. sc. techn., dipl. Chemieingenieurin ETH

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2013** CEO
2010–2013 Leiterin des Geschäftsbereichs Netze
2007–2009 Leiterin Division Automotive WICOR Group, Rapperswil
2002–2007 CEO Rolic Technologies Ltd

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der OC Oerlikon, Pfäffikon
- Mitglied des Verwaltungsrats der Valora Holding AG, Muttenz
- Vizepräsidentin von Avenir Suisse

Mandate auf Anordnung der BKW

- Präsidentin des Verwaltungsrats der BKW Building Solutions AG, Ostermundigen

Ronald Trächsel (1959, CH) Lic. rer. pol.

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2014** CFO
2008–2014 CFO Sika Konzern
2000–2008 CEO und CFO Vitra Konzern

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats und Leitung Audit Committee der ContourGlobal PLC, London
- Mitglied des Verwaltungsrats der Valiant Holding AG, Luzern

Mandate auf Anordnung der BKW

- Präsident des Verwaltungsrats der AEK Onyx AG, Solothurn
- Mitglied des Verwaltungsrats der Swissgrid AG, Laufenburg
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kraftwerke Oberhasli AG, Innertkirchen

Roland Küpfer (1958, CH) PhD in economics, MBA, dipl. El.-Ing. FH, dipl. Ing. FH Informatik

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2017** Leiter des Geschäftsbereichs Power Grid
2013–2017 CEO Technologiefirma Multiple Dimensions
2009–2013 CEO Cicor Group
2007–2009 Geschäftsleitungsmitglied ASCOM Security Communications, Internationalisierung
2001–2009 Leiter Division Schaffner Componenten, Mitglied der Gruppenleitung

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Balluff AG, Bellmund

Mandate auf Anordnung der BKW

- Präsident des Verwaltungsrats der Arnold AG, Wangen an der Aare
- Mitglied des Verwaltungsrats der cc energie SA, Murten
- Präsident des Verwaltungsrats der BKW Infra Services AG, Wangen an der Aare

Antje Kanngiesser (1974, CH) Dr. iur. EMBA

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2019** Mitglied der Konzernleitung BKW AG
Seit 2017 Leiterin des Geschäftsbereichs Group Markets & Services, BKW AG
2014–2017 Leiterin Geschäftseinheit Konzernsteuerung, Mitglied der erweiterten Konzernleitung, BKW AG
2007–2014 Verschiedene Funktionen, Energie Ouest Suisse/Alpiq Gruppe
2005–2007 Rechtsanwältin, Schnutenhaus & Koll, Berlin
2003–2005 Rechtsanwältin, Gassner, Groth, Siederer & Coll, Berlin, Geschäftsführerin EnergieVerein e. V., Berlin

Bedeutende Mandate

- keine

Mandate auf Anordnung der BKW

- Präsidentin des Verwaltungsrats der cc energie SA, Murten
- Mitglied des Verwaltungsrats der Société de Forces Électrique de la Goule SA, St-Imier

Philipp Hänggi**Dr. sc. techn. ETH, exec. MBA HSG****Beruflicher Hintergrund, Werdegang****Seit 2020** Leiter des Geschäftsbereichs Production**2014–2019** Leiter Nuklear und Kohle, BKW Energie AG**2004–2014** Geschäftsführer swissnuclear, Alpiq Schweiz AG**Bedeutende Mandate**

- keine

Mandate auf Anordnung der BKW

- Mitglied des Verwaltungsrats der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kraftwerke Oberhasli AG, Innertkirchen
- Mitglied des Verwaltungsrats der Grande Dixence SA, Sion
- Mitglied des Verwaltungsrats der Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, Wetztingen
- Präsident des Vorstandes von Swissnuclear, Olten

4.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder der Konzernleitung dürfen ausserhalb der BKW Gruppe höchstens 6 Mandate in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in gewinnorientierten Unternehmen, maximal 3 davon in börsenkotierten Gesellschaften, und 5 Mandate in sonstigen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen, die sich im Handelsregister eintragen lassen müssen, innehaben. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme solcher neuen Mandate die Genehmigung durch den Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Ausnahmen und weitere Angaben sind in Art. 21 der Statuten unter www.bkw.ch/statuten festgelegt.

4.4 Managementverträge

Die BKW hat keine Managementaufgaben an Dritte übertragen, welche ausserhalb des Konzerns stehen.

5 Vergütungen und Beteiligungen

Alle Angaben zu den Vergütungen von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung befinden sich im Vergütungsbericht auf

den Seiten 150 bis 166. Die Angaben zu den Beteiligungen sind im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 110 zu finden.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die nachfolgenden Bestimmungen sind den Statuten der BKW entnommen. Diese sind unter www.bkw.ch/statuten abrufbar.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Im Verhältnis zur Gesellschaft kann die Aktionärsrechte nur ausüben, wer im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. An der Generalversammlung existieren für die Aktionäre der BKW keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Jeder stimmberechtigte Aktionär kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen anderen Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen, wobei der Verwaltungsrat die Modalitäten bestimmt. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisung erhalten, enthält er sich der Stimme.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften, juristische Personen und Handelsgesellschaften werden durch ihre Organe, Teilhaber bzw. gesetzlichen Vertreter oder mit schriftlicher Spezialvollmacht versehene Beauftragte vertreten.

In der Generalversammlung der BKW berechtigt jede Aktie, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen ist, zu einer Stimme. Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben die Aktionäre, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen abschliessend. Er

kann insbesondere eine offene Abstimmung oder Wahl jederzeit durch eine schriftliche und/oder elektronische Abstimmung bzw. Wahl wiederholen lassen, sofern nach seiner Meinung Zweifel am Ergebnis bestehen, oder ein geheimes Verfahren anordnen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit das Gesetz es nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gilt namentlich auch für die Erleichterung oder die Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien.

6.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Die Einberufung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge verlangt werden.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Schweizer Franken vertreten, können bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der Eintragungen der Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch am fünfzehnten Tag vor der Generalversammlung massgebend.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die BKW hat den Grenzwert für eine Pflicht zum Übernahmeangebot gemäss Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) in Art. 6 der Statuten auf 49 Prozent angehoben.

Für den Fall von Kontrollwechseln existieren keine Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und/oder der Konzernleitung sowie weiteren Kadermitgliedern.

8 Revisionsstelle

Amtsdauer

Die Revisionsstelle der BKW wird jährlich gewählt. Zurzeit ist dies die Ernst & Young AG, die seit 1990 für die BKW im Amt ist. Der leitende Revisor wechselt regelmässig, mindestens alle 7 Jahre gemäss den rechtlichen Vorschriften. Seit 2018 ist Rico Fehr leitender Revisor, für das Jahr 2017 war dies Bernadette Koch und von 2012 bis 2016 Roland Ruprecht.

Honorare

Die Honorare der Revisionsstelle für Revisionsaufwendungen aus gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der BKW und ihre konsolidierten Konzerngesellschaften beliefen sich für das Berichtsjahr auf 958000 CHF. Die Honorare für revisionsnahe Dienstleistungen (Prüfungen im Auftrag und nach Spezialgesetzen, Beratungen in Rechnungslegungsfragen) betragen 133000 CHF.

Informationsinstrumente der externen Revision

Die Aufsicht und Kontrolle gegenüber der Revisionsstelle ist ein wesentlicher Aufgabenbestandteil des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses (vgl. hierzu auch vorne unter Ziffern 3.5.1 und 3.5.2, auf den Seiten 136 und 137, Aufgaben und Kompetenzen des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses). Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss tagt ordentlicherweise viermal jährlich, wobei die Revisionsstelle teilweise an diesen Sitzungen

teilnimmt. Im Berichtsjahr 2020 hat die Revisionsstelle an einzelnen Traktanden von zwei ordentlichen Sitzungen des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen.

Die Revisionsstelle beurteilt zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses die Jahresrechnung nach OR sowie die Konzernrechnung. Gegen Ende des Jahres muss die Revisionsstelle dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss darlegen, welche Prüfungsschwerpunkte sie für das Folgejahr setzt und was sie dazu bewogen hat. Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss muss diesen Prüfplan genehmigen und beauftragt die Revisionsstelle gelegentlich mit zusätzlichen spezifischen Prüfungen.

Die Leistungen der Revisionsstelle und deren Unabhängigkeit werden jährlich vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss beurteilt. Massgebende Kriterien hierfür sind die Qualität der Reportings und Prüfberichte, die Umsetzung der vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss genehmigten Prüfplanung sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision. Hinsichtlich Unabhängigkeit wird geprüft, in welchem Verhältnis das budgetierte Prüfungshonorar zu demjenigen von zusätzlichen Dienstleistungen der Revisionsgesellschaft steht und was diese zusätzlichen Dienstleistungen beinhalten.

9 Informationspolitik

Die BKW legt Wert auf eine rechtzeitige, transparente und umfassende Information ihrer Aktionäre und Kunden sowie der Öffentlichkeit und der Mitarbeitenden. Sie informiert die Medien regelmässig über wichtige Ereignisse aus ihrer Geschäftstätigkeit. Kursrelevante Tatsachen werden im Rahmen der börsenrechtlichen Bekanntgabepflicht veröffentlicht (Ad-hoc-Mitteilungen). Die Ad-hoc-Mitteilungen können zeitgleich mit der Meldung an die SIX Swiss Exchange und anschliessend noch während zweier Jahre abgerufen werden unter www.bkw.ch/medien

Zudem besteht die Möglichkeit, sich von der BKW per E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Informationen direkt zusenden zu lassen. Diese Dienstleistung wird angeboten unter www.bkw.ch/mediennewsletter

Über das Jahresergebnis informiert die BKW in Form eines Geschäftsberichts in elektronischer Form. Der Geschäftsbericht kann unter www.bkw.ch/geschaeftsbericht20 heruntergeladen werden. Die BKW präsentiert zudem den Jahresabschluss an ihrer jährlichen Bilanzmedien- und Finanzanalystenkonferenz sowie an der Generalversammlung. Die genauen Daten für das laufende sowie das folgende Jahr sind abrufbar unter www.bkw.ch/finanzkalender

Der Halbjahresbericht sowie das Halbjahresergebnis per 30. Juni stehen elektronisch unter www.bkw.ch/halbjahresbericht20 zur Verfügung.

Die Verantwortlichen von Investor und Media Relations können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sind im Impressum auf Seite 168 und die Adresse des Hauptsitzes auf der Rückseite des Umschlags dieses Berichts aufgeführt.

10 Wesentliche Änderungen seit dem 31. Dezember 2020

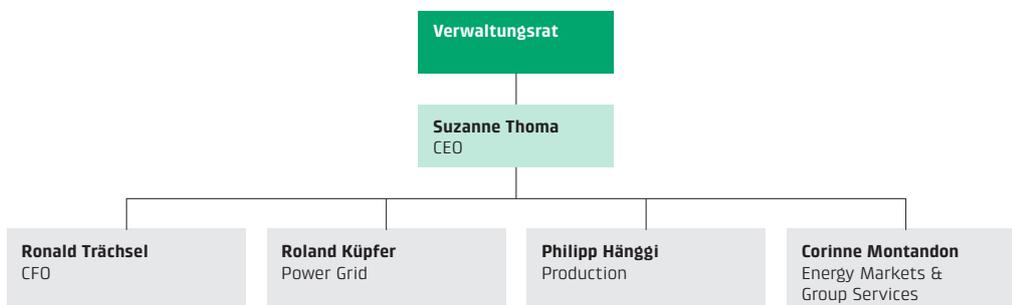
Organisatorische Änderungen

Keine wesentlichen Änderungen

Personelle Änderungen

Der Verwaltungsrat der BKW hat Dr. Corinne Montandon per 1. Januar 2021 zum Mitglied

der Konzernleitung gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Antje Kanngiesser an, welche per Ende Oktober aus der Konzernleitung ausgetreten ist und die BKW AG per Ende Februar 2021 verlassen hat.



GESCHÄFTSBERICHT 2020

Vergütungsbericht

VERGÜTUNGSBERICHT

Die BKW modernisiert ihr Vergütungssystem



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Der vorliegende Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze der Vergütungen, Vergütungsprogramme und den Governance-Rahmen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Konzernleitung der BKW. Er enthält detaillierte Angaben zu den Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2020 an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung geleistet worden sind.

Die BKW hat ein schwieriges Jahr 2020 sehr erfolgreich abgeschlossen. Wiederum wurde das EBIT-Ziel signifikant übertroffen – dies trotz der Coronakrise. Diese hat sich sowohl auf das Energiegeschäft wie auch das Dienstleistungsgeschäft negativ ausgewirkt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kamen die Spotpreise für Energie unter Druck und die Nachfrage brach insbesondere in den Lockdown-Monaten ein. Auch das Dienstleistungsgeschäft litt unter den erschwerten Bedingungen und konnte sich erst in der zweiten Jahreshälfte etwas erholen. Beide negativen Effekte konnten aber durch das erfolgreich aufgestellte und operierende Handelsgeschäft mehr als kompensiert werden. 2020 wurde zudem die

Anpassung des Energiegeschäfts an die neuen Marktbedingungen konsequent vorangetrieben und das Dienstleistungsgeschäft der BKW besetzt nun in den entsprechenden Markt-bereichen eine gestärkte und gefestigte Stellung. Der Vergütungsbericht erläutert die Auswirkungen dieser Ergebnisse auf die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Berichtsjahr.

Infolge der kontroversen Diskussionen bezüglich der Vergütungen im Jahr 2019, und wie bereits im Vergütungsbericht 2019 kommuniziert, hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr das Vergütungssystem der Konzernleitung in Zusammenarbeit mit einem renommierten Beratungsunternehmen überprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfung hat der Verwaltungsrat beschlossen, das Vergütungssystem zu modernisieren und anzupassen. Es wird weiterhin zum Ziel haben, den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern und eine Übereinstimmung der Interessen des Managements mit denjenigen der BKW und ihrer Aktionäre sicherzustellen. Insbesondere wird der kurzfristige variable Anteil in bar (Bonus) stärker gewichtet und neu die relative Aktienrendite der BKW als zusätzlicher Leistungsindikator berücksichtigt. Zudem erfolgt künftig die

Zuteilung von gesperrten Aktien nicht mehr auf der Basis des Durchschnittsaktienkurses während der Jahre 2014/2015, sondern auf der Basis des Durchschnittsaktienkurses der letzten zwei Jahre vor der Zuteilung. Diese neue Regelung gilt grundsätzlich ab dem Geschäftsjahr 2021, wobei allerdings teilweise noch Übergangsregeln notwendig sein werden.

Die Vergütung der Konzernleitung wurde in den letzten Jahren schrittweise an das Marktniveau angeglichen, vor dem Hintergrund, dass die BKW sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt hat und Ende 2020 mit über 10000 Mitarbeitenden einen Umsatz von 3129 Mio. CHF erwirtschaftet hat und einen Börsenwert von über 5.2 Mrd. CHF aufweist.

Weitere Einzelheiten zu den Änderungen des Vergütungssystems der Konzernleitung für 2021 werden in diesem Bericht im Ausblick beschrieben.

An der Generalversammlung 2021 werden wir Ihnen den vorliegenden Vergütungsbericht im Rahmen einer konsultativen Abstimmung zur Genehmigung vorlegen. Sie werden feststellen, dass die ausbezahlten Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung innerhalb der von

der Generalversammlung genehmigten maximalen Vergütungen liegen.

Sie werden ebenso über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wie auch über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 bindend abstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Feedback zum Vergütungsthema und für Ihre Unterstützung. Die von uns entschiedenen Änderungen werden unsere Vergütungsstruktur im Interesse der BKW und ihrer Aktionäre verbessern. Wir bitten Sie, uns auch an der kommenden Generalversammlung zu unterstützen.

Freundliche Grüsse



Urs Gasche
Präsident des Verwaltungsrats

1 Vergütungspolitik der BKW

Die vom Verwaltungsrat festgelegte Vergütungspolitik der BKW leitet sich direkt aus der Strategie der BKW ab und bezweckt insbesondere die Förderung der langfristigen Unternehmensinteressen. Sie ist nach den folgenden Prinzipien ausgerichtet.

Verwaltungsrat (VR)

Um die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte in ihrer Aufsichtstätigkeit zu stärken, erhalten sie ausschliesslich eine fixe Vergütung und Sitzungsgelder in bar. Zudem haben sie die Möglichkeit, eine begrenzte Anzahl Aktien des Unternehmens zu Vorzugsbedingungen zu erwerben.

Konzernleitung (KL)

Das Vergütungssystem ist darauf angelegt, für diese entscheidenden Funktionen die am besten geeigneten Personen im freien Markt rekrutieren zu können und diese zur Erfüllung der übergeordneten Unternehmensziele zu motivieren und somit den Unternehmenswert (Shareholder Value) nachhaltig zu steigern. Das Vergütungssystem basiert auf den folgenden Grundsätzen:

Leistungs- gerechtigkeit	Markt- und interne Gerechtigkeit
Kontinuität und Stabilität	Einfachheit

Leistungsgerechtigkeit

Die Vergütung der Konzernleitung ist mit dem Unternehmenserfolg verknüpft. Ein bedeutender Teil der Vergütung wird in Form von gesperrten Aktien ausbezahlt, um die Interessen der Konzernleitung mit den Interessen der Aktionäre zu verknüpfen.

Kontinuität und Stabilität

Das Vergütungssystem der BKW ist gleichzeitig auf Kontinuität und Stabilität ausgerichtet. Es sorgt dafür, dass die Interessen der Konzernleitungsmitglieder, der BKW und der Aktionäre gleichgerichtet sind. Zudem soll es gewährleisten, dass keine übermässigen Risiken eingegangen werden und die Ausrichtung auf langfristiges Wachstum gestärkt wird. Deshalb hat das Vergütungssystem weniger Hebel als andere Modelle von börsenkotierten Unternehmen.

Markt- und interne Gerechtigkeit

Die BKW strebt über sämtliche Funktionen hinweg eine marktgerechte Vergütung an, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und anderen demografischen Merkmalen. Entlohnt werden Kompetenz und Verantwortung sowie erbrachte Leistung mit Fokus auf die Strategieumsetzung und das Unternehmensergebnis. Um markt- und leistungsgerechte Gesamtvergütungen zu gewährleisten, überprüft die BKW regelmässig, dass die Salärbänder der einzelnen Berufsgruppen dem Marktmedian entsprechen.

Einfachheit

Das Vergütungssystem ist einfach und transparent gestaltet.

Im Rahmen dieser Vergütungspolitik überprüft die BKW ihr Vergütungssystem für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung regelmässig (d. h. in Abständen von zwei bis drei Jahren). Im Jahr 2019 hat die BKW das spezialisierte Beratungsunternehmen HCM International AG mit der Überprüfung der Vergütung der Konzernleitung beauftragt. Dieses Unternehmen hat keine zusätzlichen Mandate der BKW. Die Ergebnisse der Analyse wurden vom Verwaltungsrat genutzt, um Änderungen zum Vergütungssystem ab 2021 festzulegen. Diese Änderungen werden im Ausblick detailliert beschrieben.

Im Hinblick auf die Überprüfung des Vergütungssystems wurde gleichzeitig ein Marktvergleich der Höhe der Vergütung der Konzern-

leitung durchgeführt. Um die Spezifika der BKW gebührend zu berücksichtigen, wurde die Vergütung einem repräsentativen Vergleich unterzogen.

Der relevante Markt für die Rekrutierung von Talenten für die BKW besteht grossenteils aus börsenkotierten Industrieunternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität. Berücksichtigt wurden demzufolge börsenkotierte Schweizer Industrieunternehmen (ohne zur Hochlohnbranche gehörende Finanz und Pharmaunternehmen) mit vergleichbarer Marktkapitalisierung (insgesamt 14 Unternehmen mit einer Bandbreite von 2600 Mio. CHF bis 9800 Mio. CHF) und vergleichbaren Umsatzzahlen (insgesamt 16 Unternehmen mit einer Bandbreite von 1560 Mio. CHF bis 4300 Mio. CHF). Da manche Unternehmen beide Kriterien erfüllten, umfasste die gesamte Vergleichsgruppe 22 Unternehmen.

Energiekonzerne wurden zwar betrachtet, konnten aber im Benchmark nicht eingeschlossen werden: Seitdem Alpiq ihre Börsenkotierung aufgehoben und zudem ihr Geschäftsmodell primär auf Energieproduktion umgestellt hat, besteht in der Schweiz bezüglich Börsenkotierung, Grösse, Tätigkeitsbereiche und verfügbarer Informationen kein vergleichbares Energieunternehmen mehr.

Die Vergleichsgruppe setzt sich somit aus den folgenden Unternehmen zusammen: ams, Bucher Industries, Clariant, Conzzeta, Daetwyler, dormakaba, Fraport, Geberit, Georg Fischer, Givaudan, Landis + Gyr, Lonza, Implenia,

OC Oerlikon, SIG Combibloc, Schmolz + Bickenbach (heute: Swiss Steel Group), Sonova, Straumann, Sulzer, Swisscom, Tecan und VAT Group.

Der Marktvergleich zeigte, dass die Gesamtvergütung der Konzernleitung der BKW im Mittelfeld, jedoch deutlich unter Median liegt, was hinsichtlich der Vergütung der CEO noch ausgeprägter zutrifft. Wird auch die Performance der Vergleichsunternehmen (gemessen am Total Shareholder Return und an der Entwicklung der Marktkapitalisierung) berücksichtigt, ergibt dies infolge der überdurchschnittlich starken Entwicklung der BKW eine noch niedrigere Positionierung der Vergütung der Konzernleitung wie auch insbesondere der CEO.

Die BKW hat zudem im Jahr 2019 einen Vergleich der Vergütungen von Verwaltungsratspräsidenten (VRP) durchgeführt (Vergleichsjahr 2018). Aufgrund der Verfügbarkeit der Daten unterscheidet sich die Liste der Vergleichsunternehmen leicht von derjenigen, welche dem Vergleich der Konzernleitung zugrunde liegt: Alpiq, Autoneum, Barry Callebaut, Bell, Bobst, Bucher Industries, Clariant, Conzzeta, Dätwyler, dormakaba, Emmi, EMS Chemie, Georg Fischer, KTM Industries, Landis + Gyr, Lindt & Sprüngli, Logitech, OC Oerlikon, Panalpina, SFS, SIG Combibloc, Sonova, Straumann, Sulzer, Swisscom, Temenos und VAT Group. Insgesamt weisen diese Unternehmen eine sehr hohe Streuung der VRP-Gesamtvergütung von rund 150 TCHF bis zu 6150 TCHF auf. Die Vergütung des BKW Präsidenten mit 387 TCHF liegt im Vergleich im unteren Bereich.

2 Festsetzung der Vergütung: Organisation und Kompetenzen

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die in die Festlegung der Vergütung involvierten Organe sind in den Statuten in Artikel 24 bis 29 festgelegt. Diese sind auf der Website der BKW unter www.bkw.ch/statuten abrufbar und beinhalten Folgendes:

- Vergütungsausschuss (Artikel 24 und 25)
- Abstimmungen über die Vergütung (Artikel 26, 27 und 28)

- Vergütung des Verwaltungsrats (Artikel 27)
- Vergütung der Konzernleitung und Zusatzbetrag für neue Mitglieder (Artikel 28)
- Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Artikel 29)

In der nachfolgenden Tabelle sind im Einzelnen die Aufgabenteilung und die Kompetenzen zwischen der Generalversammlung (GV), dem Verwaltungsrat (VR) und dem Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) dargestellt.

Übersicht Kompetenzregelung und Aktivitäten

Gegenstand	VNA	VR	GV	VNA-Aktivität im Berichtsjahr 2020		
				Februar	September	November
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA ¹	A ²	G ³	●		
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung ⁴	G ^{4, 5}			●		
Vergütungspolitik und -system der BKW	VA	G			●	
Vergütungssystem und Vergütungsgrundsätze für Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA	G			●	
Leistungskriterien für die Vergütungen an die CEO und die Mitglieder der Konzernleitung	G ⁵			●		
Individuelle Vergütung Verwaltungsrat	VA	G ⁶				●
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütung CEO	G ^{5, 6}			●		
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{4, 5, 6}			●		
Vergütungsbericht	VA	G	KA ⁷	●		
Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl bzw. Wiederwahl in den Verwaltungsrat	VA	G				●
Behandlung der Wahlgeschäfte und der Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung	VA	G				●

1 VA bedeutet Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat

2 A bedeutet Antrag an Generalversammlung

3 G steht für Genehmigung

4 Auf Vorschlag CEO

5 Im Rahmen der Statuten

6 Im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags

7 KA steht für Konsultative Abstimmung

2020 befasste sich der Ausschuss in seinen drei ordentlichen Sitzungen unter anderem mit den oben aufgeführten wiederkehrenden Traktanden. Zudem befasste er sich an 21 ausserordentlichen Sitzungen und Videokonferenzen insbesondere mit der Nachfolgeplanung für den VR und die Konzernleitung, der Nominierung des neuen KL-Mitglieds sowie der Überarbeitung des Vergütungssystems. Die Teilnahmequote an den Sitzungen lag immer bei 100 Prozent.

Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung auszuarbeiten.

Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Urs Gasche	Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Mitglied
Andreas Rickenbacher	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss befasst sich gemäss Artikel 25 der Statuten auf oberster Unternehmensebene mit der Vergütungsstrategie sowie mit den Unternehmenszielen und Leistungskriterien im Zusammenhang mit der Vergütung der KL. Daneben hat er auch die Befugnis, die Kriterien für die

Der bewusste Einsitz des Präsidenten in den Vergütungs- und Nominationsausschuss liegt im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Zunächst hat der Präsident die direkteste Zusammenarbeit mit der CEO und der Konzernleitung und ist somit optimal positioniert, um eine fundierte Beurteilung der geleisteten Arbeiten vorzunehmen. Zusätzlich gehört in

den Aufgabenbereich des Vergütungs- und Nominationsausschusses die personelle Planung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung, was zu einem zentralen strategischen Element der Unternehmensführung gehört. Die Gefahr von Interessenskonflikten – insbesondere bei der Festlegung der eigenen Vergütung – ist zudem auszuschliessen, da der Präsident bei diesbezüglichen Beschlüssen im Vergütungs- und Nominationsausschuss sowie im Verwaltungsrat in den Ausstand tritt.

Bei Bedarf können Führungskräfte zu den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses eingeladen werden. Es sind jedoch keine Führungskräfte anwesend, wenn jeweils deren eigene Leistung bzw. Vergütung erörtert oder bestimmt wird.

In den Sitzungen des Verwaltungsrats berichtet der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominationsausschusses dem Verwaltungsrat über Tätigkeiten und Entscheide des Ausschusses, in dringenden Fällen wird auch zwischen den Sitzungen informiert. Die Protokolle der Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses stehen dem gesamten Verwaltungsrat zur Verfügung.

Zusätzlich tagte ein vom Verwaltungsrat ad hoc eingesetzter Temporärer Nominationsausschuss im Jahr 2020 in 3 Sitzungen zur Evaluation eines neuen Verwaltungsratspräsidenten, nachdem der amtierende Präsident den Wunsch geäussert hatte, abgelöst zu werden. Der temporäre Ausschuss wurde gebildet, um sicherzustellen, dass keine mögliche Kandidatin oder kein möglicher Kandidat an der Vor-

bereitung beteiligt ist. Dieser Ausschuss setzte sich aus folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen: Carole Ackermann, Hartmut Geldmacher, Rebecca Guntern und Kurt Schär.

Einbindung der Aktionäre

An den ordentlichen Generalversammlungen vom 24. Mai 2019 und vom 15. Mai 2020 wurden bindende Abstimmungen über die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie eine konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt. Der Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats bezieht sich auf den Zeitraum von der aktuellen Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung. Demgegenüber bezieht sich der Gesamtbetrag für die Vergütung der Konzernleitung auf das volle Geschäftsjahr, welches auf die Generalversammlung folgt.

Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2020 die Gesamtbeträge der Vergütung der Konzernleitung mit einer Zustimmung von rund 95 Prozent und jene des Verwaltungsrats mit 99 Prozent (GV 2019: KL 96 Prozent und VR 98 Prozent), während die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2019 an der Generalversammlung 2020 mit 84 Prozent (Vergütungsbericht 2018 an GV 2019: 86 Prozent) geringer ausfiel. Die BKW nahm dieses Ergebnis zum Anlass, in einen Dialog mit den Aktionären zu treten, um deren Bedenken betreffend Vergütungspolitik und -pläne einordnen zu können. Die Ergebnisse dieses Dialogs sind in diesem Bericht im Ausblick enthalten.

3 Vergütung Verwaltungsrat

3.1 Vergütungselemente Verwaltungsrat

Das Vergütungssystem der BKW soll insbesondere die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats in seiner Aufsicht über die Konzernleitung gewährleisten. Aus diesem Grund stehen beim Verwaltungsrat feste Vergütungselemente im

Vordergrund – eine leistungs- oder erfolgsbezogene Komponente wird dem Verwaltungsrat nicht ausgerichtet.

a) Feste Vergütung (Grundvergütung)

Die Grundvergütung für den Verwaltungsrat beinhaltet ein fixes Verwaltungsratshonorar.

Die Höhe des Honorars ist abhängig von besonderen Funktionen (Präsidium oder Vizepräsidium) sowie von Mitgliedschaften und Funktionen in den Verwaltungsausschüssen.

Funktion	Brutto Vergütung (p. a.)
Präsident des Verwaltungsrats	CHF 336 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	CHF 62 400
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 48 000
Ausschussvorsitz	CHF 12 000

Bei im Vergleich der Vorjahre wesentlichem, vorübergehendem Zusatzaufwand kann der Verwaltungsrat eine Zusatzvergütung von maximal 20 Prozent des Honorars beschliessen.

b) Sitzungsgeld

Für jede Teilnahme an einer Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzung wird ein fixes Sitzungsgeld in Höhe von 2 400 CHF pro Sitzung gewährt. Der Verwaltungsratspräsident erhält kein Sitzungsgeld.

c) Aktienbasierte Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben einmal jährlich die Möglichkeit, sich zu Vorzugsbedingungen am Aktienkapital der BKW zu beteiligen. Vorbehältlich einer Ausnahmesituation beträgt die maximale Anzahl vergünstigter Aktien 600. Der Rabatt beläuft sich auf 30 Prozent des durchschnittlichen Aktienkurses des letzten Quartals des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die Teilnahme am Aktienbeteiligungsprogramm für die Mitglieder des Verwaltungsrats stellt einen Anreiz zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dar und verknüpft ihre Interessen enger mit den Interessen der Aktionäre. Die erworbenen Aktien unterliegen hinsichtlich der Veräusserung einer Sperrfrist von drei Jahren.

d) Sozialversicherungsbeiträge (übrige Vergütungen)

Diese Vergütungen umfassen die von der BKW entrichteten Beiträge an die Sozialversicherungen sowie allfällige Quellensteuern. Die Verwaltungsratsmitglieder werden nicht in der BKW Pensionskasse versichert.

e) Verträge

Mit den Verwaltungsräten können befristete oder unbefristete Mandatsverträge abgeschlossen werden (Statuten, Artikel 29); für die Wirksamkeit des Mandats ist jedoch ausschliesslich die jährliche Wahl in den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung ausschlaggebend. Zwischen der BKW und den Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen keine Arbeitsverträge. Die Verwaltungsräte sind unabhängig und ihre Rechte und Pflichten richten sich nach den Normen des Gesellschaftsrechts und den Bestimmungen von Statuten, Reglementen und Mandatsverträgen.

3.2 Im Jahr 2020 geleistete Vergütungen

Die an den Verwaltungsrat ausgerichteten Vergütungen sind in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden. Nachfolgend sind die an die Mitglieder des Verwaltungsrats geleisteten Vergütungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 aufgeführt.

Die festen Vergütungen sowie die Ansätze der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrats blieben im Geschäftsjahr 2020 konstant. Das ausbezahlte Sitzungsgeld hängt von der Anzahl der Sitzungen ab, dem das Verwaltungsratsmitglied beigewohnt hat. Wie bereits erwähnt fanden im Jahr 2020 aufgrund der Überarbeitung des Vergütungssystems sowie der Nachfolge im VR-Präsidium aussergewöhnlich zahlreiche Sitzungen statt. Dem Präsidenten wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt. Für einzelne Verwaltungsräte erfolgt die Auszahlung ganz oder teilweise an den jeweiligen Arbeitgeber. Die aktienbasierten Vergütungen beinhalten den geldwerten Vorteil des vergünstigten Bezugs von BKW Aktien. Im Jahr 2020 wurde jedem Mitglied des Verwaltungsrats die Möglichkeit geboten, 600 Aktien (2019: 600 Aktien) der BKW zu einem Vorzugspreis von CHF 50.45 (2019: CHF 45.45) pro Aktie zu erwerben. Der zugrunde gelegte Marktwert zum Schlusskurs am ersten Tag der Bezugsperiode (mithin am 19. März 2020) betrug CHF 73.50 (2019: CHF 68.30) pro Aktie. Aufgrund der im Berichtsjahr höheren Anzahl stattgefundenener Sitzungen stieg die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2020 insgesamt rund 15 Prozent.

GEPRÜFT

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2020

TCHF		Feste Vergütungen	Sitzungsgeld	Aktienbasierte Vergütungen ¹	Total Vergütungen	Sozialversicherungsbeiträge	Total
Urs Gasche	Präsident	336	0	7	343	44	387
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident	62	79	7	148	73 ²	221
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	48	31	7	86	1	87
Roger Bailod	Mitglied	60	29	7	96	1	97
Rebecca Guntern	Mitglied	48	22	7	77	12	89
Andreas Rickenbacher	Mitglied	48	72	1	121	19	140
Kurt Schär	Mitglied	48	36	7	91	1	92
Total		650	269	43	962	151	1113

- 1 Die aktienbasierte Vergütung entspricht der Differenz aus dem steuerlich massgebenden Verkehrswert (Schlusskurs des ersten Tages der Bezugsperiode) und dem Erwerbspreis gemäss Aktienbeteiligungsprogramm.
- 2 Enthält neben Sozialversicherungsbeiträgen auch Quellensteuern.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2019

TCHF		Feste Vergütungen	Sitzungsgeld	Aktienbasierte Vergütungen ¹	Total Vergütungen	Sozialversicherungsbeiträge	Total
Urs Gasche	Präsident	336	0	2	338	47	385
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident	62	35	7	104	39 ²	143
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	48	24	7	79	1	80
Roger Bailod	Mitglied	60	24	7	91	1	92
Rebecca Guntern	Mitglied	48	12	7	67	10	77
Andreas Rickenbacher	Mitglied	48	35	1	84	13	97
Kurt Schär	Mitglied	48	24	7	79	1	80
Total		650	154	38	842	112	954

- 1 Die aktienbasierte Vergütung entspricht der Differenz aus dem steuerlich massgebenden Verkehrswert (Schlusskurs des ersten Tages der Bezugsperiode) und dem Erwerbspreis gemäss Aktienbeteiligungsprogramm.
- 2 Enthält neben Sozialversicherungsbeiträgen auch Quellensteuern.

3.3 Einhaltung der von der Generalversammlung für das Mandatsjahr 2019/2020 genehmigten maximalen Gesamtvergütung

Die Generalversammlung genehmigt die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für das Mandatsjahr, d. h. von der Generalversammlung (Mai eines Jahres) bis zur nächsten Generalversammlung (April des Folgejahres). Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich demgegenüber auf das Geschäftsjahr; deshalb wird für die Zwecke dieses Berichts eine periodengerechte Abgrenzung von acht Monaten (Mai bis Dezember 2020) vorgenommen.

Die Generalversammlung 2020 hat für Vergütungen an den Verwaltungsrat für das

Mandatsjahr 2020/2021 einen Gesamtbetrag von 1200 TCHF genehmigt. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 747 TCHF an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt. Die zusätzlich noch 2021 (Januar bis April 2021) auszurichtenden, im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht bekannten Vergütungen werden den Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags einhalten. An der Generalversammlung 2021 wird über die gesamte Vergütungsperiode (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021) Bericht erstattet.

Bezüglich der vorangehenden Mandatsperiode 2019/2020 hat die Generalversammlung 2019 eine maximale Gesamtvergütung von 1200 TCHF genehmigt. Wie an der Generalversammlung 2020 berichtet, wurde dieser Betrag mit

einer tatsächlich während des Mandatsjahrs geleisteten Gesamtvergütung von 1010 TCHF eingehalten.

bezahlt. Es wurden keine Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats nahestehenden Personen bezahlt.

3.4 Zahlungen an ehemalige VR-Mitglieder und nahestehende Personen
 Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats

3.5 Darlehen und Kredite
 Es wurden im Verlauf des Geschäftsjahrs keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats gewährt. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine Darlehen oder Kredite.

4 Vergütung Konzernleitung

4.1 Vergütungselemente Konzernleitung

Das Vergütungssystem für die Konzernleitung soll Anreize zur Sicherstellung einer langfristig positiven Entwicklung der BKW schaffen. Aus diesem Grund umfasst die Vergütung eine substanzielle feste Grundvergütung und eine hoch gewichtete langfristige Erfolgsbeteiligung in Form von gebundenen Aktien.

Vergütungselemente der Konzernleitung

	Instrument	Zweck	Einflussfaktoren	Leistungsziele
Jährliches Grundgehalt	Monatliche Barvergütung	Mitarbeitendengewinnung/-bindung	Position, marktübliche Vergütung, Qualifikationen und Erfahrung der Person	
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	Jährliche variable Vergütung in bar	Leistungsabhängige Vergütung	Jährliche Leistung	EBIT
Vergütung in gebundenen Aktien (LTI)	Aktien mit 3-jähriger Sperrperiode	Langfristige Mitarbeiterbindung im Einklang mit Aktionärsinteressen	Aktienkurs	
Vorsorgeleistungen und Sozialversicherungsabgaben	Vorsorge und Versicherungen Nebenleistungen	Absicherung gegen Risiken Mitarbeitendengewinnung/-bindung	Marktübliche Praxis und Position	

a) Feste jährliche Grundvergütung

Die Grundvergütung entschädigt für die Ausübung der jeweiligen Funktion. Dabei werden die Verantwortungsbreite und -tiefe sowie der Einfluss auf den Unternehmenserfolg und die Erfahrung bei ihrer Bemessung berücksichtigt. Die Grundvergütung wird in bar ausbezahlt.

abhängig, mithin dem für die BKW Gruppe budgetierten EBIT. Da für dessen Festlegung keine Reserven eingeplant werden, handelt es sich um einen überhöhten Zielwert (sog. «stretched» EBIT). Zusätzlich beurteilt der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Fortschritte in der Umsetzung der Strategie sowie die Erreichung weiterer quantitativer oder qualitativer Ziele. Basierend auf dieser Beurteilung kann der Vergütungs- und Nominationsausschuss die aufgrund des erzielten EBIT berechnete Auszahlung nach Ermessen anpassen. Wie in den Vorjahren wurde eine solche Anpassung im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Die Jahresziele werden jährlich im Dezember für das

b) Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term-Incentive-Plan, STI) trägt der Erreichung der durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss der Konzernleitung und der CEO gesetzten Ziele Rechnung. Sie ist einerseits vom erzielten finanziellen Jahresergebnis

nachfolgende Geschäftsjahr festgesetzt und die Zielerreichung am Ende des Geschäftsjahres beurteilt.

Die kurzfristige variable Zielvergütung beträgt bei den Mitgliedern der Konzernleitung zwischen 0 und 20 Prozent der Grundvergütung. Ausserordentliche, unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. die Aufhebung des Mindestkurses Euro – Schweizer Franken werden in den Beurteilungen der Zielerreichung ausgeschlossen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erstellt eine Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung des ökonomischen und branchenspezifischen Gesamtumfeldes, in dem sich das Unternehmen bewegt. Sofern das budgetierte EBIT erreicht wird, ist eine maximale Zielerreichung gegeben. Selbst wenn das Ziel-EBIT deutlich übertroffen wird, führt dies nicht zu einer Überschreitung des Maximalbonus.

In einer Ausnahmesituation kann die kurzfristige variable Vergütung trotz Zielerreichung reduziert oder ganz gestrichen werden. Eine solche Situation ist gegeben, wenn das Unternehmen existenziell gefährdet ist und aus diesem Grund auf die Ausschüttung von Dividenden und/oder allfälligen variablen Anteilen an die berechtigten Mitarbeitenden verzichtet wird. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die kurzfristige variable Vergütung. Allfällige Kürzungen der Dividendenausschüttung zur Finanzierung von Investitionsvorhaben sind für die Bemessung der variablen Vergütung unbeachtlich.

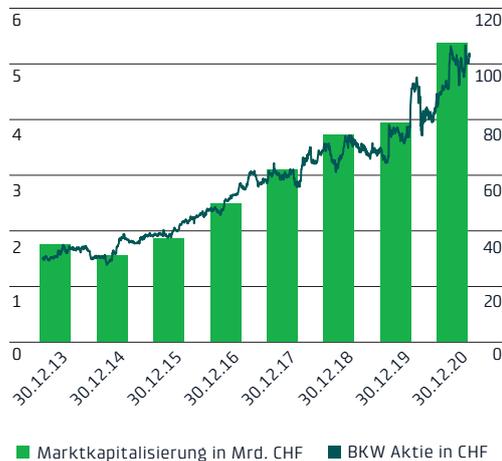
Die kurzfristige variable Vergütung wird jeweils in dem auf das Beurteilungsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausbezahlt.

c) Vergütung in gebundenen Aktien

Die Vergütung in gebundenen Aktien (Long-Term-Incentive-Plan, LTI) zielt auf die langfristige Erfolgssicherung ab und ist direkt an die Chance und das Risiko der Aktienkursentwicklung gekoppelt. Aufgrund der äusserst positiven Entwicklung des Aktienkurses in den letzten Jahren hat sie sich zu einem zentralen Element der Gesamtvergütung der Konzern-

leitung entwickelt. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Die langfristige Erfolgsbeteiligung in gebundenen Aktien beträgt – unter Vorbehalt einer Ausnahmesituation – für die Mitglieder der Konzernleitung 30 Prozent der Grundvergütung des laufenden Geschäftsjahres. Sie wird in einem ersten Schritt in Schweizer Franken berechnet und anschliessend in Form von gesperrten Aktien der BKW AG vergütet. In den Vorjahren erfolgte die Berechnung der Aktienzuteilung für die Konzernleitung unter Zugrundelegung eines Aktienkurses von CHF 33.00, welcher dem gemittelten Aktienkurs für die Jahre 2014/2015 entspricht. Im Jahre 2014 wurde mit der Umsetzung der neuen und aktuell gültigen Strategie begonnen, womit die Entwicklung des Aktienkurses und des Marktwerts des Unternehmens die erfolgreiche Umsetzung der Strategie widerspiegelt. Seit 2014 hat sich der Unternehmenswert der BKW beinahe verdreifacht.



Dies führte zu einer Erhöhung des LTI für die Konzernleitung, was in den letzten zwei Jahren von verschiedenen Seiten als kritisch angesehen wurde. Im Rahmen der Überarbeitung des Vergütungssystems wird daher generell eine Anpassung der Aktienzuteilung für die Konzernleitung vorgenommen. Mehr Informationen hierzu können dem Ausblick entnommen werden.

Im Sinne einer Übergangslösung bis zur Umsetzung des neuen Vergütungssystems im Jahr 2021 wurde im Jahr 2020 für jedes Konzernleitungsmitglied die für den LTI auszubehaltende Anzahl Aktien auf dem Vorjahresniveau eingefroren. Das heisst, dass den Konzernleitungsmitgliedern gleich viele Aktien im Jahr 2020 wie im Jahr 2019 zugeteilt wurden. Für die Aktienzuteilung an die CEO hat der Verwaltungsrat – analog zum Jahr 2019 und im Sinne der Übergangsregelung bis zum Vorliegen des neuen Vergütungssystems – nicht mehr auf den gemittelten Aktienkurs für die Jahre 2014/2015 abgestellt, sondern einen fixen Betrag für die langfristige Erfolgsbeteiligung festgelegt, welcher anschliessend auf Basis des tagesaktuellen Kurses in Aktien zugeteilt wurde. Die Zuteilung erfolgte am 18. November 2020.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses laufen die Sperrfristen der Aktien gemäss Plan weiter.

d) Sozialversicherungsabgaben, Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind in der für alle Mitarbeitenden eingerichteten regulären Vorsorgeeinrichtung versichert. Die Vorsorgeleistungen beinhalten die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse. Die Pensionskasse BKW führt seit dem Jahr 2019 einen Vorsorgeplan nach dem Beitragsprimat nach den Vorschriften des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Der Pensionsplan deckt die Jahreseinkünfte bis zu 853'200 CHF mit altersabhängigen Beitragssätzen ab (einschliesslich der Hälfte der kurzfristigen, variablen Barvergütung), die entsprechend den für alle Mitarbeitenden geltenden Regeln vom Unternehmen und dem Mitarbeitenden bezahlt werden. Die angeführten Vorsorgeleistungen beinhalten zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, welche auf die Gesamtvergütungen fällig werden.

Die Konzernleitung hat Anspruch auf eine Spesenpauschale im Einklang mit der ordentlichen für alle Mitglieder des Managements geltenden

Spesenrichtlinie, die von den Steuerbehörden genehmigt ist. Wie alle Mitarbeitenden haben Konzernleitungsmitglieder zudem Anspruch auf eine Prämie für Dienstjubiläen, im Einklang mit dem allgemeinen Reglement. Darüber hinaus hat die Konzernleitung keinen Anspruch auf weitere Nebenleistungen.

e) Verträge

Verträge zwischen der BKW und Mitgliedern der Konzernleitung, welche Vergütungen dieser Mitglieder beinhalten, dürfen gemäss Artikel 29 der Statuten nur für eine Dauer von längstens einem Jahr oder mit einer Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten abgeschlossen werden.

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder stimmen mit den Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften überein. Im Berichtszeitraum hatten alle Konzernleitungsmitglieder unbefristete Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Den Mitgliedern der Konzernleitung stehen keine vertraglichen Abgangsentschädigungen, besondere Kontrollwechselbestimmungen oder Wettbewerbsverbotszahlungen zu.

f) Besondere Regelung für die Vergütung an die CEO

Es ist vorgesehen, im Laufe der nächsten Jahre die Vergütung der CEO an den ermittelten Median der durchgeführten Vergütungsstudie heranzuführen und analog zum neuen Vergütungssystem der Konzernleitung mit einer im Vergleich zu heute deutlicher variablen Komponente für den STI wie auch mit einer Bedingung für den LTI zu versehen. Das neue Vergütungssystem der Konzernleitung ab 2021 ist im Ausblick beschrieben.

Aufgrund der politischen Diskussionen verzichtete der Verwaltungsrat der BKW für das Jahr 2020 auf die entsprechende Anhebung der Vergütung der CEO an den Marktmedian. Im Gegenzug wurde die Vergütung für eine Übergangszeit fixiert.

GEPRÜFT

Für das Jahr 2020 setzt sich damit die Vergütungsstruktur für die CEO wie folgt zusammen:

- feste jährliche Grundvergütung (brutto): 918 918 CHF;
- garantierte jährliche kurzfristige variable Vergütung: 441 000 CHF;
- Aktienzuteilung unter der langfristigen Erfolgsbeteiligung (Steuerwert): 273 000 CHF.

4.2 Im Jahr 2020 geleistete Vergütungen

Die an die Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 stieg die Gesamtvergütung der CEO infolge der vorstehend beschriebenen Übergangsregelung um 15 Prozent und die der übrigen Mitglieder der Konzernleitung um 6.5 Prozent. Dies ist auf die folgende Entwicklung der einzelnen Vergütungselemente zurückzuführen:

Grundvergütung

Die Grundvergütungen der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung wurden im Jahr 2020 planmässig weiter gemäss ihrer Erfahrung angepasst und dadurch dem Marktmedian angenähert. Die Lohnerhöhung im Jahr 2020 betrug für die CEO 7 Prozent und für die anderen Konzernleitungsmitglieder insgesamt 3 Prozent.

Kurzfristige variable Vergütung

Trotz des schwierigen Marktumfeldes konnte die BKW das quantitative EBIT-Ziel wiederum signifikant übertreffen.

Das qualitative Ziel der Konzernleitung umfasste die strategische Weiterentwicklung des Dienstleistungsgeschäfts. Mit der Förderung des weiteren Geschäftsaufbaus, der Verbesserung der Strukturen und der Unternehmenskultur sowie der weiteren Technologisierung konnte auch dieses Ziel vollumfänglich erreicht werden: Die BKW ist besser aufgestellt und geht insgesamt weiter gestärkt ins neue Jahr.

Das Erreichen des Ziel-EBITs führt für die Konzernleitung grundsätzlich zur Auszahlung der vollständigen kurzfristigen variablen Vergütung von 20 Prozent der Grundvergütung. Da auch das qualitative Ziel übertroffen wurde, hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Auszahlung des maximalen Betrags beschlossen.

Langfristige variable Vergütung

Der gesamten Konzernleitung (inkl. CEO) wurden infolge der vorstehend beschriebenen Übergangslösung im Geschäftsjahr 2020 deutlich weniger Aktien als im Vorjahr übertragen, insgesamt 21 065 (2019: 25 608). Die CEO hat gemäss spezieller Übergangsregelung 3 465 Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist erhalten. Der offengelegte Wert dieser Aktien liegt dennoch 11 Prozent höher als im Vorjahr, da sich der Aktienkurs aufgrund des guten Geschäftsgangs sehr positiv entwickelt hat.

GEPRÜFT

Vergütungen (brutto) an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2020

GEPRÜFT

	Dr. Suzanne Thoma CEO 2020	Konzernleitung ¹ (inkl. CEO) 2020
TCHF		
Feste Grundvergütungen	919	2 998
Kurzfristige variable Vergütung	441	856
Langfristige Erfolgsbeteiligung (aktienbasierte Vergütungen) ²	273	1 662
Nebenleistungen und Vorsorgeleistungen ³	299	890
Total	1 932	6 406

1 Die Konzernleitung bestand während des gesamten Geschäftsjahres aus fünf Mitgliedern.
 2 Die aktienbasierte Vergütung ist entsprechend der langjährigen Praxis mit dem Steuerwert ausgewiesen.
 3 Die Nebenleistungen bestehen in einer Vergütung für das Dienstjubiläum der CEO in Höhe von TCHF 38. Die Vorsorgeleistungen entsprechen den im Berichtsjahr bezahlten Beträgen.

Vergütungen (brutto) an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2019

TCHF	Dr. Suzanne Thoma CEO	Konzernleitung ¹ (inkl. CEO)
	2019	2019
Feste Grundvergütungen	858	2 882
Kurzfristige variable Vergütung	257	746
Langfristige Erfolgsbeteiligung (aktienbasierte Vergütungen) ²	410	1 498
Nebenleistungen und Vorsorgeleistungen ³	239	837
Total	1 764	5 963

- 1 Die Konzernleitung bestand während des gesamten Geschäftsjahres aus fünf Mitgliedern.
 2 Die aktienbasierte Vergütung ist entsprechend der langjährigen Praxis mit dem Steuerwert ausgewiesen.
 3 Die Vorsorgeleistungen entsprechen den im Berichtsjahr bezahlten Beträgen.

4.3 Einhaltung der von der Generalversammlung beschlossenen maximalen Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2020

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geleisteten Vergütungen den von der Generalversammlung 2019 genehmigten maximalen Gesamtbetrag von 8800 TCHF für Vergütungen an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 vollumfänglich einhalten.

4.4 Zahlungen an ehemalige Mitglieder und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder der Konzernleitung bezahlt. Es wurden keine Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung nahestehende Personen bezahlt.

4.5 Darlehen

Es wurden im Verlauf des Geschäftsjahrs keine Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung vergeben. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine Darlehen.

5 Aktienbeteiligungen

Die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der BKW, beziehungsweise ihnen nahestehenden Personen, per 31. Dezember 2020 und 2019 gehaltenen Aktien sind im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 110 zu finden.

Per 31. Dezember 2020 belief sich der Eigenmittelverbrauch (Burn Rate) des Unternehmens auf 0.246 Prozent. Er ist definiert als die Anzahl der im Jahr 2020 zugeteilten Aktien, geteilt durch die gesamte Anzahl ausstehender Aktien. Im Jahr 2020 wurden 129 750 Aktien zugeteilt.

6 Ausblick: Vergütungssystem 2021

Wie eingangs erläutert, wurde der Vergütungsbericht von einzelnen Aktionären der BKW wie auch der Öffentlichkeit in der Vergangenheit kontrovers diskutiert. Insbesondere wurde die Vergütung in gebundenen Aktien kritisiert, zum einen weil die Zuteilung in Aktien keine künftige Leistungskomponente beinhaltet, zum anderen weil der für die Umwandlung des Zuteilungsbetrags in eine Anzahl Aktien verwendete Aktienkurs dem Durchschnittskurs der Jahre 2014 und 2015 entsprach (und daher eine starke Diskontierung gegenüber dem aktuellen Kurs im Zeitpunkt der Zuteilung beinhaltet). Ferner haben die Aktionäre auch erwähnt, dass die Vergütung der Konzernleitung der BKW im Vergleich zu anderen Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand hoch sei.

Auf der Grundlage des Feedbacks der Aktionäre und auf Basis der Überprüfung des Vergütungssystems der Konzernleitung, die im Jahr 2019 durchgeführt wurde, hat der Verwaltungsrat beschlossen, das Vergütungssystem wie nachfolgend beschrieben anzupassen.

Für die CEO gilt das oben beschriebene Übergangsmodell. Das neue Vergütungsmodell für die Konzernleitung wird nach der Übergangsphase auch für die CEO angewendet.

6.1 Vergütungsstruktur und -höhe

Die BKW ist einerseits ein börsenkotiertes Unternehmen und hat andererseits einen Mehrheitsaktionär aus der öffentlichen Hand. Die Rolle des Kantons Bern beschränkt sich jedoch auf seine Aktionärsstellung mit all deren Chancen und Risiken. Es besteht weder ein gesetzlicher noch ein vereinbarter Leistungsauftrag des Kantons an die BKW, noch verfügt diese über eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand. Der relevante Markt für die Rekrutierung von Talenten für die BKW besteht grossenteils aus börsenkotierten Industrieunternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität und nicht aus Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand. Demzufolge muss sich die Vergütungspolitik der BKW an den

börsenkotierten Gesellschaften in der Schweiz orientieren, deren Vergütungspraktiken sich stark von denen öffentlicher Unternehmen unterscheiden.

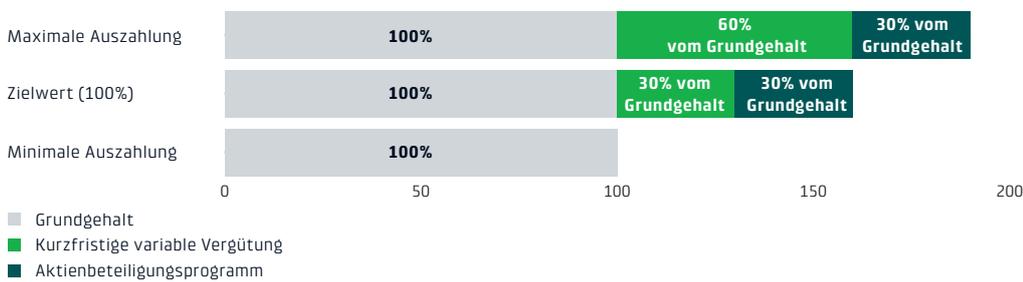
Gleichzeitig muss jedoch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems dem Umstand Rechnung getragen werden, dass einzelne Teile der BKW in einem regulierten Umfeld tätig und somit von der kurz- und langfristigen Gewinnmaximierung ausgeschlossen sind. Zusätzlich sollen aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen in das Energie- und Netzgeschäft auch falsche und übermässig kurzfristige Anreize über die Vergütungsstruktur vermieden werden: Der Investitionshorizont für Produktions- und Netzanlagen beträgt ohne Weiteres 30 Jahre und länger. Es ist daher gerechtfertigt, das Vergütungssystem konservativer mit weniger kurzfristig wirkenden Hebeln auszugestalten und eine langfristige Bindung der Konzernleitung an das Unternehmen zu fördern.

Die Vergütungsstruktur folgt sonst dem üblichen Modell in börsenkotierten Unternehmen und beinhaltet eine Grundvergütung, eine kurzfristige variable Vergütung und eine langfristige aktienbasierte Vergütung. Wie oben erwähnt, ist die kurzfristige variable Vergütung vergleichsweise tief angesetzt. Hingegen hat sich der aktienbasierte Vergütungsanteil in den letzten Jahren überproportional entwickelt, weil die Anzahl Aktien auf der Grundlage des Durchschnittskurses der BKW Aktie in den Jahren 2014 und 2015 (d. h. dem Beginn der Umsetzung der heutigen Strategie) berechnet wurde und sich der Kurs der BKW Aktie und damit der Unternehmenswert aufgrund der erfolgreichen Strategieumsetzung erfreulicherweise sehr positiv entwickelt hat. Die Vergütungsstruktur wird per 2021 angepasst, um eine ausgewogenere Balance zwischen der kurzfristigen variablen und der langfristigen aktienbasierten Vergütung zu erzielen. Kein Ziel der Systemanpassung sind Lohnkürzungen. Grundsätzlich werden die Zielwerte für beide Elemente auf je 30 Prozent der Grundvergütung festgelegt. Neu wird eine stärkere performanceorientierte Variabilisierung der Vergütung

erreicht, wie sie von verschiedenen Aktionären und Institutionen verlangt worden ist. Anstatt einer Deckelung der kurzfristigen variablen Vergütung bei 100 Prozent Zielerreichung kann die maximale Auszahlung 200 Prozent des Ziel-

wertes betragen (d.h. 60 Prozent der Grundvergütung). Der Wert der langfristigen variablen Komponente entwickelt sich parallel zum Kurs der zugeteilten Aktien während der Sperrfrist.

Die Vergütung der Konzernleitung wird folgende Struktur haben:



Die Vergütungshöhe wurde über die letzten Jahre graduell dem Marktniveau angenähert. Die BKW hat sich während der strategischen Transformation wesentlich verändert und hat Ende 2020 mit über 10000 Mitarbeitenden 3129 Mio. CHF Umsatz generiert und weist einen Börsenwert von über 5.2 Mrd. CHF aus. Die Gesamtvergütung der Konzernleitung wurde dementsprechend über die letzten Jahre angepasst. Dennoch liegt die Gesamtvergütung der Konzernleitungsmitglieder unter dem Marktmedian im Vergleich zu den oben beschriebenen Unternehmen.

6.2 Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)

Wie oben erwähnt wird der Zielwert der kurzfristigen variablen Vergütung neu 30 Prozent der Grundvergütung betragen. Dies ist eine Erhöhung verglichen mit dem aktuellen System und kompensiert teilweise den tieferen Zuteilungswert der aktienbasierten Vergütung, die weiter unten erläutert wird.

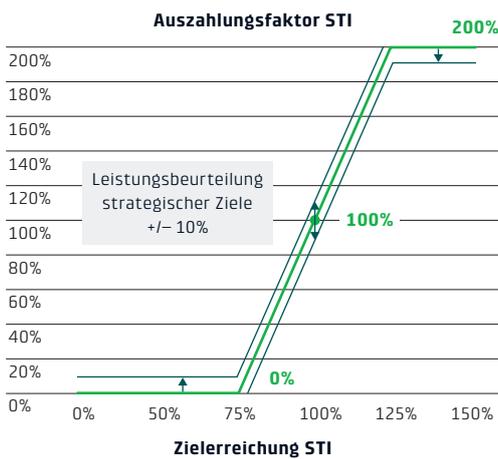
Die Festlegung des STI erfolgt auf Grundlage des budgetierten operativen Reingewinns sowie neu aufgrund der relativen Aktienrendite. Der operative Reingewinn wird dabei unter Abschluss des Erfolgs der Anlagen in den Still-

legungs- und Entsorgungsfonds berechnet, da diese durch die Verwaltungskommission der Fonds verwaltet werden und damit der Kontrolle der Konzernleitung der BKW entzogen sind. Die Ergänzung der Leistungsmessung mit der relativen Aktienrendite erfolgt daneben, um zum einen die Interessen der Führung noch stärker an denjenigen der Aktionäre anzugleichen, und zum zweiten, um die relative Leistung der BKW gegenüber Vergleichsunternehmen zu berücksichtigen, welche im Index SMCI zusammengefasst sind. Dabei ist der EBIT zu 75 Prozent und die relative Aktienrendite zu 25 Prozent gewichtet.

Um eine stärkere Performanceabhängigkeit des STI zu gewährleisten, liegt der Auszahlungsfaktor (bezogen auf den Zielbonus) zwischen 0 und 200 Prozent. Dabei entspricht eine Zielerreichung bis 75 Prozent einem Auszahlungsfaktor von null. Bei einer Zielerreichung von 125 Prozent liegt der Auszahlungsfaktor bei 200 Prozent. In der Bandbreite der Zielerreichung von 75 bis 125 Prozent verändert sich der Auszahlungsfaktor linear. Die maximale Höhe des STI liegt in jedem Fall bei 200 Prozent des Zielbonus, also bei 60 Prozent der Grundvergütung. Eine Zielerreichung von mehr als 125 Prozent hat entsprechend keine höhere Auszahlung als 200 Prozent des Zielbonus zur Folge.

Des Weiteren hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss das Recht, den anhand der quantitativen Ziele berechneten Auszahlungsfaktor im Umfang von –10 bis +10 Prozentpunkte anzupassen. Diese Anpassung stützt sich auf die Beurteilung qualitativer Ziele und kann in Ausnahmefällen für die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung unterschiedlich ausfallen. Das qualitative Ziel für das Jahr 2021 besteht insbesondere in der Neupositionierung des Energiegeschäfts in den volatilen europäischen Energiemärkten.

Bei Erreichen eines Zielbonus von 200 Prozent ist keine weitere Erhöhung möglich.



Der Verwaltungsrat kann auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses ungeachtet der Zielerreichung in einer Ausnahmesituation die Auszahlung reduzieren oder ganz streichen. Eine solche Ausnahmesituation ist insbesondere gegeben, wenn das Unternehmen existenziell gefährdet ist und aus diesem Grund auf die Ausschüttung von Dividenden oder/und einer allfälligen Erfolgsbeteiligung an die berechtigten Mitarbeitenden verzichtet werden soll. In diesem Fall (Ausnahmesituation) besteht kein Rechtsanspruch auf die kurzfristige variable Vergütung.

6.3 Langfristige variable Vergütung (gebundene Aktien)

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Gestaltung dieses Vergütungselements intensiv besprochen und beschlossen, dass die Aktien weiterhin mit einer dreijährigen Sperrfrist und ohne künftige Leistungsbedingung zugeteilt werden. Der Grund für diesen Entschluss liegt in der Vergütungspolitik der BKW: Einerseits wird das Ziel verfolgt, eine Verknüpfung zwischen Unternehmensleistung, Aktionärsinteressen und Vergütung herzustellen. Auf der anderen Seite ist es eine Unternehmensmaxime der BKW, das Vergütungssystem einfach und stabil zu gestalten, das heisst ohne beträchtliche Hebelwirkung, damit sich die Konzernleitung auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens konzentrieren kann. Dies entspricht auch den Gegebenheiten eines Unternehmens, von dem einzelne Teile in einem regulierten Umfeld tätig und so von der Möglichkeit zur Gewinnmaximierung ausgeschlossen sind. Die Leistungskomponente wird über die Aktienkursentwicklung gemessen, da die Aktien einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen und die Konzernleitung somit für einen steigenden Aktienkurs honoriert wird. Um falsche Anreize zu vermeiden, besteht keine zusätzliche Hebelwirkung.

Der Zuteilungsbetrag wird neu aufgrund des Durchschnittskurses der BKW Aktie während der letzten zwei Jahre vor dem Zuteilungszeitpunkt in eine Anzahl Aktien umgerechnet (statt wie in der Vergangenheit der Durchschnittskurs der beiden Jahre 2014 und 2015). Der Zuteilungsbetrag wird 30 Prozent der Grundvergütung betragen. Die Neukonzeptionierung der langfristigen variablen Vergütung bewirkt dennoch eine Reduktion dieses Vergütungsanteils verglichen mit den Vorjahren. Da sich bei gleicher Leistung und gleichem Erfolg keine Lohnkürzungen aus der Erneuerung des Systems ergeben sollen, wird diese Kürzung in den Bereichen Grundvergütung und kurzfristige variable Vergütung kompensiert.

Die Zuteilung von Aktien erfolgt jährlich, jeweils im ersten Quartal des auf das Beurteilungsjahr folgenden Kalenderjahres. Die Übertragung der Aktien an die Planteilnehmer erfolgt nach Beschluss des Verwaltungsrats über die Ausschüttung einer Dividende. Der Anspruch auf eine Aktienzuteilung besteht nur, wenn der Verwaltungsrat beschliesst, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus dem Gewinn des Beurteilungsjahres vorzuschlagen. Wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine Dividende ausgeschüttet werden soll, entfällt der Anspruch auf eine Aktienzuteilung für das entsprechende Jahr vollständig.

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
BKW AG, Bern

Bern, 12. März 2021

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der BKW AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den markierten Stellen auf den Seiten 156 bis 162 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der BKW AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

Adressen

Investor Relations

BKW AG
Investor Relations
Viktoriaplatz 2
CH-3013 Bern
Telefon +41 58 477 53 56
investor.relations@bkw.ch

Media Relations

BKW AG
Media Relations
Viktoriaplatz 2
CH-3013 Bern
Telefon +41 58 477 51 07
medien@bkw.ch

Die in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen beruhen auf Annahmen und sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen abweichen. Dieser Bericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.

Impressum

Redaktion und Gestaltung

Finanzen & Controlling,
Group Communications, Bern

Gestaltung

Solid Identities, Zürich

Satz und Produktion

NeidhartSchön AG, Zürich

Fotografie

Fabian Hugo, Bern
www.fabianhugo.ch

Titelbild: © ingenhoven architects/HGEsch

